Gemeinnütziges
Lesebuch
für die
Bayreuthische
Vaterlandsgeschichte.

Erstes Bändchen.
Geschichte älterer Zeiten.

Von
Johann Heinrich Scherber,
Rect. bey der Schule zu Kirchenlamitz, und der Gesellschaft für vaterländische Geschichte, Sitten und Rechte zu Wunsiedel, ausserordentlichem Mitgliede.

Auf Kosten des Verfassers.

Hof,
mit Bergmannischen Schriften 1796.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Sr. Hochfreyherrlichen
Gnaden,

dem

Königlich Preußischen Ober-Bergrath,

Herrn

von Humboldt,

widmet dieß in Ehrfurcht,

der

Verfasser.

Hochwohlgeborner
Freyherr,

Gnädiger Herr,

Nie wird ein Kenner der vaterländischen Merkwürdigkeiten, wie Ew. Hochfreyherrliche Gnaden es sind, gegen Bemühungen, welche sich auf diesen Gegenstand lenken, ein Mißfallen tragen. Zuversichtsvoll darf ich

ich daher hoffen, Hochdieselben werden mein Unternehmen, diese Schrift mit Dero Namen zu schmücken, um so weniger ungnädig vermerken, als derselbe immerhin die reinsten und flammendsten Gefühle der Verehrung, in dem Herzen desjenigen unterhalten wird, welcher sich ehrfurchtsvollst nennt,

Ew. Hochfreyherrlichen
Gnaden,

unterthänigen
Johann Heinrich Scherber.

Vorrede.

Hiemit übergebe ich denn einem verehrungswürdigen Publico, den ersten Theil meines Lesebuchs für die vaterländische Geschichte. Den Namen: Vaterlandsgeschichte, erhielt das Werkchen, weil es zunächst und vorzüglich zum Gebrauch für meine werthesten Landsleute, bestimmt ist. In der gedruckten Anzeige habe ich bereits erklärt, wie es denn auch der Beysatz: gemeinnützig, den es an der Stirne führt, zu erkennen giebt, daß damit insbesondere nur denenjenigen gedient werden soll, welche öfter von den merkwürdig-

sten Veränderungen des Vaterlandes, wenig oder doch nicht so viel wissen, als sich für einen gebildetern Bürger desselben zu wissen geziemet. Daher wird man neue Aufklärungen, urkundliche, aus Archiven gezogene Nachrichten, politische Reflexionen, statistische Nachrichten, oder was sonst den Gelehrten und Staatsmann interessirt, hier vergebens erwarten. Dieß liegt ausser meinem Gebiete. Gleichwohl hoffe ich, diese Arbeit werde nicht ganz überflüssig seyn. Um dieses näher zu rechtfertigen, müßte ich eine G e s c h i c h t e der v a t e r l ä n d i s c h e n G e s c h i c h t e selbst, schreiben. Gewiß, wären Kenntnisse dieser Art gemeiner, man würde oft gesetzter seyn in seinem Urtheil über Dinge, worüber bloß die Geschichte die wahre Schiedsrichterinn ist!

Wer sollte überhaupt gleichgültig seyn, zu wissen, was sich auf demjenigen Erdbezirke zugetragen habe, wo er

nun lebt und wirkt, und begraben zu werden wünschet? — Und, sollte unsere Landesgeschichte weniger brauchbare Materialien *) für den Unterricht der vaterländischen Jugend enthalten, als die anderer Völker und Staaten?

Es ist wahr, in unsern Tagen haben wir daran überhaupt keinen Mangel. Allein, auf Lehrstuben, wo Jahr aus Jahr ein, docirt wird, beschleicht doch bißweilen die Gemüther des Lehrenden und der Lernenden, der Ekel eines ermüdenden Einerley. Je mehr also Quellen für das ohnehin bittere Lehrgeschäfte bereit stehen: desto mehr kann es versüßt und belebet werden. In Absicht auf die Geographie, hält man es für die zweckmäßigste Methode, von dem Vaterlande aus, den Erkenntniß-

*) Masii disp. de historiae patriae vtilitat. Erl. 1768.

kreis des Schülers zu erweitern: sollte dieser Grundsatz nicht auch für die Geschichte anwendbar seyn?

Die Geschichte unsers Vaterlandes, aus diesen beyden Gesichtspuncten bearbeitet, haben wir, so viel mir bekannt ist, kein Hülfsmittel. Inzwischen nun, und in so lange, bis das Publicum mit etwas besserm beschenkt seyn wird, bitte ich, diese wenigen Bogen für genehm zu halten.

Arbeiten dieser Art von einiger Güte zu liefern, ist, nach dem Urtheil der Sachverständigen, so wenig man es vielleicht glaubt, immer ein schweres Unternehmen. Um so zuversichtsvoller hoffe ich, man werde bey der gegenwärtigen, billige Nachsicht und Schonung um so mehr mir wiederfahren lassen, als die Beschaffenheit meines gesammten Zustandes, des localen nicht weniger,

als

als des individuellen, alle diejenigen wohlthätigen Einflüsse versagt, welche zu der Erzeugung irgend eines guten litterärischen Products, so unentbehrlich sind, als Luft und Sonne zum fröhlichen Gedeihen der Saaten.

Zwar lag es Anfangs nicht in meinem Plan, Citata beyzufügen. Allein nachher hielt ich es doch für zweckmäßiger, hierin eine Aenderung zu treffen, besonders deßwegen, um dadurch bey Jünglingen, einige Aufmerksamkeit auf die Litteratur der Landesgeschichte zu veranlassen. Daher bedarf es wohl keines Erinnerns, daß man nicht ein vollständiges Repertorium hier suchen müsse.

Um vor den neuern Aufklärungen in der burggräflichen Geschichte, nicht abermals undankbar vorüber zu gehen, war es nöthig, hie und da von den oft

will-

willkürlich angenommenen Meynungen der burggräflichen Geschichtschreiber abzuweichen, und mir eine eigene Bahn zu brechen, wie vörnehmlich im sechsten und neunten Kapitel geschehen ist. Wie leicht aber ist es in solchem Fall, bey der möglichsten Vorsicht, doch zu irren? Jede Zurechtweisung des Kenners, werde ich durch den treusten Gebrauch verehren.

Da ich in der Sprachlehre und Orthographie größtentheils Adelung's Grundsätzen folgte: so wird es hoffentlich Niemanden befremden, adelig für adelich, zwey Statt zween oder zwo und dergleichen, zu lesen.

Die Namen meiner werthesten, zum Theil auch verehrungswürdigen Herren Subscribenten, werden

den dem Werkchen einverleibt, nicht bloß deßwegen, weil es so gewöhnlich, nein, weil es billig ist, das Andenken derer dankbar zu ehren, welche ein gemeinnütziges Unternehmen, wenn auch dasselbe so wichtig nicht wäre, zu unterstützen nicht verschmähen.

Für mich wird es Pflicht seyn, für ihre Zufriedenheit möglichst Sorge zu tragen. Die Billigkeit des Subscriptionspreises wird sich durch das zweyte Bändchen vollkommen zu Tage legen. Wegen Reichhaltigkeit der neuern Zeiten so wohl, als auch wegen der nöthigen Register, die demselben beygefügt werden sollen, wird dasselbe die gegenwärtige Bogenzahl, um ein ansehnliches übersteigen, der Subscriptionspreis aber der nämliche seyn, welcher für das erste Bändchen angesetzt ward. Sollte

te Jemand seinen Namen in dem Subscribenten-Verzeichnisse vermissen; so kommt dieß bloß daher, weil mir solche, wegen des beschleunigten Drucks und der Entfernung meines Wohnorts von einer Poststrasse, zur Zeit sämmtlich, noch nicht zu Handen gekommen sind. Dagegen sollen diese dem zweyten Theil vorgedruckt werden.

Ausserdem verbindet mich die Pflicht der Dankbarkeit, öffentlich zugestehen, daß ich nie im Stande gewesen seyn würde, an dieses Unternehmen Hand anzulegen, wenn nicht die edelmüthigste Unterstützung Sr. Hochwürden, des Herrn Superintendent Wunderlichs zu Wunsiedel, meines mir ewig verehrungswürdigen Gönners, so wie die seines biedern, solch eines Vaters ganz würdigen Sohnes, des Herrn Candidat Wunderlichs, auf

manig-

manigfaltige Weise, durch Rath, Ermunterung, Belehrung, Trost und Zurechtweisung, zu Statten gekommen wäre. Alle und jede Hülfsmittel und Materialien, sind aus dieser Quelle auf mich zurückgeflossen, — auf eine Art zurückgeflossen, wie nur die edelste Menschenfreundlichkeit sie geben kann. Glücklich schätze sich jeder Untergebene, welcher das bey Vorgesetzten findet, dessen ich mich freue! Glücklich jeder Leidende, der solch einen Freund besitzet, als ich:

O des Glückes, wenn von allen Seiten
Schreckensvolle Nacht der Leiden,
Dein gepreßtes Herz umgiebt;
Wenn ein Freund von zärtlichem Gemüthe,
Ohne Falsch, voll reiner Herzensgüte,
Und der Tugend Freund, dich liebt!

Stärkend ist sein Rath, sein Trost dir süße,
Den er sanft in deine Seele spricht.
Plötzlich flieh'n des Kummers Finsternisse,
Und um dich wird alles Licht.

Kirchenlamitz,
am 30ten September,
1796.

Der Verfasser.

Kurze

Kurze
Uebersicht
des ersten Bändchens.

Erster Zeitraum.

Von den ältesten Zeiten an, bis auf die muthmaßliche Entstehung des Burggrafthums Nürnberg. Vom Jahr 1—1040. nach Christi Geburt.

Aelteste Beschaffenheit des Landes und seiner Bewohner.

1) Urbewohner: Haruden, Sedusier, Hermunduren ꝛc.

2) Franken.

3) Thüringer.

4) Baiern: — Nordgau. Erstes Kapitel. S. 1—10.

II) Vom Nordgau und dem nachmaligen Ostfranken.

1) Ankunft der Slavischen, Wendischen und anderer Völker.

 2) An-

2) Anstalten gegen sie.

a) Ostfränkische Markgrafschaft.

b) Alte Markgrafen in Ostfranken — Zweytes Kapitel. S. 11—25.

III) Religion dieser Völker.

1) Heydenthum: Gottheiten, Priester, Gebräuche rc.

2) Christenthum: die Einführung desselben, Geistlichkeit, Klöster rc. — Drittes Kapitel. S. 26—43.

Zweyter Zeitraum.

Von der Entstehung des Burggrafthums Nürnberg, bis auf die Gelangung desselben an die Grafen von Hohenzollern. Von 1040—1215.

I) Von Nürnberg überhaupt:

1) Name.

2) Ursprung der Burg und Stadt.

3) Beyder harte Schicksale, Wappen. — Viertes Kapitel. S. 45—51.

II) Vom

II) Vom Reichsburggrafthum Nürnberg besonders:

1) Entstehung, Würde und Vorzüge desselben.

2) Kaiserliches Landgericht, Wappen — Fünftes Kapitel. S. 52—60.

III) Alte Burggrafen zu Nürnberg vor dem Zollerischen Stamme.

1) Muthmaßliche Burggrafen

a) ungewissen Geschlechts: Gottfried der Reiche und Gottfried der Tapfere.

b) gewissen Geschlechts: Gottfried von Hohenlohe.

2) Unläugbare Burggrafen

a) zweifelhaften Geschlechts: Gottfried der Jüngere, Konrad, Friedrich von Ragze, Friedrich (I).

b) gewissen, und zwar Hohenzollerischen Geschlechts. — Sechstes Kapitel. S. 61—68.

IV) Vermischte Nachrichten aus diesem Zeitraum.

1) Herzoge von Meran.

2) Grafen von Orlamünde.

3) Vögte des Voigtlandes.

4) Münzen, Römerzüge, Turniere ꝛc. — Siebentes Kapitel. S. 69—84.

Dritter Zeitraum.

Geschichte des Burggrafthums Nürnberg, besonders oberhalb Gebirgs, unter den Burggrafen aus dem Hause Hohenzollern, bis auf Friedrich, den ersten Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg.

Von 1215—1420.

I) Nachricht von dem alten gräflichen Hause Hohenzollern.

1) Verschiedene Meynungen wegen dessen Abstammung.

2) Tassilo und seine Nachkommen.

3) Burg- und markgräfliche Linie. — Achtes Kapitel. S. 86—93.

II) Burggrafen aus dem Hause Hohenzollern.

A) Vor der Theilung des Burggrafthums.

1) Kon-

1) Konrad der Aeltere (insgemein der Zweyte), und dessen Söhne:

A) Friedrich von Abenberg (insgemein der Zweyte).

B) Konrad der Schenker (insgemein der Dritte).

Neuntes Kapitel. S. 95—109.

2) Friedrich der Erber, welcher vorher den Namen Friedrichs von Abenberg führte (sonst Friedrich der Dritte). — Zehntes Kapitel. S. 111—126.

3) Johann I. und Friedrich der Vermehrer (sonst der Vierte). Diese regieren:

a) zuerst gemeinschaftlich;

b) dann Friedrich allein. — Eilftes Kapitel. S. 127—140.

4) Konrad der Jüngere (IV.), Johann II. und Albrecht der Schöne. — Zwölftes Kapitel. S. 141—156.

5) Albrecht der Schöne und Friedrich (V.) der Erwerber, gemein=

gemeinschaftlich. — Dreyzehntes Kapitel. S. 156—160.

6) Friedrich der Erwerber allein. — Vierzehntes Kapitel. S. 161—182.

Dieser theilt das Burggrafthum in zwey Fürstenthümer.

B) Nach der Theilung regiert hierauf im obergebirgischen Landestheil, noch Johann III., welcher die Stammreihe der Hohenzollerischen Fürsten burggräflicher Würde, beschließt. — Funfzehntes Kapitel. S. 183—204.

Ver-

Verzeichniß der Subscribenten.

Orte und Namen nach alphabetischer Ordnung.

Arzberg.

Exemplar.

1. Herr Rector Künzel.
1. „ Kaufmann Ernst Miesel.
1. „ Diaconus Müller.

Azendorf.

1. Herr Pfarrer Krausold.

Bayreuth.

1. Herr Studiosus Ellrodt.
1. „ Bauverwalter Hofmann.
1. „ Auscultator Kraft.
20. *) Durch Herrn Doct. Iur. Layritz.

*) Diese bis jetzt, bloß der Zahl, nicht aber dem Namen nach, mir bekannt gewordene Gönner, werde ich im zweyten Bändchen geziemend anzuzeigen nicht ermangeln.

1. Herr Regierungs-Registrator Schlemmer.

Berneck.

Exemplar.
2. Herr Cantor Schatt.

Bernstein.

1. Herr Schulmeister Geier.
1. Dorfrichter Macht.
1. Herr Pfarrer Schmiedel.
1. Bauersmann Johannes Zeidler.

Birk.

1. Herr Pfarrer M. Arzberger.

Bischofgrün.

1. Herr Vicarius Krieg.

Caßendorf.

1. Herr Pfarrer Sonntag.
1. = Landschafts=Commissair Vogel.

Creußen.

1. Herr Diaconus Beck.

Culmbach.

1. Herr Landphysicus D. Bachmann.
1. = Commissionsrath Billing.
1. = Christenn.
1. = Postmeister Fischer.
1. = Kaufmann Fleischmann, Sen.
1. = Stadtphysicus D. Frotscher.
1. = Scribent Grünler.

Exemplar.

1. Herr Superintendent Haberstumpf.
1. = Kastenamts=Scribent Haas.
1. = Provisor Herold.
1. = Senator Hübschmann.
1. = Apothecker Jahn.
1. = Stadtmusicus Jahn.
1. = Kastenamts=Scribent Jahn.
1. = Wildmeister König.
2. = Kastenamts=Scribent Lauterbach.
1. = Limmer.
1. = Proceßrath Löwel.
1. = Burgermeister Maurer.
1. = Schloßprediger Müller.
1. = Doct. Medic. Müller.
1. = Senior und Archidiac. Otto.
1. = Kastenamts=Scribent Rothe.
1. = Klosteramts=Scribent Rothe.
1. = Candidat Seyferth.
1. = Ober=Umgeldseinnehmer Schick.
1. = Servis=Rendant Schreiber.
1. = Procesrath Tröger.
1. = Kastenamts=Gegenschreiber Völkel.
1. = Justizrath Weyse.
1. = Registrator Weyse.
1. = Amtshauptmannschafts=Secretair Wolf.

Dorschenhammer.

1. Herr Hammermeister Dittmar.

Eißfeld.

1. Herr Rath und Amtmann Jacobi.

Erlangen.

Exemplar.
36. Herr Studiosus Sieger.

Feiltzsch.

1. Herr Baron von Feiltzsch.

Fichtelberg.

1. Herr Oberverweser Reiner.

Fröbershammer.

1. Herr Commercienrath Müller.
1. = Ernst Müller.
1. = Studiosus Friedrich Müller.
1. = Hofmeister Neuper.
1. Mstr. Seitz, Zainschmidt.

Gefrees.

1 Herr Kastenamts-Scribent Walther.

Goldcronach.

1. Herr Stadtvoigt Haß.
1. = Rathsfreund Otto Konrad Heuschmann.
1. = Ober-Bergsecretair Ullmann.

Göpfersgrün.

1. Herr Informator Viandt.

Hallerstein.

1. Herr Pfarrer Scherzer.

Hainers=

Hainersgrün.

Exemplar.

1. Herr Candidat Rubner.

Harsdorf.

1. Herr Pfarrer von Berg.

Helmbrechts.

1. Herr Actuarius Hoyer.
1. = Scribent Pöschel.

Hildburghausen.

1. Herr Secretair Erdmann.

Himmelcron.

1. Herr Cantor Bauer.
1. = Land = Kammerrath Daig.
1. = Kammer = Commissair Hirsch.
1. = Amts = Scribent Körbitz.
1. = Stiftsprediger Meyer.

Hirschbruck.

1. Herr Hofmeister Flessa.

Hof.

2. Herr Tertius Gebhardt.
1. = Scribent Bohl.
1. = Hofrath Carner.
1. = Senator Franz.

Exemplar.

1. Herr Stadtvoigt Hagen.
1. = Candidat Hagen.
1. = Rector Gymnasii Helfrecht.
1. = Just. Commiss. und ritterschaft. Secretair Jördens.
1. = Justiz=Commissair Knoll.
1. = Commissionsr. u. Kastenamtmann Löwel.
1. = Scribent Munzert.
1. = Justiz. Commissair Müller.
1. = Actuarius Popp.
1. = Seifensieder Rudert.
1. = Justiz=Commissair Sartorius.

Hohenberg bey Regnitzlosa.

1. = Herr Hofmeister Frisch.

Jodiz.

1. Herr Pfarrer Glaser.

Kaiserhammer.

1. Herr Steuereinnehmer Landgraf.

Kirchenlamitz.

1. Herr Cantor Beck.
1. Mstr. Clarner, Färber.
1. Herr Chausee=Aufseher von Dobeneck.
1. Mstr. Friedrich Fischer, Töpfer.
1. Herr Grenzschütz Gränzer.
1. Herr Rathsfreund Kohl.
1. Mstr. Christian Kohl, Bäck.

1. Herr

Exemplar.
1. Herr Burgermeister Michael Kögler.
1. = Rathskämmerer Michael Rößler.
1. Mstr. Luding, Weißgerber.
1. = Meyer, Horndrechsler.
1. Herr Handelsmann Mönch.
1. = Chirurgus Müller.
1. = Steuereinnehmer Nürmberger.
1. Monsieur Salomon Heinrich Nürmberger.
1. Mstr. J. Adam Nürnberger, Weber.
1. = Eberh. Opel, auf der Fuchsmühle.
1. Herr Feldjäger Raithel.
1. = Gastwirth Ruckdäschel.
1. = Senior von Schallern.
1. = Amtsscribent Scharf.
1. Mstr. Schirmer, Bäck.
1. Herr Hauptmann Summa.
2. = Amtsrichter Wießner.
1. Monsieur Johann Heinrich Wießner.
1. Herr Kaufmann Zier.

Kirchleus.

1. Herr Pfarrer Raab.

Lanzendorf.

1. Herr Landschafts=Commissair Butters.

Leupoldsdorf.

1. Herr Commercienrath Müller.
1. = Hofmeister Schlemmer.

Marktleuten.

Exemplar.

1. Herr Chirurgus Baltheiser.
1. Mstr. Joh. Matthäus Benker, Schmidt.
1. Herr Rathsfreund Elbel.
1. Mstr. Joh. Ludw. Eck, auf der Eckenmühl.
1. Johann Fraas.
1. Herr Rathsfreund, J. F. Gebhardt.
1. Mstr. J. G. Herath, Rothgerber.
1. Herr Burgermeister J. M. Kißpert.
1. = Rathsfreund J. J. Köppel.
1. = Rathsfreund J. Ch. Künzel.
1. = Cantor Meinel.
1. = Burgermeister J. M. Pöhlmann.
1. = Gastwirth Ch. E. Ruckdäschel.
1. Mstr. J. M. Schmeißner, Zimmermann.
1. = Johann Schmidt, Bäck.
1. = Joh. Adam Tagsoldt, Büttner
1. Herr Rathsfreund G. Ch. Wunderlich.
1. Mstr. Joh. Adam Wunderlich, Maurer.
1. = Joh. Wolfg. Wunschel, Nagelschmidt.

Münchberg.

1. Herr Stadtrichter Dietsch.
1. = Gastwirth Holper.
1. = Posthalter Kapp.
1. = J. Christian Kaufmann, Bäck.
1. = Cantor Kaul.
1. = Scribent Knab.
1. = Stadtsyndicus Meyer.
1. = Stadthauptmann und Buchbinder Meyer.
1. = Senior Möckel.

1. Herr

Exemplar.
1. Herr Handelsmann Reichel.
1. , Chirurgus Riedel.
1. , Müllermeister Riedel.
1. Frau Fabricant Riedlinn.
1. Herr Scribent Scheidemantel.
1. , Kaufmann J. Konrad Schneider.
1. , Stadtkirchner Seidel.
1. , Rector Seifert.
1. , Doct. Medic. Voigt.
1. , Syndiaconus von der Witt.
1. , Superintendent Würfel.

Naila.

1. Herr Ober-Bergmeister Ullmann.

Neudes.

1. Mstr. Joh. Michael Köppel, Schneider.

Neustadt an Culm.

1. Herr Steuereinnehmer Sturm.

Niederlamitz.

1. Mstr. Wilhelm Reichel, Müller.
1. Herr Hammermeister Dürrschmidt.

Ober-Höchstädt.

1. Herr Gastwirth Sölch.

Ober=Rösla.

Exemplar.

1. Herr Pfarrer Besold.
1. = Hauptmann von Waldenfels.
1. = Lieutenant von Waldenfels.
1. = Organist Weinrich.

Redwitz.

1. Herr Inspector Brandenburg.
1. = Diaconus Glaß.
1. = Pfarr=Adjunctus Schlemmer.
1. = Cantor Schmidt.

Regnitzlosa.

1. Herr J. Christian Adler, Rothgerber.
1. = Pfarrer Keßler.
1. = Cantor Schwalbe.
1. = Handelsmann Joh. Georg Stöhr.
1. = J. Christoph Wunderlich, Weber.
1. = J. Erhardt Wunderlich, Weber.

Reicholdsgrün.

1. Bauersmann, Johann Karl Neuper.

Sanspareil.

1. Herr Justizrath Negelein.

Schauenstein.

1. Herr Hammermeister Dittmar.

Exemplar.

1. Herr Pfarrer Grüner.
1. = Scribent Meyer.
1. = Georg Salomon Rödel.
1. = Justizrath Schmidt.
1. = Steuereinnehmer Solger.

Schmeilsdorf.

1. Herr Amtmann Pflaum.

Schmölz bey Wirsberg.

1. Herr Püttner Jun.

Schönbrunn.

1. Andreas Zeidler, Maurer.

Schönlind bey Wunsiedel.

1. Wirth und Dorfrichter Jahn.

Schwarzenbach an der Saale.

1. Herr Diaconus Hartung.
1. = Kaufmann Müller der Jüngere.
1. = Schertel.
1. = Pfarrer Wagner.

Schwarzenbach am Wald.

1. Herr Scribent Helfreich.
1. = Scribent Neuper.

Schwarzenhammer.

Exemplar.

1. Herr Hammerherr Schreiter.

Selb.

1. Herr Senior Beyerlein.
1. = Actuarius Feiler.
1. = Cantor Künzel.
1. = Kaufmann Hall.

Sorg.

1. Herr Candidat Pülz.

Stammbach.

1. Herr Amtsvoigt Seyd.

Stemmersgrün.

1. Dorfrichter, Johann Christoph Döberreiner.

Thurnau.

1. Herr Amtskastner Lunkenbein.
1. = Kanzlist Rötter,

Trebgast.

1. Herr Pfarrer Seifert.
1. = Oberförster Wunder.

Trogen.

Exemplar.

1. Herr Hofmeister Gemsheim.

Trogenzech.

1. Herr Rittmeister von Feiltzsch.

Unter-Klingensporn.

1. Herr Commercienrath Löwel.

Untersteinach.

1. Herr Pfarrer Kirschner.

Unterwoltersgrün.

1. Bauersmann, Georg Matthäus Schricker.

Veitlahm.

1. Herr Pfarrer Pflaum.

Weinzlitz.

1. Herr Baron von Feiltzsch.

Weißdorf.

1. Herr Pfarrer Weiß.

Weißenstadt.

1. Herr Pfarrer Hechtel.
1. = Diaconus Helmreich.

Exemplar.

1. Herr Pfarrer Jahn.
1. = Cantor Prediger.
1. = Justizrath Scheibe.
1. = Wildmeister Schilling.
1. = Hammermeister Wächter.

Wirsberg.

1. Herr Actuarius Söldner.

Wunsiedel.

1. Herr Commerciant Brandenburg.
1. = Candidat Brevisius.
1. = Subdiaconus Castner.
1. = Syndiaconus Dorfmüller.
1. = Scribent Eger.
1. = Justiz=Commissair Eyl.
1. = Chirurgus Fischer.
1. = Quartus Gärth.
1. = Michael Gebhardt, Rothgerbermeister.
1. = Görlach, der schönen Wissenschaften Beflissener.
1. = Kaufmann Haas.
1. = Hauenstein, der schön. Wissensch. Befl.
1. = Kaufmann Hilpert, Iun.
1. = Billiadeur Holzschuher.
1. = Gastwirth Hönicka.
1. = Jahreiß, der schön. Wissensch. Befl.
1. = Hofrath Klinger. Iun.
1. = Kaufmann König.
1. = Kaufmann Kunz.

Exemplar.

1. Herr Senator Küspert.
1. = Kaufmann Küspert.
1. = Kaufmann Leers.
1. = Lippert, Zeugmachermeister.
1. = Ober = Kastenamts = Scribent Lumscher.
1. = Ober = Commercienrath Meinel.
1. = Bergcommissair Meinel.
1. = Rathsschreiber Meyer.
1. = Mulzer der Aeltere, der schönen Wissenschaften Beflissener.
1. = Mulzer der Jüngere, der schönen Wissenschaften Beflissener.
1. = Peruquier Müller.
1. = Munzert, der schönen Wissensch. Befliss.
1. = Kastenamts = Scribent Neuper I.
1. = Kastenamts = Scribent Neuper II.
4. = Premier = Lieutenant und Adj. von Niesenburg.
3. = Land = Kammerrath Oelschlägel.
1. = Kaufmann Prinzing.
1. = Tertius Prückner.
1. = Candidat Reuß.
1. = Stadtsyndicus Ruß.
1. = Stadtrichter Sand.
1. = Rector Schlemmer.
1. = Cantor Schlupper.
1. = Amtshauptmannschafts = Scribent Schmauß.
1. = Doctor Schmidt.
1. = Kammer = Commissair Schmidt.

Exemplar.
1. Herr Apothecker Schmidt.
1. = Kaufmann Schmidt.
1. = Bergamts = Gegenschreiber Schnell.
1. = Regiments = Chirurgus Schönermark.
1. = Johann Adam Schöpf, Metzgermeister.
1. = Kammer = Commissair Schubert.
1. Schulbibliothek.
1. Herr Baron von Schwarzenau.
1. = Justiz = Commissair Sieger.
1. = Bergmeister Sievert.
1. = Wildmeister Speckner.
1. = Kammer = Commissair Sternecker.
1. = Justiz = Commissair Streit, Iun.
1. = Justiz = Commissair Trenzinger.
1. = Kaufmann Trenzinger.
1. = Vetter, der schönen Wissensch. Best.
1. = Candidat Vulpius.
1. = Obrist Wagner.
1. = Stadtkirchner Wolfrum.
1. = Superintendent Wunderlich.
1. = Johann Matthäus Ziegler, Tuchmachermeister.

Zell.

1. Herr Senior Thiermann.

Nach=

Nachtrag.

Brandstein.

Exemplar.
1. Herr Cammerherr von Schönfeld.

Dörrnthal.

1. Herr Major von Dobeneck.

Gattendorf.

1. Herr Pfarrer Reinel.

Gefrees.

1. Herr Rector Walther.
1. " Organist Polach.

Hof.

1. Hr. Gymnasiast Haller.
1. — Gymnasiast Seyfert.

Hohenberg.

1. Herr Cammerherr von Brüningk.

Lorenzreuth.

Exemplar.

1. Herr Informator Möller.

Neudes.

1. Mstr. Danhorn, Müller.

Mistelgau.

1. Herr Pfarrer Hagen.

Schönlind.

1. Bauersmann Rogler.

Seußen.

1. Meister Krippner, Müller.

Der
Bayreuthischen
Landesgeschichte
Erster Theil.

Erster Zeitraum.

Aelteste Geschichte bis auf die muthmaßliche Entstehung des Burggrafthums Nürnberg.

Von Christi Geburt an bis zum Jahr 1040.

Erstes Kapitel.

Aelteste Beschaffenheit des Landes und seiner Bewohner.

Vor ungefähr Ein tausend Jahren hat es, wie in Deutschland überhaupt, so auch in den Gegenden unsers Vaterlandes, weit anders ausgesehen, als jetzt. Da waren noch keine kornreichen Felder, keine blühenden Wiesengründe, keine gewerbsamen Städte, Flecken und Dörfer. Ungeheure Waldungen, moderige Sümpfe, traurige Einöden und zum Theil fürchterliche Wüsteneyen erfüllten das Land. Der Fichtelwald, die hohe Warte bey Bayreuth, der Lindenharder, Dachsbacher, Trautskirch- Aelteste Beschaffenheit des Landes,

kirchner, Burgbernheimer und andere größere Waldungen sind, aller Wahrscheinlichkeit nach, übrig gebliebene Theile von einem ehemaligen Ganzen — dem ungeheuern Hercynischen Walde, welcher Deutschland über neun Tagreisen in die Breite, und gegen sechzig in die Länge durchschnitt. Die Namen so vieler Ortschaften auf reuth und rot, wie Bayreuth, Erkersreuth, Konradsreuth, Stockenrot rc. rc. geben selbst zu erkennen, daß ehemals waldige Wüsteneyen hier waren, die man in spätern Zeiten ausreutete, und zum Anbauen geschickt machte. In diesen wilden, zum Theil von Klippen oder Sand, zum Theil von Sümpfen und stehenden Gewässern angefüllten Waldgegenden, herrschte ein fast immerwährender Winter, und viele reisende und schädliche Thiere, von welchen uns manche Arten heut zu Tage ganz unbekannt sind, hatten da ihre Behausung. —

und seiner Bewohner.

Inzwischen werden diese Gegenden so wenig, als das übrige Deutschland, wovon sie einen nicht unbeträchtlichen, fast in der Mitte gelegenen Theil ausmachen, in den alleraltesten Zeiten schon ganz von Menschen entblößt gewesen seyn. Aber rauh und unfreundlich, wie das Land, waren

auch

auch seine Bewohner. Vom Säen, Pflanzen und von den Freuden der Erndte wußten sie wenig oder nichts; — noch weniger von Handwerken, Künsten und Wissenschaften. Etwas Viehzucht vielleicht war das Einzige, woraus man einigen Vortheil zu ziehen verstand. So führten sie, unbekannt mit all demjenigen, was die Menschen an feste Wohnsitze fesselt, und sie irgend eine Gegend als Vaterland betrachten läßt, in den Wäldern ein unstätes, herumwanderndes Leben. Nothdürftige Nahrung, eine kümmerliche Decke für ihre Blöße gewährten ihnen die Jagd, der Vogelfang und die freywilligen Geschenke der Natur. Ihren Durst zu löschen, hatten sie Quellen und Bäche: und ein beschirmendes Obdach fand jeder in einer Hütte, unter einem Baum, in einer Höle, oder unter dem Dache eines Felsen.

Da hörte deine Paradiesesflur,
Du stilles Thal voll blühender Gehäge,
Die großen Harmonie'n der Wildniß nur,
Orkan und Thiergeheul und Donnerschläge.

Kein Lustgesang der Traubenleserin,
Kein Erntejubel, keines Hirten Flöte,
Kein schmetternd Horn aus reicher Wälder Grün,
Begrüßte da den Stern der Abendröthe.

Woher aber, wie und wann die ersten Menschen in diese Bezirke eingewandert sind; dieß läßt sich hiebey wohl fragen, kann aber wegen der Dunkelheit der Zeiten nicht beantwortet werden. Die ältesten Nachrichten von den ersten einigermaßen bekannten Bewohnern muß man bey Römischen Geschichtschreibern aufsuchen. Aus dem nun, was Cåsar von einem Krieg erzählt, den dieser Römische Feldherr von Gallien oder dem heutigen Frankreich aus, mit verschiedenen deutschen Völkerhaufen führte, kann man so viel abnehmen, daß unter den verschiedenen Völkerschaften, welche ihren Brüdern zu Hülfe dahin eilten, auch einige aus unsern Gegenden aufgebrochen seyn mögen. Insbesondere will man aus der Zeit und den übrigen Umständen, da sie bey dem Kriegsschauplatz anlangten, schließen, daß diejenigen Streiter, welche unter dem Namen der Haruden und Sedusier aufgeführt werden, etwan in den Districten des heutigen Unterlandes ihr Heimath gehabt haben. Wie man ferner aus dem Tacitus muthmasset, wohnten um das Fichtelgebirge a), besonders

1) Urbewohner.

a) Darunter versteht man im weitläuftigsten Verstand,

sonders um Hof, Culmbach, Bayreuth und Creußen bis hin gegen Erlangen, die Hermunduren: ein von den Römern wegen seiner Gutmüthigkeit vor andern gern gesehenes Volk. Ihnen zur Seite ostwärts, in den Bezirken von Neustadt an Culm, dann gegen Wunsiedel und Hof hin, hatten vornehmlich die Narisker (Varisker), oder, wie sie von Andern genennt werden, die Nabi-

stand, eine gegen Franken, Sachsen, Böhmen und die Oberpfalz, viele Meilen weit ausgedehnte Gegend. Da die hohe Gebirgsspitze oberhalb Bischofgrün, der sogenannte Ochsenkopf, davon gleichsam den Mittelpunct ausmacht; so pflegt man diesen bißweilen besonders den Namen des Fichtelbergs beyzulegen. Genau zu reden, besteht das Fichtelgebirge in der um den Ochsenkopf herumlaufenden Bergkette; — eine der höchsten Gegenden in Deutschland, von der sich bekanntlich vier nicht unbeträchtliche Flüsse ergießen, und wovon eigentlich gesagt werden kann:

Quatuor effundo fluuios Mons Pinifer; ex his
Ad terrae partem quamlibet vnus abit.
Moenus ad Occasum fertur, sed Nabus ad Austrum,
Egra Ortum, Boream denique Sala petit.

schen oder Nordischen, d. i. die Nah- oder Nordbewohner, ihre Wohnsitze.

Gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts finden sich aber auch diese Völkernamen nicht weiter in der Geschichte. Dagegen zeigen sich an ihrer Stelle die Franken.

2) Franken. 237.

Im Grund aber waren diese gar kein eigenes, von den vorigen unterschiedenes Volk. Vielmehr hält man sie mit großer Wahrscheinlichkeit für einerley mit den erst angeführten Völkerstämmen selbst. Um nehmlich ihre Unabhängigkeit gegen die stolzen, Eroberungssüchtigen Römer zu behaupten, schlossen sie mit noch andern Deutschen Völkerschaften einen großen Völkerbund, wovon sie den Namen angenommen, und sich Franken d. i. freye Leute, genannt haben. In vereinigten Schaaren bewegten sie sich nun allmählig gegen den Rhein, an die Grenzen ihres gemeinschaftlichen Feindes. Hier machten sie sich demselben eine geraume Zeit hindurch in verschiedenen kriegerischen Unternehmungen bekannt, bis es ihnen endlich gelang, in Gallien siegreich einzudringen, wo sie dann mit gänzlicher Vernichtung der Römischen Herrschaft, das Fränkische Reich errichteten, und dessen Grenzen bald auch wieder rückwärts über ihr verlassenes Heimath erweiterten. Denn da bey

486.

ihrer

ihrer Auswanderung nach Gallien, in Deutschland Raum geworden war, so machte sich hierauf, bey der damaligen großen Völkerwanderung, ein anderes Deutsches Volk herbey, um diese von Menschen entblößten Wohnsitze einzunehmen. Dieß waren die Thüringer, welche den Franken bißher gegen Mitternacht zur Seite gewohnt hatten. Jetzt stiften diese ein Reich von sehr großem Umfange, wovon das heutige Thüringen ein kleiner Theil, und gleichsam nur das übrig gebliebene Herz eines großen Körpers ist. Dasselbe erstreckte sich vom Harzgebirge bis zur Donau, dann von Böhmen bis an den Rhein. Auf diese Weise wurden die Franken und Thüringer Nachbarn. Allein es dauerte nicht lange, so geriethen Beyde an einander. Die Franken, welche ihre mächtige Nachbarschaft mit einem Male zu demüthigen Willens waren, riefen von der andern Seite die Sachsen zu Hülfe. Nun giengen beyde Verbündete den Thüringern gemeinschaftlich zu Leibe, und bald erlagen diese unter ihren gemeinschaftlichen Streichen. Nun theilen sich die beyderseitigen Sieger in das Thüringische Reich. Die Sachsen bekommen zu ihrem Antheil den nördlichen Theil oder Nordthüringen. Die Franken hingegen

3) Thüringer. 500.

531.

nehmen den ihnen gelegenern südlichen Theil oder Südthüringen, und unter diesem Landesstriche waren eben unsere vaterländischen Gegenden mit begriffen.

4) Baiern. 536–540. Während dieses vorgieng, hatten die Franken auch auf einer andern Seite einen wichtigen Sieg erfochten, und die Baiern, welche damals jenseit der Donau im heutigen Oestreichischen wohnten, unter ihre Oberbotmäßigkeit gebracht. Doch behandelte man diese Nation mit Schonung und Güte, so daß nicht nur ihre alten Herzoge, nebst der übrigen Verfassung beybehalten wurden, sondern es wurde auch beliebt, einen Theil des neu eroberten Südthüringens mit Baiern zu vereinigen, und ihn zugleich der Aufsicht der Baierischen Herzoge zu unterwerfen. Der mit Baiern auf solche Weise vereinigte Landesstrich wurde nun unter dem Namen des Nordgaus bekannt; — ein Name, der sich selbst in unsern Zeiten noch nicht ganz verloren hat.

Schriften.

I. Caes. de Bell. Gall. L. I. c. 31. sq. L. VI. c. 26. sqq.

Tacit. de Mor. Germ. c. 42.

Eckhardi Comment. rer. Franc. T. I. p. 7.

von Falkensteins Würzb. Hist. c. I. §. III.

Reinhardi pr. de antiq. Francon. incol.

Henze Vers. über die ältere Gesch. des Fränk. Kr.

Albini or. de veter. Franc. orient. popul.

Rehrs neue Unters. über den Urspr. der Franken, in der Ansb. Monatssch. 1793. Dritt. Heft. N. II. S. 192. ff. Ebend. 1794. Erst. Heft. N. II. S. 7. ff.

Longolius sich. Nachr. von Brand. Culmb. Th. II. S. 215. f.

Graefenhahn comm. de altit. mont. Pinif. relat. in Reinhards Samml. selt. Schrift. zur Hist. Frankenl. Th. II. S. 393. ff.

Bayr. wöch. histor. Nachr. 1769. S. 16. f.

Köppels Beschreibung einer histor. und statist. Reise durch die Fränk. Fürstenth. B. 1. S. 24. f.

Zweytes Kapitel.

Nordgau. Slavische und Wendische Völker. Ostfränkische Markgrafschaft.

Nach der Geographie der ältern Zeiten war Deutschland nicht in zehen Kreise, sondern in gewisse andere größere Landesbezirke abgetheilt, deren Grenzen man insgemein nach Flüssen und Bächen zu bestimmen pflegte. Dergleichen Reviere hießen Auen, d'Auen, oder nach einer härtern Aussprache Gauen.

Ein solcher Landesstrich war auch der Nordgau. Am ersten zeigt sich dieser
Nordgau. 806–1311 Name in der letzten Willensverordnung K. Karls des Großen, nach welcher er die Fränkische Monarchie unter seine drey Söhne vertheilte; seitdem aber und bis zum dreyzehnten Jahrhundert findet sich derselbe gar häufig. Der Beysatz Nord hat seinen Bezug auf den Südgau, oder auf den gegen Mittag gelegenen Landesstrich jenes alten Baiern jenseits der Donau, gegen welchen er nordwärts ausgedehnt war. Er ist daher so wohl dem Namen, als auch der Sache nach, von jenem alten Königreiche, dem nachher in eine Römische Provinz verwandelten Noricum, wohl zu unterscheiden. Sein Umfang war sehr groß. Seine Grenzen erstreckten sich nicht nur größtentheils über den heutigen Fränkischen Kreis, sondern auch über die Oberpfalz und verschiedene andere, gegen Mitternacht an Franken anliegende Districte. Dieser große Landesstrich war sodann wieder in gewisse
Untergauen. kleinere Reviere oder Untergauen, gleichfalls nach Flüssen, Bächen oder auch Bergen, abgetheilt. Dergleichen waren in Absicht auf unsere Gegenden der Rangau, jenseit der Rednitz gegen Neustadt an der Aisch, Marktbergel, Neuhof bis hin gegen

Ansbach

Ansbach. Der große Radenz = oder Rednitzgau zog sich oberhalb Erlangen hin gegen Baiersdorf, Streitberg, über das ganze Gebirg bis nach Staffelstein, Culmbach und Baireuth. Diese Untergauen selbst aber waren wieder in viele kleinere Sprengel vertheilt; dergleichen waren z. B. der Gau Uttenreuth, Eppengau bey Creußen, Selbitzgau, Egergau, Regnitzgau rc. Allein vom eilften bis zum dreyzehnten Jahrhundert verlor sich allmählig diese Gauverfassung, an die uns inzwischen noch verschiedene Ausdrücke des gemeinen Lebens, wie Gaudieb, in das Gäu gehen u. s. w., dann auch die Ortsbenennungen Mistelgau, Ißigau, Kotzau rc. erinnern.

Die Vorgesetzten in diesen Gauen waren die Grafen. Ihre Namen haben sie von dem alten deutschen Wort Gerefa, welches so viel bedeutet, als Gefährde, weil sie ursprünglich die Gefährden und Begleiter der Könige im Krieg waren. Diese hatten über die öffentliche Sicherheit zu wachen, in streitigen Fällen nach dem Herkommen (denn von fremden Rechten wußten die Deutschen damals noch nichts) Recht zu sprechen, die königlichen Gefälle einzunehmen, und andere Verrichtungen des obrigkeitlichen Amtes zu besorgen. Ihr Ansehen war nicht einer- Grafen.

ley,

ley, sondern richtete sich theils nach der Wichtigkeit des Gaues, wo ein jeder angestellt war; theils nach der ihnen vom König übertragenen Gewalt. Diese erhielten alsdann auch besondere, auf die Verrichtungen ihres Amts hindeutende Namen, dergleichen z. B. die Pfalzgrafen, Markgrafen, Landgrafen rc. waren. Die gräfliche Würde war Anfangs bloß ein Reichsamt, nachher aber wurde sie erblich gemacht, und veränderte sich in der Folge so sehr, daß man sich, obgleich die Namen der alten Aemter geblieben sind, nun darunter eigene Landesherrschaften vorzustellen hat.

Slaven und Wenden 642.

Zu den wichtigsten Ereignissen dieser Zeiten im Nordgau gehört die Ankunft der Slavischen und Wendischen Völker. Diese überaus zahlreiche und mächtige Nation theilte sich in mehrere Hauptstämme. Vor allen zeichneten sich die Sorben durch Tapferkeit aus. Diese waren es, welche am ersten in Deutschland einwanderten. Dieß geschah um 542., und also fast gerade zu der Zeit, da die Sachsen und Franken sich in das Thüringische Reich getheilt hatten b). Mit Bewilligung der Sachsen ließ sich Ein Theil von ihnen zwischen der Elbe und

kommen theils aus Thüringen,

b) Seite 9.

und Saale in Nordthüringen nieder; die andern setzten sich in Böhmen und Mähren fest. Allein es dauerte nicht lange, so breiteten sie sich von beyden Seiten her gegen den Nordgau aus, und wagten seitdem dahin zum öftern verheerende Streifzüge. Vergebens suchte man sie durch die Gewalt der Waffen zurück zu halten. Als sie endlich vollends einen glorreichen Sieg über die Franken erfochten, so stürzten sie, wie eine ausgetrettene Fluth, aus Böhmen und Thüringen hervor, und machten den Deutschen viele Jahrhunderte hindurch zu schaffen. Diejenigen, welche von der Saale her eingedrungen sind, setzten sich vorzüglich zwischen dem Main und der Rednitz fest. Diese wurden zwar größtentheils schon von Kaiser Karl dem Großen bezwungen, der sie aber bloß zinßbar machte, und ihnen übrigens erlaubte, nach ihren besondern Sitten zu leben, und das Land anzubauen. Desto schwerer hielt es mit denen, welche aus Böhmen hereinstreiften. Diese besetzten sonderlich die waldigen Gebirgsgegenden unsers heutigen Oberlandes, wo sie sich mit so großem Widerstande behaupteten, daß sie erst unter den Sächsischen Kaisern ganz gedemüthigt werden konnten.

theils aus Böhmen.

Anstalten gegen sie. 843. König Ludwig der Deutsche bekam, als er und seine Brüder zu Verdün eine Theilung der Fränkischen Monarchie in drey von einander völlig unabhängige Reiche vornahmen, Deutschland zu seinem Antheil. Um nun das Reich nicht länger den räuberischen Slaven Preis zu lassen, dachte er jetzt auf ernstlichere Vorkehrungen. Aus dieser Ursache machte er den Nordgau von seiner bißherigen Verbindung mit Baiern c) wieder los, vereinigte ihn nicht nur mit Ostfranken d), sondern bestimmte auch diese Grenzprovinz zu einer Markgrafschaft, und gleichsam zur Vormauer der übrigen Fränkischen Lande. Zugleich bestellte er einen besondern Grafen über diese Gegend, welcher nebst dem Titel eines Markgrafen, über die ganze Provinz den Oberbefehl führte, und

c) S. 10.

d) In den mittlern Zeiten wurde der vornehmste Strich von Deutschland oder von dem alten Austrasien, Franken genennt. Dieses theilte man wieder in Ost- und Westfranken, oder das Rheinische Franken. Westfranken begriff die heutigen Pfälzischen, Mainzischen, Nassauischen rc. Gegenden. Diesem nun war Ostfranken entgegengesetzt, woraus eben unser jetziger Fränkischer Kreis entstanden ist.

und die erforderlichen Vertheidigungsanstalten zu treffen hatte. Zu den wirksamsten Vertheidigungsmitteln in jenen Zeiten, wo man mit dem Gebrauch des Schießpulvers noch nicht bekannt war, gehörten vornehmlich feste Bergschlösser, in die man eine gewisse Mannschaft legte, um diesen oder jenen District zu behaupten. Diese Vertheidigungsanstalt wurde noch wichtiger, da bald nachher auch die verheerenden Ungern in Deutschland einfielen, und dasselbe über funfzig Jahre lang mit Feuer und Schwert verwüsteten.

Ungern. 900 bis 955.

Hier entdeckt sich nun der Urspung von einem großen Theil derjenigen alten Burgen und Schlösser, welche hin und wieder in unsern Gegenden, und zwar gegenwärtig meistens in Aschenhaufen verwandelt, angetroffen werden. Verschiedene erbauten die Slaven und Wenden, als sie einwanderten, zu ihrer Sicherheit; andere hingegen wurden von den Nordgauischen Markgrafen errichtet, um diesen Völkern so wohl, als auch den Ungern einen haltbaren Damm entgegen zu setzen. Einige wenige aber, wie die zu Burgbernheim, mögen selbst über diese Zeiten hinausreichen, und Wohnsitze für die Fränkischen Grafen gewesen seyn. Ihre Namen erhielten sie meistens

Feste Schlösser werden erbaut.

entweder von ihren Erbauern, oder von dem Ort selbst, wo man solche anlegte. Wegen ihrer Lage auf Bergen und unzugänglichen Klippenhöhen, endigen sich solche insgemein auf Stein, Burg, Berg ꝛc. In den nachfolgenden Friedenszeiten hatten sie nicht alle einerley Schicksal. Manche wurden den Markgrafen oder andern verdienten Heerführern zur Belohnung ihrer Tapferkeit zum völligen Eigenthum überlassen, so, daß diese nach Gefallen darüber schalten und walten konnten. Dieß war z. B. der Fall bey den ehemaligen Schlössern und Herrschaften Bayreuth, Creußen, Blassenberg (Plassenburg) ꝛc. Andere hingegen behielt sich Kaiser und Reich vor, welche man inzwischen durch Personen aus dem niedern Adel, welche Pfleger, Vögte, Förster ꝛc. genannt wurden, verwalten ließ; oder man gab sie ihnen zu Lehen. Eine solche Beschaffenheit hatte es z. B. mit denjenigen sechs Hauptburgen e), aus welchen in spätern Zeiten die sogenannten Sechsämter entstanden sind, und die vorzüglich zur Deckung einiger

e) Die Schlösser zu Wunsiedel und Hohberg, Rudolphstein bey Weißenstadt, Epprechtstein bey Kirchenlamitz, Thierstein und Selb.

einiger Hauptpässe gegen die Slaven aus Böhmen bestimmt waren.

Uebrigens waren diese Ankömmlinge aus den Slaven und Wenden, gar keine verächtliche, sondern sehr ruhmwürdige Leute, wie denn dieß auch die eigentliche Bedeutung des Worts Slawa ist. Erst in der Folge, da sie die Unterjochten wurden, nannte man, wider die wahre Bedeutung des Worts, alle hart Bedrängte Slaven oder Sklaven. Sie hatten ihre eigene Religion, Sitten und Verfassung. Aus ihrer Sprache haben wir, obgleich solche endlich der ihrer Ueberwinder weichen mußte, noch sehr viele Ueberbleibsel, sonderlich im Bergwesen, Ackerbau u. dgl. Sie waren überdieß eben so muthige und abgehärtete Krieger, als fleißige und geschickte Hauswirthe, die bey ihrer Einwanderung schon einige, nicht unbeträchtliche Fortschritte in der Cultur gemacht hatten. Sie beschäftigten sich gern mit der Viehzucht, und allenthalben, wo sie hinkamen, scheuten sie weder Beschwerlichkeit noch Mühe, die Waldungen zu durchhauen, stehenden Gewässern einen ordentlichen Lauf anzuweisen, die Wildnisse zu bebauen, und Höfe, Weiler, Dörfer, Schlösser und Herrschaften anzulegen, denen sie alsdann Namen aus ihrer Mutter-

Zustand der Slaven.

sprache beylegten. Die meisten vaterländischen Flüsse und Bäche erhielten von ihnen ihre Benennungen; daher sind solche auch meistens undeutschen Ursprungs, z. B. Main, Rednitz, Lamitz, Pulschnitz ꝛc. Der Bergbau. Bergbau, welchen sie während ihres Aufenthalts in Böhmen kennen gelernt hatten, wurde gleichfalls von ihnen zuerst in unsere Gegenden gebracht, von wo aus er sich erst in das übrige Deutschland verbreitete. Wenigstens ist es ziemlich wahrscheinlich, daß man um das Fichtelgebirge f) schon im achten Jahrhundert nach Erzen gegraben habe. Die berühmten Harzbergwerke selbst sollen im zehnten Jahrhunderte durch einige unserer Landesleute entdeckt, und von ihnen zuerst betrieben worden seyn. Inzwischen muß man in diesen Zeiten noch keine Bergwerke von Wichtigkeit, tiefe Schächte, weitläuftige Stollen, gefährliche Fahrten, künstliche Trieb- und Wassermaschinen, seltsame Wetterleitungen u. dgl. suchen. Nein,

Durch weiser Schöpfung ewige Gesetze,
Muß jeder Anfang klein,
Muß Perl' und Diamant und Peru's goldne Schätze
Erst tief versteckt in Flut und Hölen seyn. —

Die

f) S. 6. Not. a).

Die ersten Versuche, Metalle zu finden, machte man bloß in dem Sande der Brunnen und Flüsse. So weit die gemeinsten Instrumente und fleißige Handarbeit hinreichten, eröffnete man die Dammerde der nächsten Ufer und Berge, und bediente sich so lange, bis man mit mehr Mühe, mit mehr Unkosten und Gefahr, in das Innere der Berge eindringen lernte, der sogenannten Wasch- und Seifenwerke, als der einfachsten und leichtesten Art, Metalle zu gewinnen. So arbeiteten die Seifner und Erzwäscher immer an den Bächen dem Gebirge aufwärts entgegen. Spuren von dergleichen Arbeiten finden sich noch in verschiedenen Gegenden. Man trift dergleichen an bey Berneck im Weißmain hinauf gegen die Goldmühle; dann bey Weißenstadt und Kirchenlamitz, auch zwischen Schwarzenbach an der Saale und Fattiga; sodann von Moschendorf an der Saale längs dem Untreu- und Silberbach hinauf bis Ahornberg; ingleichen bey Steeben und Geroldsgrün, auch an der Regnitz bey und über Regnitzlosa rc. Auf diesem Wege kam man denn weit sicherer, als durch die Wünschelruthe, Träume und andere lächerliche Mittel des bergmännischen Aberglaubens,

 manchen

manchen guten Gängen und Flötzen auf die Spur, welche hernach, indem man solche weiter verfolgte, zum Betrieb des Bergbaues im Großen Gelegenheit gegeben haben.

Einige alte Könige sowohl, als auch Baierische und Fränkische Herzoge, welche von den ältesten Zeiten an bis auf die Zeiten Karls des Großen, im Nordgau geherrscht haben sollen, übergehen wir mit Stillschweigen. Für uns sey es genug, der Nordgauischen Markgrafen gedacht zu haben, von welchen auch verschiedene noch mit Namen angezeigt werden können. Die ältesten und mächtigsten waren die Grafen von Baben- oder Bamberg. Ausser vielen andern Gütern besassen sie bloß in Franken die beträchtlichen Bezirke um Neustadt an der Aisch, Fürth, Nürnberg, Culmbach, Bayreuth Hof ꝛc. Der letzte, unglückliche Sprößling dieses alten Geschlechts, war Adelbert von Bamberg, dessen Vater ein so angesehener Fürst war, daß er sogar Dux (Herzog) genennt wurde. Durch die Arglistigkeit des Erzbischofs Hatto von Mainz nahm eine Fehde, in die er mit dem Bischof Rudolph von Würzburg verwickelt ward, einen so traurigen Ausgang, daß ihn der

Alte Nordgauische Markgrafen.

Adelbert von Bamberg. 902.

Kaiser

Kaiser Ludwig das Kind im Lager vor Theres öffentlich enthaupten ließ. Die sämtlichen Güter und Herrschaften desselben aber, wurden zu den königlichen Domainen oder Kammergütern geschlagen, oder zu denjenigen Einkünften, aus welchen der Person und Familie des Landesherrn der Standesmäßige Unterhalt verschafft, der Hofstaat unterhalten, und der zur Regierung des Landes erforderliche Aufwand bestritten wird. Allein diese Bambergischen Güter wurden bald nachher, durch Schenkungen und in andere Wege gar sehr wieder zersplittert. Der Eine wichtige Theil ward aus kaiserlicher Milde auf den Herzog Heinrich von Baiern, den nachherigen Stifter des Bisthums Bamberg übertragen, der andere aber, wozu besonders die Gegenden von Neustadt, Bayreuth, Culmbach, Hof rc. gehörten, kam durch Heyrath auf die Baierischen Grafen von Andechs oder nachmaligen Herzoge von Meran. Auch stammen von diesen Bambergischen Gütern diejenigen Reichsafterlehen her, welche man noch an einigen Bayreuthischen und Bambergischen Orten findet. — Ein anderer noch bekannter Markgraf im Nordgau war Hezzilo oder Heinrich, den man, weil er seinen Sitz zu Schweinfurt

907.

975.

Heinrich von Schweinfurt.

hatte,

1003. hatte, auch Heinrich von Schweinfurt nennt. Dieser ließ sich beygehen, gegen den Kaiser Heinrich II. dem er gegen das Versprechen des Herzogthums Baiern, zur Königswürde verholfen hatte, öffentlich zu den Waffen zu greifen, weil dieser sich gegen ihn undankbar und wortbrüchig bewiesen hatte, war aber bey diesem Unternehmen so unglücklich, daß die meisten von seinen Schlössern, und unter diesen auch die ehemalige Feste Creußen (Alt-Creußen) bey Bayreuth, dahin sich seine Gemahlinn mit ihren Kindern geflüchtet hatte, erobert und zerstört worden sind. Der Markgraf selbst steckte seine Stadt Cronach mit eigener Hand in Flammen, ward gefangen, seiner Markgrafschaft beraubt, und auf das ehemalige Staatsgefängniß Giebichenstein bey Halle gebracht.
Otto. 1040. Sein Sohn Otto folgte ihm zwar in der markgräflichen Würde, so daß solche durch Eine seiner Töchter noch an die Grafen von Abenberg, und von diesen auf die von Vohburg übergieng. Gleichwohl aber ist es von dieser Zeit an geschehen, daß die Markgrafschaft im Nordgau immer mehr in Verfall kam, und endlich mit dem Vohburgischen Stamme ganz und gar erlosch. Dagegen zeigt sich

nun-

nunmehr an deren Stelle das Burggrafthum Nürnberg. Hievon im folgenden Zeitabschnitt.

Schriften.

Strebels Franç. illuſtr. Schwab. 1761.

Pfeffels Abhandl. von den Gauen des Bairiſchen Nordg. in den Abhandl. der Baieriſchen Acad. der Wiſſenſch.

Gonne de duc. Franc. orient.

von Falkenſteins Nordg. Alterth. T. I.

Spießens archiv. Nebenarb. Th. 2. S. 67.

Diez progr. de pago Rang. et Nordg. 1762 — 1776.

Doederlein pr. de veter. med. et noſtri aeui Noric.

Reinhard de Stat. prov. Germ. Slav. poſt obit. etc.

— de vera metallifod. circa mont. Pinif. origin.

Junkers Anl. zu der Geogr. der mittlern Zeiten.

Journal von und für Frank. B. 6. H. 25. S. 548.

Bayr. wöch. hiſtor. Nachr. 1766. S. 62. ff.

Kretſchmanns Bayr. Berghiſtor. MS.

Drittes Kapitel.

Heydenthum unserer Vorfahren. Einführung des Christenthums. Geistlichkeit. Klöster u. d.

Gottheiten. Wie alle rohe, ungebildete Völker, waren unsere alten Landsleute gleichfalls dem blinden Heydenthum ergeben. Als Götter verehrten sie theils erhabene und wohlthätige Gegenstände der Körperwelt: die Sonne, die Erde, das Feuer u. dgl.; theils hatten sie die Gottheiten mit den übrigen Deutschen gemein. Die vornehmsten unter diesen waren z. B. der Thor oder Donnergott, von welchen der Thors- oder Donnerstag seinen Namen hat, weil dieser ihm gewidmet war. Odin oder Wodan hieß der Gott des Kriegs. Seine Gemahlinn Freya hielt man für die Göttinn der Liebe. Ihr war der Freytag heilig, und hat davon seinen Namen. Die Slaven brachten zwar ihre eigene gottesdienstliche Verfassung mit nach Deutschland. Sie waren aber so wenig eigensinnig, daß sie vielmehr in diesem Stück allenthalben, wo sie einwanderten, mit den Landeseinwohnern sogleich gemeine Sache machten.

Die

Die bekanntesten Slavischen Gottheiten waren Belboc, der weise oder gute Gott. Ihm war der schwarze oder böse Gott Zerneboc, entgegengesetzt. Radegast nannte man den Gott des Kriegs, und Perkun den Regierer des Donners. Einer der beliebtesten war Suante Wit, der Sohn des Heiligen, an dessen Stelle nachher in christlichen Zeiten der Sanctus Vit oder der heilige Veit getretten ist. Im Nordgau sollen ausserdem noch verehrt worden seyn eine Göttinn der Jagd, die zu Nürnberg einen berühmten Verehrungsort hatte; dann ein unter dem Namen Heß oder Hesus bekannt gewesener Kriegsgott, wovon die Namen Heselbach, Hesenleiten im Stübacher Forst ꝛc. herkommen; ferner einen Gott Ape, wovon die Apenheide bey Emskirchen, der Apenberg oberhalb Mengersdorf ꝛc. ihre Namen führen. Ein bekanntes Schimpfwort für einen plumpen Menschen soll von einem Gott Lölle abstammen. — Noch hatten aber diese Völker weder Kirchen, noch andere gottesdienstliche Gebäude. Anstatt derselben verehrten sie ihre Götter in heiligen Hainen, Hölen, bißweilen auch in Hallen, durch Opfer und gemeinschaftlichen Gesang. Verehrung derselben.

Ihre

Priester. Ihre Priester und Priesterinnen hatten nicht einerley Ansehen und Verrichtungen. Die angesehensten unter allen hiessen Druiden. Ausser heiligen Verrichtungen und öffentlichen Angelegenheiten, ließen sie sich gar selten vor dem Volke sehen. Geschah es bißweilen, so erschienen sie nie anders, als unter der größten Feyerlichkeit, und mit verschiedenen Zeichen der Würde angethan. Auf ihren Schuhen z. B. trugen sie eine in ein Fünfeck verschlungene Figur, den sogenannten Drudenfuß, welchen man zugleich, wie bey den Christen das Kreuz, als ein besonderes Hülfs- und Glückszeichen betrachtete, weßwegen manche einfältige Landleute noch jetzt die Thüren der Ställe, und die Schenkwirthe ihre Häuser mit diesem Zeichen kenntlich zu machen pflegen. Sie hielten sich meistens in Hölen und an verborgenen Orten auf, wo sie die Vornehmsten des Volks in geheimen Wissenschaften unterrichteten. Bey den Krankheiten der Menschen und des Viehes, gegen die widrigen Einflüsse der bösen Geister, und bey andern Angelegenheiten nahm man zu der Weisheit der Druiden seine Zuflucht, und erhielt von ihnen Belehrung, gewisse Kräuter zum Räuchern u. dgl. Bey der Einführung des Christenthums gieng es die-

sen

sen Leuten, besonders in Gallien, wo sie sich stark ausgebreitet hatten, sehr hart. Viele von ihnen nahmen ihre Zuflucht herüber nach Deutschland, und wählten insbesondere Franken zu ihrem Wohnsitze. Daher werden in diesen Gegenden mehr, als anderwärts, Spuren von ihnen angetroffen. Das Witzerloch bey Muggendorf, die Trauts-(Druids-)heyde bey Emskirchen, das Druden- oder Zwergloch bey Döla ꝛc. sind wahrscheinlich Orte, die ihnen zum Aufenthalt gedient haben. — Eine andere Classe heydnischer Priester, die Wahrsager, beschäftigten sich damit, daß sie, vermittelst des Looses, aus dem Flug, Geschrey und Gang der Thiere ꝛc. zukünftige Ereignisse erforschen wollten. Die Barden aber dichteten und sangen zum Lobe der Götter und verdienter Menschen ermunternde Lieder. An den meisten dieser Verrichtungen nahmen auch gewisse Personen weiblichen Geschlechts, die Alrunen oder weisen Frauen, einen vorzüglichen Antheil. — Von verbotenen Graden in der Ehe wußte man nichts. Die Verstorbenen wurden nicht, wie bey uns, beerdigt, sondern nebst dem, was ihnen im Leben vorzüglich lieb war, als Pferde, Hunde, Waffen ꝛc. verbrannt. Gebräuche.

Die

Die Asche nebst andern Resten wurden von den Freunden gesammelt, und in einem, dem Stande des Verstorbenen angemessenen Aschenkrug verwahrt, den sie alsdann auf einer lustigen Höhe, oder sonst an einem leutseligen Orte versenkten, und mit Steinen umzäunten. Dergleichen Todtentöpfe entdeckte man noch in neuern Zeiten hin und wieder in unsern Gegenden: hinter dem Rathsberge bey Erlangen, bey Eschenbach, in der großen Höle bey Muggendorf ꝛc. Auch zu Oberkotzau wurden 1728. zwey schöne Urnen gefunden, als man einen, von dem dasigen Schlosse ungefähr Ein hundert Schritte entfernten Hügel abgraben wollte. Zuerst kam man auf eine Menge Kiesel- und Feldsteine, welche etliche Schuh breit in der Runde herumgesetzt waren. Hierauf fand man in einer Tiefe von fünf bis sechs Fuß ein Hufeisen mit allen Nägeln, etliche Pfeile, ein Stück von einem Degen, und endlich in der äussersten Tiefe zwey Urnen, eine große und eine kleinere, beyde aus steinhart gebranntem Thon zubereitet. Die größere hatte einen runden Fuß, wohl proportionirten Bauch, einen oben etwas abgesetzten, zusammengezogenen Hals, nebst zweyen Handhaben und einem

Deckel.

Deckel. In der Mitte, und bey dem Anfang des Halses lief eine breite, Finger dick erhabene Leiste herum. Den Raum zwischen beyden Leisten erfüllten verschiedene, wechselsweise erhabene und vertiefte Kreise, Puncte und Züge. Sie hatte die Größe eines Gefässes von neun bis zehen Maaß, enthielt aber sonst nichts, als ein wenig schwarze Asche, etwas Kohlenstaub, und etliche Stückchen gelben Gebeins, worunter die Fingerglieder ziemlicher Größe noch unverweßt und kenntlich waren. Die kleinere Urne, etwan eine halbe Maaß groß, war mit ganz zarten, meistens zu Staube gewordenen gelben Beinen angefüllt. So verbergen oft

Kahl, und prunklos, ohne Leichensteine,
Rasenvolle Hügel die Gebeine
Unsrer Ahnen aus der fernsten Zeit
Unter tausendjähr'ger Dunkelheit.

Ihre Götter verehrten sie recht eifrig und herzlich. Jeden Berg, jedes Thal, jede Quelle, jedes Dorf bezeichneten sie mit Spuren. Denkmahlen ihrer Ehrerbietung gegen sie, indem sie dabey entweder deren Bildnisse aufstellten, oder Altäre errichteten, oder ihren Kindern die Namen derselben beylegten, wofür man in den nachfolgenden christ-

lichen

lichen Zeiten die Namen der vornehmsten Heiligen gebrauchte. Daher haben sich die Spuren von dem ehemaligen heydnischen Zustande unserer Gegenden selbst bis auf unsere Zeiten nicht ganz verlohren. Manche Ortsbenennungen, ein Menge von abergläubischen Meynungen und Gebräuchen, verschiedene Ausdrücke des gemeinen Lebens, sind davon deutliche Ueberbleibsel. Nur Schade, daß so manche schöne Denkmahle jener Zeiten verloren giengen, meistentheils aus Unverstand derer, welchen sie bißweilen in die Hände gefallen, aber von ihnen, weil man ihren Werth nicht kannte, wenig geachtet worden sind!

Christenthum.

Eben diese herzliche Anhänglichkeit an väterliche Religion und Sitten war zugleich ein Haupthinderniß bey der Einführung des Christenthums. Die gutmüthigen Alten besorgten durch die Annahme einer fremden Religion ihre Götter zu beleidigen, und die Rache ihrer heydnischen Mitbrüder gegen sich zu reitzen, womit sie diejenigen zu verfolgen pflegten, welche sich zu diesem Schritte bequemten. Ueberdieß behandelte man die neuen Christen, wider die Grundgesetze des Christenthums, hart und lieblos, und die Geistlichkeit verlangte blinde Unterwürfigkeit,

Die Einführung findet Schwierigkeiten.

neu-

neue Abgaben. Dieß und noch vieles andere erschwerte und verzögerte die Einführung des Christenthums. In einigen am Rhein hin gelegenen Gegenden fand es zwar schon vom zweyten Jahrhundert an Eingang; desto später in dem eigentlichen Deutschland, wo es erst im siebenten Jahrhunderte Wurzeln zu fassen anfieng. Noch später erfolgte diese Veränderung in Absicht auf unsere Bezirke, und auch hier nicht auf einmal, sondern nur allmählig, je nachdem die sogenannten Heydenbekehrer von den Großen einer Provinz mehr oder weniger begünstigt wurden. Um Ostfranken machte sich vorzüglich der heilige Bonifacius oder Winfried verdient. Seinem enthusiastischen Eifer hat man die Entstehung der Bisthümer Eichstädt und Würzburg zu danken. Bey Gelegenheit der Stiftung des Bisthums Würzburg nun, mag in verschiedenen näher dorthin gelegenen Districten, wie zu Burgbernheim, Marktbergel ꝛc. der Saame des Christenthums am ersten ausgestreut worden seyn. Die etwas entlegenern Gegenden am Main und an der Rednitz erlitten diese Veränderung vornehmlich unter Karl dem Großen, welcher das Heydenthum vermittelst der Todesstrafe aus allen seinen Staaten zu verbannen suchte.

Wird eingeführt.

741. und 751.

im Unterland.

Auf seinen Befehl wurden daselbst vierzehen Kirchen, und unter diesen besonders die Kirchen zu Lonerstadt, Bruck, Forchheim, Hallstadt, Bamberg, Haßlach rc. angelegt. Dazu gehörte auch die St. Martins- oder jetzige Gottesackerkirche der Altstadt Erlangen, welche besonders wegen einer eigenen Art von Lehen, die man Martinslehen g) nennt, angemerkt zu werden verdient. — Noch viel später aber ist das
im Oberland. Christenthum im Oberlande herrschend geworden. Weit entlegen von dem Sitze des Bisthums, wurden diese schwer und unsicher zu bereisenden Gebirgsgegenden von den Würzburgischen Bischöfen fast gänzlich
1007. vernachlässiget. Dieß bewog endlich den K. Heinrich II., das Bisthum Bamberg zu stiften. Bey dieser Veränderung wurden die Districte von Bayreuth, Culmbach und

g) Diese Kirche leihet nämlich etliche Grundstücke um Hausen und Forchheim, als eine Art von Rutscherzinßlehen, welche dieses besondere an sich haben, daß der Lehnmann den jährlichen Zins am Martinstage vor Sonnenaufgang auf den Altar legen muß. Unterläßt er es; so ist er verbunden, am zweyten Tage doppelt zu geben, und am dritten ist das Lehen verwirkt.

und Hof von der Diöces Würzburg losgemacht, und zu Bamberg geschlagen. Und nun erst mag man ernstlicher auf die Bekehrung derselben Bedacht genommen haben. Doch war auch dieß noch nicht der Zeitpunct einer allgemeinen Erndte. Dieser scheint erst alsdann gekommen zu seyn, als selbst einige Fürsten aus dem Hause Meran, dem 1102. diese Gegenden unterworfen waren, auf den bischöflichen Stuhl von Bamberg erhoben wurden h). —

Gleiche Schwierigkeiten verzögerten die Bekehrung der dem Bisthum Regensburg unterworfenen Sechsämter, wo noch dazu die Markgrafen von Vohburg sich der Sache nicht mit demselben Nachdrucke annahmen, als die Herzöge von Meran. Hier erfolgte diese Veränderung wohl am spätesten, so daß selbst die Voigte von Plauen 1232. sich noch in gar späten Zeiten, belohnenswürdige Verdienste hierin erwerben konnten i). — Um nun das Christenthum

h) Otto der Heilige, Otto II., Konrad, Eckenbert und Poppo, von 1102 — 1235.

i) In dem Brief, worin K. Friedrich II. 1232. den Voigten von Plauen, Heinrich dem Aeltern und seinem Sohn die Orte Asch und

Wie? irgendwo in Gang zu bringen, wendeten sich die Heydenbekehrer an die Großen einer Provinz. Mit deren Beyhülfe gebrauchten sie nun, statt der Herzdurchdringenden Waffen der Wahrheit, öfter noch das Schwert der Gewaltthätigkeit. Man trieb ganze Schaaren mit einander hin nach den bischöflichen Kirchen, um daselbst an ihnen die Taufhandlung zu vollziehen. Die neuen Christen eines Districts erhielten eine gemeinschaftliche Kirche, meistens nur aus Holz; und, war derselbe etwas weitläuftig, noch Eine oder die andere Kapelle, d. i. ein solches gottesdienstliches Gebäude, welches bloß zum Meßlesen bestimmt war, und die übrigen kirchlichen Handlungen an die Haupt- und Mutterkirche gebunden blieben

Selb zu Lehen giebt, heißt es unter andern: Considerata deuocione vestra quam geritis circa deum propter quem non tantum laborum et rerum, verum etiam proprii sanguinis prodigi, mortibus vos indifferenter exponitis ad propulsandum et euacuandum gentilitatis errorem, cum maxime iam circa Ratisponam ciuitatem nostram sancte matris ecclesie inimicos e campo expulistis et occidistis ad laudem dei etc.

ben k), worunter einige doch bißweilen einen Taufstein und eigenen Gottesacker erhielten. So wurden von der ehemahligen Hauptkirche St. Lorenz zu Hof eine ziemliche Anzahl von dergleichen Kapellen und Tochterkirchen in der Nachbarschaft besorgt, derentwegen der dortige Oberpfarrer (Pleban) mehrere Kapläne und Meßpriester zu unterhalten hatte. — Die neuen Kirchen erbaute man insgemein an erhabene, und vorzüglich an solche Plätze, wo vorher ein Götzenbild gestanden hatte, oder sonst heydnische Thaten verübt worden waren, indem das fromme Alterthum für billig und schicklich hielt, gerade solche Stellen zu Werkstätten des Christenthums auszuersehen. Anstatt der Götzenbilder stellte man nun Bilder der Heiligen auf, und zwar von solchen, welche mit den heydnischen, wenigstens dem Namen nach, einige Aehnlichkeit hatten.

 Die

k) Sehr viele Kapellen nahmen erst späterhin, und besonders im 15. Jahrhundert ihren Ursprung. Man wollte dadurch so wohl zu gottesdienstlichen Versammlungen ausserhalb eines Ortes, als auch den Reisenden und andern Personen zur Verrichtung ihres Gebets Gelegenheit geben, oder auch mehrere Feyerlichkeit bey Processionen erreichen.

Die heydnischen Feste verwandelte man in christliche Gedächtnißtage, und behielt oft manche an denselben üblich gewesene Gebräuche bey. Der Geistliche aber, welcher für jede Gemeinde angeordnet wurde, lehrte seine Pfarrkinder ein Kreutz schlagen, Vater Unser und Ave Maria beten; hielt Processionen; taufte innerhalb Jahresfrist die neugebornen Kinder u. dgl. Zu seiner und der Kirche Unterhaltung mußten gewisse Grundstücke nebst einer Wohnung, gleichsam als ein Heyrathsgut, hergegeben werden. Ausserdem hatte er noch die Stolgebühren und den vierten Theil vom Zehnten, davon die übrigen drey Theile theils dem Bischof zufallen, theils auf das Bauwesen der Kirche und die Verpflegung der Armen verwendet werden sollten. So gewannen denn dergleichen neubekehrte Ortschaften, zwar dem Aeußerlichen nach ein christliches, oder vielmehr päbstliches Ansehen; im Grunde aber ward bloß das Heydenthum, in christliche Namen verhüllt, fortgesetzt. Die Geistlichkeit wurde bald sehr angesehen und begütert. Vor dem Bannstrahl des Pabstes waren selbst Könige und Fürsten nicht sicher. Zuweilen wurden ganze Orte und Länder mit dem Interdict belegt. Dieß war Eine der fürchterlichsten Kirchenstrafen. Wo man

Geistliche.

man so unglücklich war, darein zu verfallen, da durfte Monate, oft Jahre lang keine Kirche eröffnet, keine Messe gelesen, nicht mit Glocken geläutet, kein Kind getauft, kein Sterbender getröstet und kein Abendmahl gereicht werden. — Bald sammelten sich auch hie und da verschiedene Klostergesellschaften. Die Cisterci- Klöster.
enser oder Bernhardiner errichteten ihre Klöster gern in Thälern, wogegen die Benedictiner lieber bergichte Gegenden aussuchten. Bis auf die Zeiten der Reformation zählte man in unserm Vaterlande dreyzehen Klöster, und unter denselben acht Mönchs- und fünf Frauenklöster. Das älteste unter allen war das Cistercienser-Kloster Frauenthal. Dasselbe soll schon 1000-1230.
um das J. 1000. von K. Otto III. und seiner Gemahlinn gestiftet worden seyn. Andere aber schreiben diese Stiftung einem Herrn von Hohenlohe-Brauneck zu. In diesem Fall wäre sie freylich um ein gut Theil jünger. Die Aebte zu Münchsteinach und Münchaurach nebst dem Abt zu Heilsbronn gehörten ehemals, da die Landstände noch auf den Prälaten, der Ritterschaft und den Städten beruhte, zu den Häuptern. Aus dem Clarenkloster zu Hof entstand bey der Einziehung der Klostergüter

 Eines

Eines der einträglichsten Aemter. Vorzüglich merkwürdig für die burggräflichen Lande ist die 1132. vom Bischof Otto von Bamberg gestiftete Cistercienser-Abtey Heilsbronn. Durch wichtige Vorzüge und Befreyungen, durch mancherley Arten des daselbst zu erhalten gewesenen Ablasses und dann durch häufige, selbst von Kaisern und Königen dahin geschehene Stiftungen, kam dieses Kloster so empor, daß die Aebte fast in fürstlichen Ansehen standen. Bey einer 1719. vorgenommenen Theilung der dasigen Klostergüter, welche bis dahin zwischen Ansbach und Bayreuth in Gemeinschaft geblieben waren, fielen auf letzteres allein die Aemter Neuhof, Bonnhofen, Erlbach und Dietenhofen, und doch wurde noch manches gemeinschaftlich geführt. Unter den dasigen 27. Aebten war Johann Schopper Einer der verdientesten. An Statt der zu seiner Zeit abgehenden müssigen Mönche, errichtete er 1529. eine Schule für zwölf arme Knaben. Dadurch legte er den Grund zu der nachmals so berühmten Kloster- und Fürstenschule, worin viele brauchbare Männer gebildet wurden. Die dasige Klosterbibliothek, welche einen Reichthum an Handschriften und

Büchern,

Büchern, besonders solchen, welche bald nach der Erfindung der Buchdruckerey gedruckt worden sind, enthielt, ist noch jetzt eine Zierde der Erlangischen Universitätsbibliothek, dahin Markgraf Friedrich sie verehrte. Die Klosterkirche verwahrt viele sehenswürdige, zum Theil kostbare Denkmahle, und war bis auf den Markgraf Georg Friedrich der Begräbnißort für die burg- und markgräflichen Familien. Hier schlummern neun Burggrafen, drey Kurfürsten und sieben Markgrafen, einer großen Anzahl anderer Personen gräflichen und adeligen Standes gar nicht zu gedenken. — Auch das Benediktiner-Kloster Münch- oder Herrenaurach war um diese Zeit schon errichtet. Der eigentliche Stifter desselben ist Graf Gotzwein von Höchstädt. Der Bischof Otto von Bamberg, aus dem Hause Meran, schenkte noch dazu die Pfarrkirchen zu Baiersdorf und Emskirchen, zu welcher letztern auch die Kapellen zu Rinoder Rehofen, Hagenbüchach rc. gehörten. um 1100.

Bis auf die Stiftung des Bisthums Bamberg waren unsere Gegenden meistens zu Würzburg geschlagen; nachher aber wurden sie, ausser den unterländischen Pfarren, welche Würzburg sich ausdrücklich vorbehal- Bischöfe.

ten hat, dem Bambergischen Sprengel einverleibt. Die Bezirke der Sechsämter aber standen unter Regensburg, weil sie durch die Markgrafen von Vohburg mehr mit Baiern, als Franken, Zusammenhang hatten. Ohne die Einwilligung der Bischöfe konnte in geistlichen Sachen nichts vorgenommen, auch nicht einmal eine Kirche, ein Kloster oder eine Messe gestiftet werden. Daher waren zur Besorgung der geistlichen Angelegenheiten zu Bayreuth und Hof besondere Suffraganei. — Zugleich hielt man es in alten Zeiten für unschicklich, daß geistliche Personen sich mit weltlichen Geschäften abgeben sollten. Daher besorgte dergleichen Angelegenheiten irgend ein weltlicher Herr, welcher Kirchenvoigt, Advocatus ꝛc. genannt wurde. Dieser mußte die Kirche oder das Kloster und ihre Güter, Unterthanen und Rechte vertheidigen, die weltliche Gerichtsbarkeit, Einkünfte ꝛc. besorgen. Man übernahm dieß um so lieber, als sich der Schutzherr dagegen verschiedener Einkünfte und Vortheile zu erfreuen hatte. Bey seinen Lebzeiten wurde öffentlich für ihn gebetet, und nach seinem Tode hieng man noch zu seinem guten Andenken eine Fahne in der Kirche auf.

Geschen-

Geschenke für die Klöster und Geistlichen betrachtete man als etwas Verdienstliches, wofür die Seele noch in der Ewigkeit mit Trost und Wohlergehen erfreut würde. Dieß so wohl, als auch der Wunsch sein Andenken unter den Lebenden im Segen zu erhalten, brachte den Klöstern reiches Einkommen zu wege. Kein Begüterter schied leicht aus der Welt, ohne sein Seelgeräthe besorgt, ewige Seelenmessen und die jährliche, feyerliche Begehung seines Sterbetags gegen eine Stiftung an Zehnten, liegenden Gütern u. dgl. angeordnet zu haben. So nahmen die Kirchen und Klöster von Zeit zu Zeit an Vermögen zu. Die Pfarr Hof wurde so wichtig, daß Domherren, Adelige, ja selbst fürstliche Personen diesen Posten vorstanden, welche aber, weil sie noch andere wichtige Stellen dabey hatten, und oft abwesend waren, ihre Stelle inzwischen durch andere Geistliche (Pfarrverweser) versehen ließen. Milde Stiftungen.

Schriften.

Trommlers Samml. zur Gesch. des Heydn. Voigtl.
Doederlein antiq. gentil. Nordg.
Feuerlein pr. de Druid.

Rentsch or. de gentil., qui quondam in his terr. viguit.

— de rel. ethnicismi in Burggr. Nor.

Falkenstein l. c..

Eyring de ort. et pr. rel. christ in Franc. orient.

Bayr. wöch. histor. Nachr. 1766. St. VI — IX. S. XIV. ff.

Hockers Hailsbr. Antiq. Schatz.

Fickenscheri Comm. de memor. bibl. Heilsbr.

Nettelbladt diss. de var. mort. sepel. mod. Rost. 1727.

Hofmanni annal. MS. loc. sacr. Marggr. Nor.

von Kotzau Versuch einer topogr. Beschr. des Burggr. Nürnberg oberh. Geb. MS.

Scriptum quodd. Die Priester Würd, des Adels Zierd. Hof. 1679.

Zweyter Zeitraum.

Von der Entstehung des Burggrafthums Nürnberg bis auf die Gelangung desselben an die Grafen von Hohenzollern.

Von ungefähr 1040 bis 1215.

Viertes Kapitel.

Nürnberg: Burg und Stadt.

Wir berühren nun einen Zeitabschnitt, wo man, um der Wahrheit auf die Spur zu kommen, sich fast bey jedem Schritte durch eine Menge von Meynungen, Zweifeln und undurchdringlicher Ungewißheit hindurch arbeiten muß. Das Wort Nürnberg allein, veranlaßte schon unzählige, zum Theil lächerliche Muthmassungen und fruchtlose Untersuchungen. Bald soll es so viel heissen, als Nur Ein Berg, von derjenigen einzeln hingestellten Anhöhe, auf welcher die dasige Burg gelegen ist, wiewohl Name.
andere

andere deren zwölf wahrgenommen haben wollen; bald soll es einerley seyn mit Neronsburg, Nahrungsberg, Norgenberg, Nordenberg rc. Eben so uneins sind die Geschichtschreiber über die Entstehung und das Alterthum von Nürnberg. Um diesen Umstand gehörig und ohne Verwirrung zu beurtheilen, muß man drey verschiedene Stücke, welche den Namen Nürnberg führen, nämlich Burg, Stadt und Burggrafthum, wohl von einander unterscheiden. Zwar wollen Einige die Stadt für das alte Segedunum ansprechen, dessen schon im zweyten Jahrhundert in den Büchern des Ptolemäus, als einer Deutschen Stadt gedacht wird. Allein daraus, wie andere Deutsche Städte entstanden sind, schließt man weit natürlicher und ungezwungener, daß die Burg ob Nürnberg, die ehemalige ordentliche Residenz der Burggrafen, allerdings um ein gut Theil früher gestanden habe, als die Stadt. Doch der wahre Zeitpunct ihrer Erbauung kann so eigentlich nicht angezeigt werden. Um inzwischen der Stadt selbst, den Ruhm eines hohen Alterthums zu verschaffen, setzt man auch den Ursprung der Burg in die Schatten eines hohen Alterthums, und noch zwölf Jahre über die

Ursprung der Burg.

Geburt

Geburt Christi zurück. Man will Nachricht haben, daß der Römische Feldherr Drusus Nero bey seinem zweyten Zug nach Deutschland, in dieser Gegend vom Winter überfallen, sich hier gelagert, und während dieser Zeit um mehrerer Sicherheit willen ein Bergschloß aufgeführt habe, dem zu seinen Andenken der Name Neronsburg beygelegt worden sey. — Nach der gemeinsten und zugleich beliebtesten Meynung einiger Schriftsteller hält man eine Kolonie der alten Noriker l) für die Erbauer. Diese sollen nämlich bey den grausamen Einfällen der Hunnen ihre Zuflucht in diese Gegend genommen, und, weil sie gut mit dem Schmelz- und Hüttenwesen umzugehen verstanden, am Zusammenflusse der Pegnitz und Regnitz verschiedene Eisenhämmer, Schmidtstätten, und dann auch eine geringe Bergfeste, welche man von ihnen Norikerburg nannte, angelegt haben. Wir lassen diese Erzählung auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen, und bemerken bloß so viel, daß das lateinische Wort Noricus, von Nürnberg gebraucht, als: vrbs Norica, castrum Noricum, ager, magistratus etc. Noricus, auf diesen Umstand ihren

l) Seite 12.

ihren Bezug haben. Einer größern Wahrscheinlichkeit zu Folge, wurde die Burg Nürnberg wohl nicht früher erbaut, als zu den Zeiten Kaiser Karls des Großen, welcher sich überhaupt in dieser Gegend öfter aufzuhalten pflegte. Solche war damals den Einfällen der räuberischen Slaven und Wenden vorzüglich stark ausgesetzt, die aus Böhmen und der heutigen Oberpfalz bis dahin streiften. Um nun Eine der wichtigsten Heerstrassen zu sichern, welche der Kaufmann passiren mußte, wenn er von Franken aus, einige der vornehmsten Deutschen
805. Handelsplätze damaliger Zeiten Forchheim, Regensburg und Bremberg (an der Nabe) besuchen wollte m), ließ derselbe hier ein Schloß errichten. Von dieser Sicherheitsanstalt hatte der Reisende zugleich noch einen andern Vortheil: Er konnte nämlich, wenn er es für nöthig hielt, hier zu seiner Bedeckung ein sicheres Geleite erhalten, und dann ohne Gefahr beraubt oder ermor-

m) Diese drey Orte kommen schon in dem Capitular K. Karls des Großen von 805. vor, wobey man aber für Bremberg lieber Nürnberg lesen, und dann einen gewissen Audulf zum ersten Schirmvoigt von Nürnberg machen will.

ermordet zu werden, seine Strasse ruhig ziehen. Von dieser Zeit an mögen freylich bey dieser Burg und um dieselbe, mehrere einzelne Wohnungen errichtet worden seyn. Noch aber fehlte bey denselben Umfang, Ansehen, Einrichtung und alles, was gefordert werden muß, um eine Stadt genannt werden zu können. Zu dieser Vollkommenheit gedieh der Ort Nürnberg erst weiterhin, und zwar, wie es scheint, zu den Zeiten K. Heinrichs I., als derselbe um der Sicherheit, den Gewerben und der Bevölkerung aufzuhelfen, hin und wieder Städte anlegte, und deren Einwohnern gewisse Freyheiten und Vorzüge wiederfahren ließ. Wenigstens geschieht Nürnbergs als einer Stadt nicht früher Erwähnung, als im eilften Jahrhundert, zu der Zeit, da der Ruf von dem Clausner Sebald, der in den dortigen Wäldern ein beschauliches, und bis zum Bejammern Verläugnungsvolles Leben führe, laut zu werden begann. Aber auch damals war Nürnberg noch nicht bis zur Höhe einer Reichsstadt emporgestiegen, sondern noch eine Landstadt der Schwäbischen Herzoge, welche sich öfter in den dasigen Wäldern mit der Jagd zu belustigen pflegten. Daher war auch die Gegend um Nürnberg damals unter dem Namen des

und Stadt Nürnberg.

1062.
1076.

Schwabenfelds bekannt. Zu ihrer je-
1130. und tzigen Größe erwuchs diese berühmte Reichs-
1350. stadt nach verschiedenen, mit derselben vor-
genommenen Erweiterungen. Ehe-
mals führte sie zum Wappen einen von Roth und Silber sechsmal schrägwärts rechts durchschnittenen Schild, oder das sogenannte Schwabenfeld, welches man von Seiten Nürnbergs als eine Anspielung auf ihre drey sogenannten Grenzwasser Rednitz, Schwabach und Schwarzach, betrachtet. Gegenwärtig aber zeigt dasselbe nächst dem Schwabenfeld in der Einen Hälfte, noch den Reichsadler in der andern.

Harte Schicksale beyder.

Schon in den ältern Zeiten waren beyde, Burg und Stadt Nürnberg, mehrmals harten Belagerungen ausgesetzt. So ereignete sich dieß schon unter K. Hein-
1105. rich IV. Von seinem aufrührischen,
pflichtvergeßnen Sohn Heinrich V. verfolgt, nahm er dahin seine Zuflucht. Bey dieser Gelegenheit soll nun die Stadt, zum Lohn ihrer unwandelbaren Treue und Ergebenheit gegen den Vater, gänzlich verwüstet, und in einen Aschenhaufen verwandelt worden seyn; die Burg aber wurde durch die Tapferkeit des damaligen Befehlshabers Gottfried glücklich vertheidigt und errettet.

Nicht lange hernach ergieng über Nürnberg ein gleiches Schicksal, als die Herzoge von Schwaben, Friedrich und Konrad, nach Heinrichs V. Tod, unzufrieden über die wider ihren Wunsch ausgefallene Königswahl, sich gegen den K. Lotharius auflehnten. Doch war diese Belagerung von keinen so traurigen Folgen, wie die vorige, indem die Hohenstaufischen Brüder die Stadt zeitlich entsetzten, und hierauf dem Kaiser zur Versöhnung die Hand geboten haben. 1127.

Schriften;

Nürnbergische Chroniken: Meisterlein, Celtes, Birkheimer ꝛc.

Historische Nachricht von Nürnberg.

Hofmanni annal. Bamb.

Sagittar. hist. antiq. lib. et imp. ciuit. Nor.

Müllers kurze Beschr. der Reichsstadt Nürnberg. Nürnb. 1794.

von Falkensteins Analect. Nordg. Zw. Nachl. N. V. S. 160.

Georgii Uffenheim. Nebenst. St. V. §. 7. S. 591.

Illustr. Harlesii disq de orig. voc. Nurenb.

Seidels Abhandlung von dem Burggrafth. Nürnb. S. 84. ff.

Select. Norimb. Th. I. S. 210.

Wagenseil de ciuit. Norimb., eiusq. reb. notabil.

Conr. Abb. Vrsperg. chron. ad ann. 1105.

Ann. Saxo ad ann. 1127.

Fünftes Kapitel.

Entstehung, Vorzüge und Würde des Reichsburggrafthums Nürnberg.

Zwischen dem zehnten und eilften Jahrhundert entstand unter denjenigen Grafen, welche sich vor andern n) durch Rang und Würde auszeichneten, eine neue Classe. Dieß waren die Reichsburggrafen. Diese Herren müssen aber nicht mit einigen andern obrigkeitlichen Personen, welche in jenen Zeiten gleichfalls Burggrafen hießen, verwechselt werden. Denn so führten die Voigte in geistlichen Stiften, dann auch diejenigen Richter, welche auf den Schlössern der Herzoge, Grafen, Reichsstädte, Ganerben (Gemeinerben) ꝛc. angeordnet waren, auch den Namen der Burggrafen. Auf diese Weise war Leupold von Weiltingen 1291, Burggraf

Reichsburggrafen.

n) S. 13. f.

graf zu Rotenburg an der Tauber; Wolf Adam von Waldenfels, Sigmund von Feiltsch und andere, waren Burggrafen auf dem ehemaligen Ganerben-Schlosse Rothenberg u. dgl. Eine ganz andere Bewandtniß hatte es mit der Würde der Reichsburggrafen. Von den Geistlichen, welche insgemein bey schriftlichen Aufsätzen die Feder führten, werden sie in der damals verdorbenen Lateinischen Sprache Advocati, Präfecti (Castellani), oder auch Burggravii, Burcgrafii ꝛc. genannt. Ihren Deutschen Namen Burggraf erhielten sie von dem Ort ihres Aufenthalts. Dieß war ordentlich Eine von den zur Sicherheit des Landes angelegten Reichsburgen, wie denn das alte Deutsche Wort Burg im Grunde nichts anders bedeutet, als Sicherheit. Daher kommt es, daß auch die Einwohner eines Ortes, welcher ursprünglich für die Sicherheit und gemeinschaftliche Vertheidigung eines Gaues bestimmt war, den Namen der Bürger führen.

Auf den gedachten Reichsburgen nun besorgte ein Burggraf theils die Vertheidigung der ihm anvertrauten Festung, theils hatte er im Namen des Kaisers über einen gewissen Landesbezirk die höchste Gerichtsbarkeit

auszuüben. Der Sprengel selbst, über welchen ein Burggraf seinem Amt auf diese Weise ein Genüge leistete, hieß ein Burggrafthum. In jenen Zeiten wurden noch keine um Sold gedingte Kriegsleute, wie heut zu Tage, unterhalten. An deren Statt gebrauchte man den Adel, und in den Städten, die Bürger. Daher war einem solchen Befehlshaber, um die nöthige Vertheidigung bewerkstelligen zu können, eine Anzahl tauglicher Personen adeligen und bürgerlichen Standes unterworfen, welche immerhin seines Winkes gewärtig seyn mußten. Dagegen hatten sie von ihm für ihre Dienste gewisse Einkünfte und liegende Güter zu genießen.

Verschiedenheit derselben.

Unter den Reichsburggrafen selbst aber war wieder ein sehr großer Unterschied. Die Würde und das Ansehen derselben richtete sich theils nach dem Zeitpunct, wann Einem diese Würde übertragen wurde, theils nach der Wichtigkeit seiner Burg und des davon abhangenden Districts, und endlich auch nach der ihm vom Kaiser anvertrauten Gewalt. Aus jedem dieser besondern Verhältnisse betrachtet, war das Reichsburgrafthum Nürnberg vor andern angesehen und ausnehmend wichtig. — Ueber die Entstehung desselben ist man nicht ei-

Reichsburgrafthum Nürnberg.

nerley

nerley Meynung. Einige suchen seinen Ursprung in den Zeiten K. Karls des Grossen. Andere finden ihn in den Regierungsjahren, bald eines Konrad des Ersten 911., bald des Zweyten 1024., bald des Dritten 1137. Am wahrscheinlichsten aber ist, daß solcher in diejenigen Zeiten falle, wo die ehemalige Nordgauische oder Ostfränkische Markgrafschaft eingieng, an deren Stelle eben das Burggrafthum Nürnberg getreten o) ist, so daß nun die Burggrafen von Nürnberg in Ostfranken eben das wurden, was ehehin ein Adelbert von Bamberg, ein Heinrich von Schweinfurt ꝛc. für diese Gegenden gewesen waren. Ihre Residenz hatten sie auf der vor Alters so berühmten, nun aber vorlängst schon eingegangenen Burg ob Nürnberg, welche in den mittlern Zeiten, Eine der wichtigsten Festungen Deutschlands, und selbst den härtesten Belagerungen gewachsen p) war. Solche muß aber nicht mit der daneben gelegenen, zur Bewirthung der Kaiser, wenn sie sich in Nürnberg aufhielten, bestimmten Kaiserburg oder Reichsfeste verwechselt werden. Ueber diese

Entstehung desselben. zwischen 1040-1060.

Residenz der Burggrafen.

o) S. 24. f.

p) S. 50. f.

diese führte ein eigener Kastellan oder Burghüter aus einem adeligen Nürnbergischen Geschlechte die Aufsicht. Zugleich hatten die Burggrafen, weil die Kirche zu St. Sebald selbst noch ein Filial von Poppenreuth war, eine Kapelle St. Otmars nebst ihrem eigenen Hofkapellan. Vornehmlich aber war ihnen ein eigenes Gebiet unterworfen, das sie in Kriegszeiten vertheidigten, und worüber sie im Namen des Kaisers alle hohe Gerechtsame ausübten. Zu ihrem Befehl war eine gewisse Anzahl edler Ritter und Knechte aufgestellt, welche bey ihnen Dienste zu thun verbunden waren, und dafür gewisse Güter zu genießen hatten, so wie dem Burggrafen selbst das Lehen von dem Burggrafthum gleichfalls gebührte, wobey gegen das Ende dieses Zeitraums nicht nur die Söhne, sondern gewissermaßen auch schon die Töchter ein Recht auf die Nachfolge hatten. Sodann standen den Burggrafen noch verschiedene andere Einkünfte und wichtige Befugnisse, in und ausser der Stadt Nürnberg zu. Ihnen gebührte z. B. der Vorsitz bey dem Stadtregiment, zwey Drittheile vom Schultheißenamt, eine namhafte Gülte von allen Schmidtstätten auf der Laurenzer Seite; dann hatten sie einige Mühlen,

Hohe Gerechtsame, Würde und Vorzüge desselben.

Andere Befugnisse.

Mühlen, einen Theil an den vom Handel und Wandel anfallenden Einkünften oder am Zoll, ferner gewisse Rechte in den beyden großen Waldungen St. Sebalds und St. Laurenzen, den Wildbann in selbigen; von und bis zu den Stadtthoren das Geleite, oder das Recht gegen eine gewisse Abgabe für die Sicherheit der Reisenden zu sorgen u. s. w. Ueber alle diese Befugnisse entstanden in der Folge mit der Stadt Nürnberg wichtige Irrungen. Da die Burggrafen bißweilen auf Reichstagen erscheinen, oder sonst in Angelegenheiten des Kaisers und Reichs abwesend seyn mußten; so hatten sie selbst wieder ihre eigenen Beamten, welche ihre Stelle vertraten. Dergleichen waren der Schultheis, Butigler ꝛc. — Sonst leuchtet die burggräfliche Würde, die man ehehin öfter anzufechten, oder wenigstens zu verdunkeln suchte, auch daraus hervor, daß diese Herren auf Reichstagen, bey Turnieren und in Unterschriften wichtiger Urkunden jederzeit mitten unter der Zahl anderer Reichsfürsten erscheinen; — daß sie sich immerhin aller äußerlichen Kennzeichen der Hohen in Deutschland bedienten, und daß selbst die edelsten Deutschen Fürsten sich mit diesem Hause zu verschwägern, nie einiges Bedenken trugen.

Kaiserliches Landgericht. Ein ganz besonderer Vorzug des Burggrafthums Nürnberg aber war das mit demselben verbundene kaiserliche Landgericht, welches zu Nürnberg, Gostenhof, Wörth, Fürth ꝛc. im Namen des Kaisers gehalten wurde. Dieß war Eines der ältesten und angesehensten Gerichte in Deutschland. Anfänglich führten die Burggrafen dabey den Vorsitz in eigener Person, nachher aber an ihrer Statt ein Ritter. Dasselbe erstreckte sich nicht nur über die burggräflichen Lande und die Ostfränkische Provinz, sondern auch über Schwaben, Baiern und andere, selbst entfernte Deutsche Länder, so daß jeder ohne Unterschied der Person und des Standes, wenn er vor dieser hohen Gerichtsstelle belangt wurde, sich in allen Angelegenheiten dahin stellen und richten lassen mußte. Mit diesem Landgericht war noch weiter das sogenannte Kampf- und Kolbengericht verknüpft, wo man in zweifelhaften Fällen den Beweiß durch den Degen führte. Das-

Kampfgericht. selbe gründete sich auf die uralte Sitte der Deutschen und insbesondere des Adels, ihre Rechtshändel durch einen Zweykampf auszumachen. Um nun dieser unvernünftigen Gewohnheit, da sie sich sogleich nicht gänzlich aufheben ließ, doch einigermaaßen

Schran-

Schranken zu setzen, banden die Kaiser dergleichen Vorfallenheiten an einen gewissen Ort, wie eben Nürnberg war. Dahin konnte man seinen Gegner zu einem gerichtlichen Zweykampfe herausfodern, der alsdann unter dem Schutze und der Aufsicht des Burggrafen, gewöhnlich zu Fürth, mit gewissen Feyerlichkeiten vollzogen wurde. Die Kämpfenden z. B. mußten gewisse Eide schwören, besondere Kleider anziehen; jeder Theil erhielt einige des Kampfs erfahrne Beyständner, welche ihn entweder zum Kampf vorbereiteten, oder während desselben dienliche Winke ertheilten, das Gleichgewicht zu erhalten suchten u. dgl. Der Sieg gab den Ausschlag, und wurde, wie die Feuer- und Wasserprobe, für ein Urtheil der Gottheit gehalten, von der man glaubte, daß sie einen unschuldigen und redlichen Mann nie Unrecht würde leiden lassen.

Das **Wappen** des Burggrafthums Nürnberg, welches zuerst in einer **Säule** bestanden haben soll, ist ein gegen die rechte Hand zum Streit gerichteter, **schwarzer Löwe** mit offenem Rachen, vorgeschlagener rother Zunge, Waffen und Krone, dann aufgeworfenem Schwanze, im goldenen Felde. Der Wappenschild wird Wappen.

auf

auf einen mit Roth und Silber sechsmal rechts durchschnittenen Schild gesetzt, so, daß um den Löwen sechs rothe, und sechs weisse Abwechselungen herauskommen; ein Umstand, welcher zwar oft, aber mit Unrecht, von unwissenden Künstlern vernachlässiget wird.

Schriften.

Löbers comm. de burggr. Orlamünd.

Schurzfleischii diss. de march. Misnens.

Seidel l. c.

Jungens kurze, doch gründl. Anweisung, was die comic. Burggr. sey ꝛc.

— Aigentl. und grundh. Fortsetz. der bereits angefang. ꝛc.

— Ohnumstößl. Grundv. der Hoheit des kaiserl. Landger.

Oetters Versuch einer burg- und markgr. Gesch.

Hagen or. de iud. caes. prouinc. Nor.

Zenckeri disq. de princ. Burggr. Norimb. dign. Erl. 1784.

Pfanner de praec. Germ. princ. gent. c. IV. p. 180.

Erlang. gelehrt. Anz. von 1750. N. XIX.

J. J. Spießens Brand. Münzbel. Th. III. S. 354.

Maiers Gesch. der Ordalien ꝛc. Jen. 1795.

Sechstes

Sechstes Kapitel.

Alte Nürnbergische Burggrafen aus verschiedenen Häusern.

Aus Ermanglung sicherer Nachrichten kann man weder den ersten Burggrafen zu Nürnberg namhaft machen, noch auch nur das Geschlecht bestimmen, aus welchem er gewesen seyn dürfte. Nur mit Mühe hat man hierüber aus Zeitbüchern, und weiterhin aus Namensunterschriften, welche ehemals schriftlichen Verhandlungen, wobey dergleichen Herren zugegen gewesen sind, am Ende beygesetzt wurden, einige dürftige Nachrichten zusammen zu lesen. Und selbst hier geräth man, sobald das Geschlecht ihrer Abstammung angegeben werden soll, auf eine neue Klippe, weil man in jenen Zeiten wie die Menschen überhaupt, so auch die Fürsten, nicht nach Geschlechtsnamen, sondern bloß nach den Taufnamen zu nennen gewohnt war, wozu man, wenn ja zwischen mehrern Personen ein Unterschied nöthig war, weiter nichts setzte, als die Beynamen der Aeltere, Jüngere, der Reiche, Schöne u. dgl., ohne fernere Benennung ihrer Lande und Herrschaften. Inzwischen ist so viel ausgemacht, daß schon vor dem

Schwierigkeiten.

Hohen-

Hohenzollerischen Stamme verschiedene andere Familien die burggräfliche Würde zu Nürnberg bekleidet haben. Dahin rechnet man insgemein das Vohburgische, dann das Vohren- oder Florenbachische, das Wormsische, Hohenlohische, Rätzische Geschlecht u. dgl.

1) Muthmaßliche Burggrafen a) ungewissen Geschlechts.

Die ersten Spuren von Nürnbergischen Burggrafen findet man in einigen noch vorhandenen Briefen, welche K. Heinrich IV., der sich öfter zu Nürnberg aufgehalten hat, um das Jahr 1084. mit dem Bischof Rupert von Bamberg wechselte. Daraus erhellet so viel, daß um diese Zeit Gottfried, der ein Sohn Ottens des Reichen genennt wird, wo nicht dem Namen, doch der Sache nach,

Gottfried der Reiche. 1084.

Burggraf zu Nürnberg war. Hierauf zeigt sich nach Verlauf einer ziemlichen, aus Eines Menschen Leben nicht leicht zu vermuthenden, Reihe von Jahren, abermals ein

Gottfried der Tapfere. 1105.

Gottfried, als Präfectus. Von diesem wird erzählt, daß er nebst seinem Freund, dem Grafen Konrad von Radenzgau, damals, als Heinrich der Jüngere seinen Vater zu Nürnberg belagerte, und die Stadt gänzlich ruinirte q), die Burg

q) S. 50.

Burg glücklich vertheidigt und erhalten habe. Wegen dieser That kann man ihn den Tapfern nennen. — Sodann findet sich in einer Urkunde, darin K. Konrad III. der Aebtissinn Bertha zu Kitzingen die Güter und Freyheiten ihres Klosters bestättiget, wiederum ein Gottfried Präfectus von Nürnberg, mit noch Vieren seiner Söhne, die Gottfried, Ulrich, Albert und Konrad heißen, als Zeuge unterschrieben, und zwar mit dem besondern Umstand, daß er sich der Aebtissinn Vater nennt. Da nun diese in dem gedachten Bestättigungsbrief, nicht nur eine nahe Verwandte des Königs Konrad, sondern auch ausdrücklich eine Gräfinn von Hohenlohe, genennt wird: so ist wohl kein Zweifel, daß nicht auch ihr Vater, der gedachte Präfectus Gottfried, ein Graf von Hohenlohe gewesen ist.

b) gewissen Geschlechts.

Gottfried von Hohenlohe. 1138.

War es aber, wegen des hier, nach seiner wahren Bedeutung, dunkeln Ausdruckes Präfect, den diese Herren führen, bißher einigermaßen zweifelhaft, ob man sie auch wirklich für burggräfliche Personen zu erkennen habe: so verschwindet nunmehr auch diese Dunkelheit, indem jetzt Einer sich zeigt, dem der Titel: Burggraf, ausdrücklich beygelegt wird. Dieß ist abermals ein

2) Unläugbare Burggrafen, jedoch a) zweifelhaften Geschlechts.

Gottfried der Jüngere. 1154. ein Gottfried. Man hält ihn für des vorigen ältesten Sohn. Er war Zeuge, als K. Friedrich I. der Kirche Sittichenbach im Halberstädtischen, gewisse Güter zu Quedlinburg bestättigte. In dem darüber ausgefertigten Brief findet man ihn ausdrücklich Burggraf von Nürnberg, unterschrieben. Werden nun von hier an die Ehrennamen: Präfect und Burggraf, ohne einigen Unterschied, und noch dazu von einer und derselben Person gebraucht, angetroffen; so ist wohl nicht zu zweifeln, daß beyde Worte überhaupt nicht einerley Sache ausdrücken sollten. — Von hier an zeigt sich weiter kein Gottfried. Dagegen erblicken wir nunmehr einen Konrad. Man findet ihn eine ziemliche Reihe von Jahren hin-

Konrad (I.) von 1164-1191. durch bey verschiedenen Gelegenheiten. Am ersten wird seiner gedacht, und zwar mit dem Titel eines Burggrafen von Nürnberg, in einem Bestättigungsbrief des Bischofs Eberhardt von Bamberg für das Kloster Aspach. Hierauf heißt er wieder in einem Endurtheil wegen einiger Zwistigkeiten über den Markt Staffelstein (1165) Präfectus von Nürnberg. Und auf diese Weise zeigt sich Konrad, bald mit dem Namen eines Präfects, bald mit dem eines Burggrafen von Nürnberg, auf verschiede-

nen

nen Reichstagen so wohl, als auch bey andern Gelegenheiten. Der Geburt nach wird er von Einigen ebenfalls für einen Hohenlohischen Grafen und für des vorigen Gottfrieds jüngsten Bruder erklärt. Die meisten unserer vaterländischen Geschichtschreiber aber eignen ihn dem Hause Hohenzollern zu, nennen ihn Konrad den Ersten und setzen ihn als den Stammvater des burggräflich-Hohenzollerischen Geschlechtes an. Man giebt ihm sodann eine Tochter des Grafen Diepold von Vohburg, den man als den Letzten seines Geschlechts betrachtet, zur Gemahlinn, und muthmasset, daß er durch sie das Burggrafthum erheyrathet, und an sein Haus gebracht habe. Allein alle diese Muthmassungen weichen nunmehr von selbst, da seitdem in einer für das Kloster Zwetel in Niederöstreich ausgefertigten Urkunde, ein vorher ganz unbekannter Friedrich, der gleichfalls Burggraf zu Nürnberg gewesen ist, entdeckt wurde. Dieser war 1204. schon eine geraume Zeit in die Ewigkeit übergegangen. Seine Gemahlinn wird zwar Sophie, Konrads Tochter, auch eine Gräfinn von Ragze q) genannt. Allein diese Nachricht ist gleich-

Friedrich der Ragzische. 1191-1196.

q) Ragze, Rätz, Reiz, Rez, aber unrichtig Roz.

gleichwohl allzu schwankend und unvollkommen, als daß man die Abstammung ihres burggräflichen Gemahls darnach zuverläßig bestimmen könnte. Doch ist diese Sophie selbst, in der burggräflichen Geschichte eine merkwürdige Person, weil man nunmehr weiß, daß von ihr größtentheils die burggräflich-Nürnbergischen Lehen in Oestreich herstammen. Endlich erwähnen verschiedene Nachrichten noch einer andern Burggräfinn Sophie unter dem Jahr 1197., wo zu Nürnberg ein großes Turnier gehalten, und nach demselben ein feyerlicher Tanz gegeben wurde. Dabey wird erzählt, daß der Markgraf Wenzel von Mähren die gedachte Burggräfinn zum Tanze aufgeführt habe. Eine alte Nachricht besagt zwar, daß sie ihrer Geburt nach, eine Markgräfinn von Meißen, sonst aber des Böhmischen Fürsten Ulrichs Wittwe gewe-

Friedrich I. der Jüngere. 1197.

Roz, Schloß und Herrschaft in Niederöstreich nächst an den Mährischen Grenzen. — Hiebey ist erst noch auszumitteln, ob der Name Gräfinn von Razge, der dieser Burggräfinn beygelegt wird, der Name ihres Gemahls, oder ihr Familienname sey, da von beyden Fällen der Eine so gut, als der andere, Statt finden dürfte.

gewesen sey. Allein nirgends wird der Gemahl dieser burggräflichen Tänzerinn ausdrücklich genannt. Inzwischen sind einige vaterländische Geschichtschreiber der Meynung, daß Friedrich von Zollern es gewesen sey, und nennen ihn Friedrich den Ersten. Sie berufen sich deßwegen auf einen alten Zollerischen Todtenschild in der Heilsbronner Klosterkirche r), dessen Aechtheit aber vielfältig, und nicht ohne Grund bezweifelt wird.

Der erste Burggraf zu Nürnberg aber aus dem Hause Hohenzollern, der mit Brief und Siegel s) belegt werden

 kann,

r) Dieser Todtenschild soll folgende Umschrift geführt haben:

Anno Dñi MCCXVIII. obiit Fridericus Burggravius de Nurnberg (Senior).

s) Ich habe hier die Beystimmung eines Mannes, dem man das Ansehen eines classischen Schriftstellers allgemein eingesteht. Spieß nämlich behauptet in den Archiv. Nebenarb. Th. II. S. 41. ausdrücklich: „Die älteste Burggrafen zu Nürnberg, welchen man die Abstammung des dermaligen Königlich-Chur- und Fürstlichen Hauses Brandenburg mit diplomatischer Gewißheit hat behaupten können, sind die beede Burggra-

kann, heißt Konrad, lebte um 1215., und wird in den gewöhnlichen Stammtafeln der Hohenzollerischen Geschlechtsreihe, als Konrad II. angesetzt. Mit ihm also hebe sich der nächste Zeitabschnitt an.

Schriften;

Ludwig script. rer. Germ. T. I. N. IX et XII.
Hanselmanns diplomat. Bew. der Landesh. ꝛc. S. 368. des Anhangs.
Wibels Hohenl. Kirchenges. S. 19. f.
Bayreuth. Intelligenz-Zeitung 1764. Num. 10. ff. Num. 35. ff.
Hundii metrop. Salisb. T. I. p. 78. T. II. p. 76. etc.
Oetter l. c.
von Falkensteins Nordg. Alt. T. III. S. 87. ff.
v. Falkensteins Anal. Nord. Nachl. II. S. 100. ff.
Layritz de Burgr. Nor., eius init. etc.
Stübneri diss. de Burggr. Norib.
Vghelli Ital. sacr. T. III. p. 391.
Hanselmanns dipl. Bew., daß das Haus Hoh. ꝛc.
Herwigs Entw. einer genealog. Gesch. des Hauses Hohenl. Schillingsf. 1796.

Feyer;

Burggrafen Conrad und Friedrich, wovon jener im J. 1215, dieser aber 1242. am ersten vorkommt."

Feyerabends Thurnierbuch. fol. CVII. sq.
Pfeffinger in Vitr. illustr. T. II. p. 679. sq.
Lazius de migr. gent. p. 284.
Jacobi statist. geograph. Beschr. der Fürstenth. Ansb. und Bayr. Berlin 1794. S. 1. ff.
Spießens archiv. Nebenarb. Th. 2. S. 14. ff.
— Aufklärungen in der Gesch. S. 72. ff.
Struvii diss. de domin. direct. in alien. terr.
Horns Ber. von dem Markgr. Landsb. §. 16. ff.
Siebenkees Mater. zur Nürnb. Ges. B. 1. S. 6. ff.

Siebentes Kapitel.

Vermischte Nachrichten.

Noch waren bis auf diese Zeiten wenige von unsern vaterländischen Orten mit dem Burggrafthum verbunden. Der einzige Flecken Lenkersheim, welcher bis dahin als ein kaiserliches Freydorf, keinen bestimmten Schutzherrn hatte, sondern sich dazu selbst Einen aus den Reichsbeamten, nach Belieben ausersehen konnte, wurde nun auf immer an die Burggrafen zu Nürnberg gewiesen, gegen eine jährlich Abgabe von 15. Malter Waitzen t). Alles Uebrige an Gauen, 1199.

 Schlös-

t) Die hieher gehörige Urkunde ist die älteste im Plassenburgischen Archiv.

Schlössern, Dörfern und Höfen, stand in den Händen der Nachkömmlinge von alten kaiserlichen Grafen. Die Grafen von Andechs, welche seit nicht allzu langen Jahren zur herzoglichen Würde erhoben worden waren, hatten darunter das meiste. Ihre Besitzungen waren sehr weitläufig, und lagen hin und wieder in Baiern, Tirol, Burgund und fast allenthalben in und ausser Deutschland, zerstreut. In Franken gehörten ihnen die schönsten Districte im Bambergischen, dann auch in unserm Vaterlande die Bezirke von Bayreuth, Culmbach, Creußen, Hof, Lichtenberg ꝛc., welche aus den zersplitterten Bambergischen Gütern auf sie gekommen waren. Man hält sie für Abkömmlinge des K. Arnulfs durch seinen natürlichen Sohn Ratold, und für nahe Verwandte der Grafen von Bamberg. Ihr Stammschloß Andechs liegt in Oberbaiern unweit München. Graf Berthold IV., welcher sich bey dem K. Friedrich I beliebt zu machen wußte, wurde von diesem zum Herzog von Meran (damals die Hauptstadt von Tirol u) erhoben.

Herzoge von Meran.

1180. (1173.)

u) Von diesem Meran ist ein Ort gleiches Namens im heutigen Fürstlich-Schönburgischen unterschieden.

erhoben. Zu den Zeiten dieser Herren wurde erst dem Anbau der ihnen zuständigen Gegenden recht aufgeholfen. Von ihnen soll zu der heutigen Stadt Hof die Anlage gemacht, und dieselbe mit ihren ältesten Statuten versehen worden seyn. Vorzüglich wird Otto dem Großen nachgerühmt, er habe ein besonderes Wohlgefallen gehabt, sein Gebiet mit Städten, Schlössern und Klöstern zu bereichern. Die Residenz dieser Herren, wann sie in Franken gegenwärtig waren, war die Festung Plassenburg. Da, wo solche gegenwärtig steht v) ist sie das Werk Ottens II., welcher sie um 1229. erbauen ließ, sich daneben aber bißweilen auch zu Nisden im Bambergischen aufhielt. Von ihm wird erzählt, er wäre von Einem seiner Hofleute, Hagen oder Hager, ermordet worden, weil er mit der Gemahlinn desselben einen unerlaubten Umgang unterhalten habe. Wahrscheinlich entstand diese Sage daher, weil der Tod dieses angesehenen Herrn, von welchem er in seinen blühendsten Jahren zu Nisden übereilt ward, bey seinen Zeitgenossen ein

1230.

1248.

 großes

v) Alt-Plassenburg lag unweit des sogenannten Koppenhofs, wo noch Ueberbleibsel davon zu sehen sind.

großes Aufsehen erregte. Seine irrdischen Reste verwahrt das von dieser Familie gestiftete Kloster Langheim. Er starb ohne Hinterlassung eines männlichen Erben. Mit ihm gieng daher dieses ehemals berühmte Geschlecht zu Grabe. Zugleich ward durch diesen Todesfall die in ganz Deutschland bekannte, besonders aber für das burggräfliche Haus Hohenzollern so wohl, als auch für ganz Franken merkwürdige, Meranische Erbschaft veranlasset. In Absicht auf die Meranischen Güter in Franken waren die Erben: der Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Grafen, Otto von Orlamünde und Friedrich von Truhendingen, des Herzogs Schwäger; dann die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, auf welchen letztern die Orte Giech, Nisden, Lichtenfels, Weißmain ꝛc. gefallen sind. Poppo, ein Bruder des Herzogs, war sieben Jahre Bischof zu Bamberg w), dabey aber mehr Soldat, als einem geistlichen Herrn geziemte, und ein so verschwenderischer Haushalter, daß er seiner Würde entsetzt, im Elende verstarb. — Im Wappen führten die Herzoge von Meran, entweder

w) S. 35. Not. (h).

weder einen rothen, oder weißen Lö-
wen, im blauen Felde.

Durch die Meranische Erbschaft wurden auch die Grafen von Orlamünde merkwürdige Herren in der vaterländischen Geschichte. Ihr Stammsitz war Orlamünde in Thüringen, wo Kahle, Jena, Weimar und jene Bezirke ihnen zugehörten. Für ihren Stammvater hält man Poppo, einen alten, in Ostfranken schon um 825. berühmten Grafen, welcher Lauenstein, als ein Grenzschloß wider die Sorben, erbaute. Einer der mächtigsten Herren seiner Zeit war Otto I., oder der Gewaltige. Seine Gemahlinn Beatrix, eine Tochter aus dem Hause Meran, machte ihn zu Einem der Meranischen Miterben. Aus dieser Verlassenschaft erhielt er die Herrschaft Blassenberg, nebst den dazu gehörigen Schlössern und Orten: Culmbach, Trebgast, Wirsberg, Berneck, den District von dem nachmaligen Goldkronach, Zwernitz, Mittelberg, (Seubelsdorf,) Giech, Lichtenberg, Regnitzland nebst der Stadt Hof. Hier ward von ihm der Bau der Neustadt fortgesetzt. Aus dem Schlosse und Rittergut Pretzendorf stiftete er, 1280.
mit Beystimmung seiner Gemahlinn und

Grafen von Orlamünde.

 Söhne,

Söhne, das Cistercienser Nonnenkloster Himmelkron. — Zum Wappen führte diese Familie, einen aufrecht stehenden schwarzen Löwen, mit einer goldenen Krone, im gelben, mit rothen Rosenblättern bestreuten Felde.

Voigte des Voigtlandes.

Auch die Herren des sogenannten Voigtlandes waren berühmt in unsern Gegenden. Diese vertauschten den Grafentitel mit dem, zu ihren Zeiten beliebtern Titel der Vögte, welches Wort nicht nur einen peinlichen Richter anzeigt, sondern auch so viel bedeutet, als Schutzherr. Mit der Zeit theilte sich dieses Geschlecht in vier Linien, welche sich hierauf, eine jede von ihrem Sitze, Vögte von Weida, Plauen, Greitz und Gera nannten. In der Folge verwechselten sie auch den Namen der Vögte wieder mit dem der Herren Reuß. Aus der Plauischen Linie wurde Heinrich von Plauen, Burggraf von Meißen. Seitdem theilte sich diese in zwey Nebenlinien, in die burggräflich- und Reuß-Plauische, ab.

Im Wappen führten diese Herren einen goldenen, zum Streite gerüsteten und gekrönten Löwen, im schwarzen Felde, von der Linken zur Rechten sehend, mit roth ausgeschlagener Zunge und Klauen,

dann

dann zurück aufgeworfenem Schwanze. Weil sie selbst sich Voigte nannten, so fieng man nun an, auch die ihnen zugehörigen Lande, mit dem Namen des Voigtlandes zu belegen. Solches gehörte aber zu Obersachsen, und war eigentlich ein Theil des alten, von der Saale gegen Altenburg sich erstreckenden Osterlandes, oder von Ostthüringen (jetzt Meißen), worin eben die Orte Plauen, Gera, Greitz 2c. gelegen sind.

Sparneck und Münchberg.

Mit der Zeit brachten diese Vögte auch in unsern Gegenden verschiedene Districte an sich. Das Amt Sparneck gehörte zwar in den alleraltesten Zeiten, und, wie es scheint, schon von seinem Anbau an, dem Geschlechte derer von Sparneck. Babo von Sparneck aber verkaufte einen Theil von Sparneck, Waldstein und der Stadt Münchberg, an Heinrich den Aeltern und den Jüngern, Voigte von Plauen, die ihn 1298. dem Ulrich Sack von Planschwitz zu Lehen reichten. Hierauf kam die Feste Sparneck, dann der dritte Theil der Stadt Münchberg, käuflich an die von Neuberg. Endlich wurden diese Güter von K. Karl IV. erkauft, welcher sie als Böhmische Lehen 1370. wieder gegen

einige andere Sparneckische Güter, an Erhard, Friedrich und Pabo, Gebrüder von Sparneck, vertauschte. — Eben diesen Voigten von Plauen gab
Selb. Friedrich II. die Gerichte Asch und Selb 1232. *) zu Lehen, welche nachher 1281. K. Rudolf um 600. M. Silbers an sie verpfändete, und von ihnen 1357. nebst dem dasigen Wald und Oberforstamt, erst an die von Förster gelangten.

Hof. 1260. (1206)-1373. Auch die Vöigte von Weida hatten verschiedenes in unsern Gegenden. — Regnitzland nebst Hof, welches sie von den Grafen von Orlamünde käuflich an sich gebracht hatten, stand über Ein hundert Jahre unter ihnen. In der Stadt Hof stifteten sie zu ihrem Andenken einige schöne Denkmale. Sie erbauten das ehemalige Schloß, umgaben die Stadt mit einer Mauer, und sorgten für die Beherbergung dürftiger Fremdlinge durch die Er-
1293. richtung eines Hospitals. Heinrich von Weida war der Stifter des Franciskaner-Klosters daselbst. Zu dessen Gebrauch legte er drey bequeme Gebäude an, und führte selbst als Guardian, die Aufsicht über die Zucht und Ordnung des Convents.

*) Allgem. Lit. Zeit. 1706. Num. 151. S. 375.

vents. Eine nahe Verwandte desselben, Gertraud, Wittwe von Uttenhofen und Geborne von Murring aus Hof, war nebst ihrer Schwester Tele, die Stifterinn des dasigen Nonnenklosters zu St. Claren. Zu demselben geschahen sehr reichliche Stiftungen, so, daß bald, eine Menge jüngerer Nonnen ungerechnet, funfzig der alleredelsten Schwestern darin unterhalten werden konnten. — Eben diesen Vöigten von Weida waren im Bayreuthischen auch noch andere Besitzungen zuständig.

1348.

Andere Orte.

Die alten Herren von Schauenstein, die Edlen Wolfstrigel, hatten ihnen diese ihre Herrschaft zu Lehen aufgetragen; die Mitbesitzer von Epprechtstein, Ulrich Sack und seine Söhne, übergaben ihnen 1338. ein Viertheil von dieser Feste. Auch das damalige Dorf und Gericht Naila stand eine Zeitlang unter ihnen.

um 1343.

Bayreuthisches Voigtland.

Hieraus läßt sich nun abnehmen, weßwegen die Districte von Hof, Münchberg und der dortigen Gegend, bißweilen auch mit dem Namen des Voigtlandes belegt werden, dazu sie eigentlich nie gehörten. Dieß geschieht aus keinem andern Grunde, als weil die gedachten Vöigte ehehin dieselben einige Zeit im Besitze hatten. Nicht

einmal **Hof** bildete sich zur Stadt nach Sächsischem, sondern ganz nach Fränkischem Fuße. Wenn aber manchesmal auch sogar die **Sechsämter** zum Voigtlande gerechnet werden: so hat man dazu vollends keinen Grund, als vielleicht den, daß sie vor 1615. der Oberaufsicht der Hauptleute von Hof, einige Zeit mit unterworfen waren, oder weil die Rittergutsbesitzer in den Hauptmannschaften Hof und Wunsiedel die **Voigtländische Ritterschaft** genannt zu werden pflegen.

Damalige Münzen. In diesen Zeiten war Deutschland noch arm an edlen Metallen, mithin auch an Gold- und Silbermünzen. Daher wurde Statt baaren Geldes, einem Adeligen wegen geleisteter Kriegsdienste, oft ein Stück Landes von den Königen und Kaisern eingeräumt.
um 1310. Auf diese Art erhielten **Harward von Schönbrunn** und sein Sohn **Tuto**, für 70 Pfund Häller verdienten Soldes, die Orte **Redwitz** z) und **Seußen**, wovon

z) **Redwitz**, 1. Meile von Wunsiedel, gegenwärtig ein ansehnlicher, mit einer Ringmauer umgebener Markt, hat seinen Namen von dem Bächlein **Drebitz**. So weit die Grenzsteine auf 165. Schritte um denselben reichen, gehört er dem Magistrat zu Eger. Was ausser

wovon jenes damals noch ein Dorf, und dieses ein einzelner Hof war. Doch konnte man, weil die vorhandenen Sorten gut waren, mit wenigem vieles ausrichten. Pfennig war keine eigene Art von Münzen. Darunter verstand man so viel, als Geld überhaupt, wie die Ausdrücke Beichtpfennig, Pathenpfennig u. dgl. noch zu erkennen geben. Erst im 15. Jahrhunderte fieng man an, den Werth eines Pfennigs auf zwey Häller zu setzen. Im Lateinischen hieß ein Pfennig denarius, und daraus entstand das noch gewöhnliche Abkürzungszeichen (₰). — Schlösser, Herrschaften und andere Kostbarkeiten kaufte man nach Mark Silbers, sechzehen Loth auf Eine Mark gerechnet, und nach Pfund Häller. Die Häller, von der Stadt Halle in Schwaben, wo man sie zuerst prägte, so genannt,

Pfennige.

Mark Silbers und Pfund Häller.

ser dieser Markung liegt, ist Bayreuthisch. Die Geistlichen und Schullehrer werden zwar von dem Ort gewählt, stehen aber unter dem Königl. Consistorio zu Bayreuth, wie denn auch die sämtlichen dahin eingepfarrten Dorfschaften, Bayreuthische Unterthanen sind. Dem dortigen Pfarrer, welcher unmittelbar unter dem Kön. Consistorio steht, wurde von dem Markgrafen Christian, das Prädicat eines Inspectors beygelegt.

genannt, waren kleine dünne Silbermünzen von der Größe eines Kreuzers, aber an Gehalt und Werth nicht immerhin gleich. Weil die Auszahlung großer Summen in dergleichen Münzen beschwerlich fiel, so rechnete man sie nach Pfunden, indem man bestimmte, wie viel deren, für 1. Pfund genommen werden sollten. Um das Jahr 1200. war 1. Pf. H. so viel, als jetzt etwann drey gute Gulden, fiel aber zuletzt auf Einen Gulden herab: und für Ein Pfund wurden um 1230., 180. Stück genommen. Das gewöhnliche Zeichen (℔) des Pfundes, ist aus dem Lateinischen libra (Pfund) zusammengezogen.

Schillinge und Groschen. Diesen dünnen Silbermünzen waren einige gröbere Sorten entgegengesetzt. Dahin gehören die Schillinger, von schellen oder klingen, weil sie, in Vergleichung mit den Hällern, dicke waren und einen Klang gaben; dann die Großen (Münzen), oder, wie es durch eine zischende Aussprache lautet, die Groschen. Von diesen gab es verschiedene Sorten. Gegen 1320. wurden in unsern Gegenden die Prager oder Böhmischen Groschen gäng und gäbe, welche man am ersten zu Prag münzte. Man rechnete sie nach Schock, wovon Anfangs Eines etwas mehr, als 13. Gulden werth war. Als-

um 1296.

dann

dann kamen die Meißnischen oder Freyberger Groschen auf. Diese ließen die Markgrafen von Meißen, nach Art der Böhmischen, zu Freyberg prägen. Ein Schock derselben hielt Eine Mark feinen Silbers.

Man hatte auch einige Arten goldener Münzen. Dieß waren die Gulden oder Gülden, — kleine, runde Goldstücke, welche eben davon, daß sie gülden oder aus Gold geprägt waren, diesen Namen empfiengen. Drey von dergleichen Goldmünzen waren so viel, als 1 Pfund Häller. Im Lateinischen wurden sie Floreni genannt, entweder, weil die ersten zu Florenz gemünzt wurden, oder, weil sie auf der Hauptseite eine Blume (flos), nämlich eine dreyblätterige Lilie, zum Gepräge hatten, und daher stammt die gewöhnliche Abkürzung durch fl. — Die Ducaten kamen erst späterhin zum Vorschein. In unsern Gegenden zeigen sich solche am ersten 1455. bey einer Stiftung zum Höfischen Francifkanerkloster. Ducaten heißen sie von dem Lateinischen Wort ducatus (Herzogthum), weil sie Anfangs bloß für das Italienische Herzogthum Apulien bestimmt gewesen seyn sollen. Vorher waren sie bis über 1390. hinaus,

Gulden. 1230.

einerley mit den Rheinischen oder Ungerischen Goldgulden.

Die wichtigsten Angelegenheiten, womit sich die kriegerischen Deutschen in diesen Zeiten beschäftigten, waren Turniere, Römer- und Kreuzzüge. — Bey den Turnieren versammelten sich die Vornehmen Deutschlands, um sich unter einander in den Waffen zu üben. Diese Ritterspiele sollten zugleich dazu dienen, bey dem damals verdorbenen Adel, Gefühl für Ehre zu erwecken, und ihn zu bessern Sitten zu gewöhnen. Wer nicht öffentlich beschimpft, oder von dem Turnier ganz abgewiesen werden wollte, mußte sich in seinem Lebenswandel nach gewissen, auf ein gesittetes Betragen hinzielenden, Gesetzen, richten. Diese Waffenspiele waren oft mit dem Verluste der Gesundheit und des Lebens, auch mit andern Ausschweifungen, verbunden, und daher ein Dorn in dem Auge der Geistlichkeit. Gleichwohl wurde ein Preis, bey einem Turnier erworben, für eben so werth geachtet, als die sauer errungenen Lorbeern des blutbespritzten Helden. — Die Römerzüge unternahmen die Deutschen nach Italien, um ihren Königen dort die Römische Kaiserkrone und die damit verbundene Herrschaft über Italien, zu erkämpfen. Jeder Vasall,

Turnier. 938 - 1487.

Römerzüge.

Vasall, wenn er sein Lehen nicht verlieren wollte, mußte seinen Herrn mit einer Anzahl gerüsteter Leute, dahin begleiten. Bey diesen lästigen Zügen, lernten zwar die Deutschen manche ihnen unbekannte, besonders Gegenstände der Pracht und Ueppigkeit, kennen; aber viele fanden dabey auch ihr Grab. Der größte Nachtheil dieser Züge aber war der, daß, während die Oberhäupter des Reichs in entfernten Gegenden umherschweiften, inzwischen die Verwüstungen des Faustrechts in Deutschland überhand nahmen, indem der Stärkere den Schwächern beraubte, und Jeder an sich riß, was er zu behaupten sich getraute. — In den Kreuzzügen aber zogen die abendländischen Christen nach Asien, um für die Freyheit ihrer dort bedrängten Brüder zu streiten, und das heilige Land, den Händen der unglaubigen Türken und Araber zu entreissen: in der Hoffnung, sich durch eine solche Kreuzfahrt, den Himmel, päbstlichen Ablaß, orientalische Kostbarkeiten und den Ruhm eines mit dem Kreuze bezeichneten Kriegers, zu erwerben. Kreuzzüge. 1097-1270.

Vom Herrscher bis zum niedern Unterthan
War Keiner, dem der Ruhm, Befreyer,
Der Christenwelt im Orient zu seyn,

Nicht preislicher erschienen wäre,
Als häuslich Glück, als Glück des Bürgers
und die Ehre
Ein guter Fürst des guten Volks zu seyn.
Wer fromm und heilig war, trat in den
Bund mit ein,
Und wer sein Lebenlang ein böser Mann
gewesen,
Der schwor zum Kreuz, der schiffte sich mit
ein:
Und sieh! sein Haupt umstrahlt' ein gold=
ner Himmelsschein,
Und seine Seele war vom Sündentod genesen.

Schriften.

Rentsch im Brandenb. Cedernhain. S. 278. f.
Köleri diss. de duc. Meran.
Spießens Aufklärungen S. 28. und 82. ff.
Hofmanns Orlam. Gesch.
Teichmanns Beschr. des Frauenkl. Himmelkron.
Planeri hist. Varisc.
Möbius hist. dipl. Nachr. vom Voigtl.
Schwarzii diss. de vet. Osterl.
Fränk. Archiv. B. I. S. 57. f.
Waldenfels. monum. hist. II. de Voitl. Nar.
Oetters II. Versuch S. 413.
— Samml. versch. Nachr. St. 2. Num. 8. S. 116.

Longolius sich. Nachr. Th. II. S. 1. ff.
— de Moenchb. §. 2.
— Höfische Brände. Forts. 1.
Staatswiss. und jurist. Litt. 1794. Merzst. S. 398.
Bruschens chron. monast. Germ. S. 252.
Hachenberg de re num. vet. Germ.
von Kotzau l. c. unter dem Titel: Münzregal.
Heinrichs deutsche Reichsgesch.

Dritter Zeitraum.

Geschichte des Burggrafthums Nürnberg unter den Burggrafen aus dem Hause Hohenzollern, bis auf Friedrich, den ersten Kurfürsten und Markgrafen von Brandenburg.

Von 1215 — 1420.

Achtes Kapitel.

Nachricht von dem alten gräflichen Hause Hohenzollern. Allgemeine Bemerkungen über die burg- und markgräfliche Linie.

Verschiedene Ableitungen.

Der Ursprung des alten gräflichen Hauses Hohenzollern, verliert sich in den Dunkelheiten des Alterthums. Die Geschlechtsforscher hegen darüber verschiedene Meynungen, zum Theil auch ungereimte Muthmassungen und leere Fabeln. Bald erklärt

klärt man einen Fränkischen König Guntram, für den Stammvater des Zollerischen Geschlechts; bald Karl den Grossen. Dieser leitet es ab von einer Italienischen Fürstenfamilie, den Columnesern, indem er den Zepter im Brandenburgischen Wappen mit der Säule dieses Geschlechts verwechselt; jener von den aus Baiern nach Schwaben ausgewanderten Welfen u. s. w. Das Stammschloß war das Schloß Hohenzollern in Schwaben. Für den Erbauer desselben wird Tassilo gehalten. Dieser lebte zu den Zeiten Karls des Großen, und soll sich am ersten einen Grafen von Zollern genannt haben. Bey feindlichen Verheerungen, denen das Schloß Hohenzollern öfter ausgesetzt war, giengen die ältesten Denkmale dieser Familie verloren. Von dem Worte Zollern selbst glaubt man, daß es entweder von dem Deutschen Worte Zollherren herkomme, weil Tassilo die Aufsicht über das Zollwesen in Schwaben geführt habe; — oder daß es auf das Italienische Wort Zagarolla, den Stammsitz der Columneser in Italien, anspiele. Tassilo's Vater war Isenbard, Graf zu Altdorf und Ravensburg, ein Abkömmling aus der Familie des redlichen

Tassilo. 801.

Fränkischen Großhofmeisters Aega oder Eganus.

Was man von Irmentrud und ihren zwölf auf einmal zur Welt gebornen Söhnen hiebey zu erzählen pflegt, gehört zu den fabelhaften Sagen der Vorzeit. Als Tassilo's Nachkommen werden angegeben: Danco, Rudolph I., Otto, Wolfgang, Friedrich I., Friedrich II., Burkhard, Wezel, Friedrich III. und Rudolph II., welche sich alle rühmlichst auszeichneten. Dem Grafen Rudolph werden zwey Söhne zugeeignet: Friedrich und Konrad. Jenen betrachtet man als den Stifter von der Linie der heutigen Herren Fürsten und Grafen von Hohenzollern; dieser aber, Konrad, wird zum Stammvater des burggräflichen Hauses Hohenzollern, und der daraus entsprossenen Kurfürsten und Markgrafen von Brandenburg, wie auch der erhabenen Könige von Preußen, angesetzt.

Dessen Nachkommen 863-1163.

Burg- und markgräfliche Linie.

Erst zu den Zeiten der Hohenzollerischen Fürsten wurden die meisten vaterländischen Ortschaften, Schlösser und Aemter, welche bis dahin unter mancherley größere und kleinere Herren zerstreut waren, zu dem Burggrafthum Nürnberg erworben. Solches

geschah

geschah aber nicht bey allen auf einerley Art, indem dieser Theil ererbt oder gekauft, jener von schwächern Eigenthumsbesitzern zu Lehen aufgetragen worden, oder bey den Klosteraufhebungen angefallen ist. Die nach und nach erworbenen Stücke wurden größtentheils in ihrer ursprünglichen Gestalt gelassen. Daher kommt es, daß auch die verschiedenen Kasten- Voigthey- Richter- und Verwaltungsämter ꝛc. an Größe und Wichtigkeit sehr verschieden und einander ungleich sind. —

Uebrigens fehlte es bey dem Hause Hohenzollern nie an Fürsten, welche sich nicht nur um ihre Lande, sondern auch um den Kaiser und das Reich entschiedene und bleibende Verdienste erwarben. Heldenmuth und Tapferkeit rechnet man zu den anstammenden Vorzügen derselben. Wissenschaften und Künste wurden immerhin in ihren Staaten geschützt, und durch gute Anstalten befördert; verschiedene von ihnen waren selbst große Kenner derselben, und die Religion fand unter ihnen eifrige Vertheidiger. Die meisten beflissen sich einer weisen Sparsamkeit und klugen Haushaltung, und suchten sich durch die Besuchung fremder Höfe, durch Reisen und frühzeitige Theilnahme an den öffentlichen Geschäften, schon von Ju-

gend auf geschickt zu machen, ihre Lande glücklich zu regieren. Eben so wenig fehlte es diesem Hause an liebenswürdigen Prinzessinnen. Selbst Eine Kaiserinn und mehrere Königinnen zählt es unter seine Töchter.

Will man überhaupt bemerkt haben, daß gewisse Regenten-Namen für manche Länder von unglücklicher Vorbedeutung wären, wie z. B. der Name Karl in England, Friedrich in Oestreich ꝛc.: so macht man hingegen bey dem Hause Hohenzollern die Anmerkung, daß der Name Friedrich für dasselbe ein Glückbedeutender, d. i. ein solcher ist, da sich jedes Mal unter denjenigen Regenten, welche ihn führten, entweder für sie und ihre Familien, oder für ihre Länder, etwas vorzüglich wünschenswerthes ereignet habe. In der Geschichte von Bayreuth betrachtet man besonders den Namen Christian, als einen solchen, womit der Genuß lang dauernder Regierungsjahre verbunden ist. Daher war es gewiß kein leerer Gedanke, als ein würdiger Geistliche a), dem Markgrafen Friedrich

a) Der noch nicht vergessene Superint. Seidel zu Hof bey dem Regierungsantritt des Markgrafen.

drich Christan, da er zum ersten Male vor diesem seinen Fürsten stand, das Glück der Friedriche und das lange Leben der Christiane anwünschte.

Von andern hohen Häusern Deutschlands unterscheidet sich Hohenzollern durch einen kreuzweise getheilten, mit Schwarz und Weiß unterschiedenen, Schilde. So wenig gekünstelt dieses Wappen ist, so haben sich dennoch Künstler in Acht zu nehmen, daß sie die Farbenstellung nicht verwechseln. Wahrscheinlich wurde solches in Kriegen, oder bey Turnieren angenommen, um bey der damaligen Waffenrüstung, die den ganzen Mann zugleich mit dem Gesichte bedeckte, von Freund und Feind desto leichter unterschieden zu werden. Ausserdem hatten die Wappen in den damaligen Zeiten, als die Geschlechter noch nicht durch Familiennamen unterschieden wurden, auch diesen Nutzen, daß man daraus die gemeinschaftliche Abstammung mehrerer Personen erkennen konnte. Anfänglich diente ein gespiegelter Pfauenschweif, dergleichen man im Orient bey den Kreuzzügen kennen zu lernen Gelegenheit hatte, dem Hohenzollerischen Wappen zum Zierrathe. Dafür gebrauchte man in der Folge einen rothen vergolde-

Zollerischer Schild.

Brackenkopf goldeten Brackenkopf, darunter man sich aber weder einen Wolf, noch einen Fischotter, oder sonst etwas Seltsames und Ungeheures, sondern einen Schoos= oder Frauenzimmerhund vorzustellen hat.

Städtische Wappen. Die meisten vaterländischen Städte und Märkte führen den gevierten Zollerischen Schild neben ihrem redenden Stadtwappen, zu einem dankbaren Andenken an dasjenige Fürstenhaus, von welchem sie aus dem ehemaligen Zustande armseliger Dörfer und Einöden emporgehoben, und der Vortheile theilhaftig gemacht worden sind, deren sich die Einwohner der nahrhaftern und leutseligern Städte und Märkte erfreuen. Denselben führen z. B. Münchberg neben einem Mönch, Goldkronach neben dem bergmännischen Schlägel und Eisen, Schauenstein neben einem Mohren, welcher gleichsam einen Stein zum Schauen vorzeigt, unter der Bemerkung des Jahrs 1422., wo dieses Wappen ertheilt wurde. u. dgl. Auch den gedachten Brackenkopf führen verschiedene Orte, als Weißenstadt, Schönbrunn, Creußen, Berneck, Emskirchen, Lenkersheim rc. Dieß soll ihnen als ein besonderes Gnadenzeichen, wegen irgend

einer

einer belohnenswürdigen That, vor andern zu führen, erlaubt worden seyn. Auch die Stadt Wunsiedel hat diesen Bracken-kopf, den sie, wie man bißher dafür hielt, zum Andenken einer den Böhmen entgegen gestellten tapfern Gegenwehr führen soll. Wahrscheinlich aber ist ihr derselbe gleich Anfangs zum Wappen ertheilt worden. Wenigstens lehrt das Siegel an einer neuerlich vorgefundenen Urkunde b) der dasigen Stadtregistratur, daß der Brackenkopf schon 1384. im Wunsiedler Stadtsiegel geführt worden ist.

Schrif-

b) Diese Urkunde ist vom nächsten Donnerstag nach St. Matthiätag des h. Zwölfboten, und betrifft die Stiftung einer Messe bey St. Veit und einer dergleichen bey der Katharinenkirche. Sie ist behangen mit einem großen Wunsiedler Stadtinsiegel, welches den Zollerischen Schild, Brackenkopf und die Umschrift führt: Sigillum universitatis Civium in Wunsiedel.

Schriften;

Herolds Bericht von dem Zollerischen Stamme.
Reiner. Reineccii or. illustr. stirp. Brand.
Memoires pour servir a l'histoire de Br. p. 5.
Pauli allgem. Preuß. Staatsgesch. B. 2. S. 1. ff.
Küsteri bibl. hist. Brand. L. IV. S. I. c. III.
Zeilers klein. Schwäb. Zeitbüch. S. 294 und 358.
Pietsch de merit. dom. br in imper.
Ellrodt. de mer. fam. brand. in imper. et imperat.
Oetters Schreiben an den Herrn von Pistor. über die Frage: ob die Markgr. von Br. ꝛc.
Hagen de liber. D. B. in litter.
— de nomin. Frider. et Soph. D. B. faust.
Brunners Fat. theol. hist. Th. 2. S. 568.
Dieterici or. de litt. Marggr. Brand.
von Lilien von der Hrn. Marggr. zu Brand. Glaub. und Relig. Eifer.
Pertschii or. Bons. P. I. p. 89.
Longol. sich. Nachr. T. 5. S. 80. ff.
Spießens Brand. Münzb. Th. 3. S. 71.
Fischers stat. und topogr. Beschr. des Burggrafth. Nürnb. ꝛc. Th. 1. S. 78. ff.

Neun-

Neuntes Kapitel. 1215-1260.

1) Burggraf Konrad (II. *) der Aeltere.

Von 1215 — 1260.

Nunmehr stehen wir bey den Zeiten der Burggrafen aus dem Hause Hohenzollern. Der erste dieser Fürsten ist Konrad der Aeltere, der von Andern, weil sie die Hohenzollerische Stammreihe etwas zu früh anfangen, der Zweyte genannt wird. Seiner wird verschiedentlich gedacht. Zuerst setzt ein, dem Kloster Hirschau im Würtembergischen ertheilter, Freyheitsbrief ausser Zweifel, daß bey dem gräflichen Hause Hohenzollern damals wirklich ein Graf Konrad vorhanden war. Sodann lehret eine Menge anderer Zeugnisse, daß auch zu Nürnberg kein anderer Burggraf am Leben gewesen ist, als Einer, Namens Konrad. Dieß bestättiget

Konrad von Zollern.

1215.

Burggraf zu Nürnberg.

*) Die hier so wohl, als auch in der Folge, bey Namen durch den Einschluß bemerkte Zahl, zeigt jedesmahl an, unter welchen Benennungen, diese Personen insgemein bey andern vaterländischen Geschichtschreibern, wie bey Rentsch, Falkenstein, Groß, Reinhardt rc. vorkommen.

1215-1260. get eine, in demselben Jahre zu Eger ausgefertigte, Urkunde, worin unter den übrigen Zeugen, welche öffentliche Handlungen mit ihrer Namensunterschrift zu bekräftigen pflegten, ausdrücklich Konrad, Burggraf von Nürnberg, mit Behauptung eines vorzüglichen Ranges unter den andern Zeugen, vorkommt. Und so findet sich derselbe, von hier an fast alle Jahre hindurch bis 1242., in allen beglaubten Nachrichten.

Der Hauptbeweiß, daß der zuerst gedachte Konrad von Zollern und der Burggraf Konrad zu Nürnberg, auch wirklich Eine und dieselbe Person sind, geben Urkunden, Nachrichten, Siegel. In einer für das Kloster Schüsselried ertheilten Urkunde von 1222., stehen beyde Bestimmungen: Konrad Graf von Zollern, Burggraf in Nürnberg, beysammen. Eine alte Nachricht aber besagt, daß Konrad Graf von Zol-
1214. lern und Burggraf in Nürnberg, ein unweit Speier gelegenes Schloß, Rietburg, welches er von diesem Stift zu Lehen empfangen hatte, freywillig und auf immer an dasselbe zurückgegeben habe. Endlich sind auch einige Briefe vorhanden,
von 1246. deren daran hangende Siegel in der Umschrift

schrift ausdrücklich die Worte enthalten: 1215-1260.
† S. (igillum) Cunradi Burggrauii. Nurmberg. et Comitis. de Zoler (in Solre).

Der Weg, auf welchem Konrad das Burggrafthum erhalten haben möchte, kann zwar nicht gewiß angegeben werden; doch schließt man nicht ohne Grund auf ein Erbrecht, dazu er durch eine glückliche Geschlechtsverbindung gelangt wäre. Seine Gemahlinn, Clementia, wird bald für eine Abenbergische, bald für eine Hohenlohische Prinzessinn, gehalten. So viel ist gewiß, daß durch sie die Grafschaft Abenberg, nach Absterben dieser berühm- 1230.
ten Grafen, als ein Erbstück an das burggräfliche Haus gekommen ist. Von dem Grafen Gottfried von Hohenlohe, erkaufte unser Konrad 1235. Einen Theil von der Herrschaft Virnsberg, welcher jenem, zum Ersatz einiger, ihm durch die von Virnsberg zerstörten, Schlösser, abgetretten werden mußte. In dem darüber ausgefertigten Bestättigungsbrief redet K. Friedrich II Ansehen.
von angenehmen Diensten, welche der Burggraf ihm und dem Reich schon erwiesen habe. Dieses dankbare Wohlgefallen erwarb sich Konrad bey dem König vornehmlich durch seine, bey Personen weltlichen Standes da-

1215-1260. mals seltene, Geschicklichkeit in Sprachen und Wissenschaften. Man rühmt von ihm, daß er bey wichtigen Angelegenheiten die Feder so gut, als ein Geistlicher zu führen im Stande war, und auch selbst an der Bildung des königlichen Prinzen, des nachmaligen Königs Konrad, großen Antheil ge-
1237. nommen habe. Als zur selbigen Zeit Friedrich der Streitbare, Herzog von Oestreich, durch die Acht seiner Ehren und Lande verlustig erklärt wurde, mußte der Burggraf die Statthalterschaft übernehmen in dieser, mit den Verwirrungen und Gefahren des Aufruhrs angefüllten Provinz. Auch bey der Berennung von Brixen, war er an
1238. der Seite des Königs nach einer Bewilligung, welche Gottfried von Hohenlohe in dem dasigen Lager erhielt wegen Nesselbach und einiger Güter, die ehemals dem Albrecht von Tyfen zugehört hatten.

Kinder. Adelheit, des Burggrafen Tochter, bekam entweder den Pfalzgrafen Rapato von Baiern, oder einen Herrn von Heideck, zum Gemahl. Ausser derselben hatte er noch zwey Prinzen. Der ältere hieß Friedrich, und zwar bey Lebzeiten seines Vaters, der Jüngere, auch so lange, bis er die Regierung des Burggrafthums erlangte, bißweilen Friedrich von Abenberg; der

jüngere

jüngere war Konrad, mit dem Beynamen des Schenkers. 1215-1260.

A) Friedrich (II). von Abenberg,

Konrads älterer Prinz c).

Dieser war um ein ziemliches älter, als sein Bruder Konrad. Er traf, da er eben

c) Hier ist ein Scheideweg, wo ich mich von der gewöhnlichen Meynung der burggräflichen Geschichtschreiber in etwas trenne. Ich betrachte nämlich denjenigen Friedrich, dessen die beyden Briefe von 1242. gedenken, nicht als Konrads (II.) des Aeltern jüngern Bruder, sondern als den ältern seiner beyden Söhne, und halte ihn für einerley Person mit dem an die Meranische Prinzessinn vermählten Burggrafen, dem nachmals regierenden Friedrich (III.), welcher nur inzwischen, und so lange, bis er zur Regierung kam, den Namen von Abenberg führte. — Insgemein aber wird derselbe für Konrads (II.) jüngern Bruder gehalten, und der nachherige Fridrich (III.) als eine, von ihm unterschiedene Person angesehen, die man unter dem Namen Friedrichs II sowohl, als auch von Abenberg, aufgeführt findet. (s. Rentsch im Cedernh. S. 286 ff.) Dieß verdunkelt und erschwert die burggräfliche Genealogie. Moninger und Gurkfelder wissen

Staats-Bibliothek Bamberg

1215-1260. eben von einem Zug nach Italien zurückgekommen war, eine glückliche Vermählung
1242. mit Elisabeth, der ältesten Prinzessinn aus dem Herzoglichen Hause Meran d). Um bis zu der einstigen Besitznehmung des Burggrafthums, inzwischen Standesmäßig zu leben, übergab ihm der Vater die Grafschaft Abenberg, wovon er nun den Namen Friedrich von Abenberg, führte. Auch an den Regierungsgeschäften scheint er seitdem Antheil genommen zu ha-
1246. ben, wie denn ein Brief vorhanden ist, worin beyde, sein Vater und er, ihren Beamten und Unterthanen erlauben, zum Kloster Heils-

wissen davon nichts. Der Urheber dieser Verwirrung ist allem Ansehen nach, Keck, welcher Moningers Arbeit zwar verbessern wollte, aber so wenig Vorsichtigkeit bewieß, daß er einige, die Prinzenjahre Friedrichs, des Meranischen Miterben, betreffende Umstände ergriff, und sie zur Personificirung eines von ihm unterschiedenen Friedrichs (II.) anwendete. Aus dieser Quelle verbreitete sich denn obige Meynung, ohne weiter geprüft zu werden, von einem Schriftsteller auf den andern, bis endlich Oetter, solche zwar zu berichtigen unternommen hat, aber doch damit auch nicht ganz auf das Reine gekommen ist.

d) S. 70. ff.

Heilsbronn Stiftungen zu machen, auch 1215-1260.
selbst einige Güter dahin übergaben. Der Brief ist mit Beyder Siegeln behangen, von welchen das des jüngern Burggrafen folgende Umschrift hat: † S Burggravii Friderici de Nvrinperg et de Abinberg.

Bald nachher starb sein Schwager, Herzog Otto von Meran, zu Nisden, ohne männliche Nachkommenschaft. Unter den Erben desselben war Friedrich, Einer der vorzüglichsten Competenten. Verschiedene Güter in Burgund und Frankreich ungerechnet, fielen von den Meranischen Besitzungen in Franken auf ihn, die eigenthümlichen Herrschaften Cadolzburg und Bayreuth. Nach einiger Zeit fanden er und seine Gemahlinn für gut, solche dem Stift Ellwangen zu Lehen aufzutragen, 1265.
wenn sie keinen männlichen Erben erhalten sollten, welcher Fall sich jedoch nicht ereignete. Die Herrschaft Bayreuth war sehr ansehnlich. Dazu gehörten nicht nur die Burg, Stadt (Altstadt) und Burghuten, sondern auch die sämtlichen, in der Hauptmannschaft Bayreuth gelegenen Rittergüter: Truppach, Mengersdorf, Aufsees, Eckersdorf, Glaßhütten, Mistelbach, Gesees, Bind-

Meranische Erbschaft. 1248.

 loche

1218.1260. loch, Harsdorf, Heinersreuth, Laineck, Neustädtlein am Forst ꝛc., welche alle Dienste dahin zu thun verbunden waren, — nebst den wichtigen Meranischen Lehen bey und um Bayreuth und Creußen. — Wahrscheinlich war die Herrschaft Creußen auch ein Meranisches Erbstück, welche von den Nordgauischen Markgrafen e) an das Meranische Haus gekommen war. Derselben waren unterworfen Creußen selbst, nebst den dortigen Ritter- und Burggütern, dann Bühl, Weidenberg, Emtmannsberg, Alten-Künsberg ꝛc. Nach einigen Jahren aber wurde Friedrich nebst seinen Kindern, von
1251. dem K. Konrad IV. mit dieser Herrschaft noch besonders belehnt.

Man findet Merkmale, daß in der Gegend um Creußen, vor Alters nach Metallen gegraben wurde. Um so leichter konnte hier, von den Herzogen von Meran schon, eine Münzstätte errichtet worden seyn. Diese Gelegenheit benützte Friedrich, indem er daselbst eine Münze prägen ließ; — das älteste unter allen vaterländischen Geldstücken, welches sich bißher entdeckte. Auf der Hauptseite erblickt man einen Heiligen, den Schutz-

Aelteste burggräfliche Münze.

e) S. 22. ff.

Schutzpatron entweder des Burggrafen, oder 1215-1260.
den der St. Jacobskirche zu Creußen, mit der Umschrift: FRID. (ericus) D (ei) G. (ratia) BVR. (ggrauius) NVRN. (bergensis) COM. (es) ABIN. (bergensis). Unten erblickt man den burggräflichen Löwen. Auf der Rückseite aber zeigt sich das Zollerische Wappen mit dem Pfauenschweif f) und folgender Umschrift: †. MONET: (a) NOVA ARGENT: (ea) CREVS: (ensis). In der Aufschrift dieser Münze so wohl, als auch in der vorhin gedachten Urkunde von 1246. bietet sich noch dieser bemerkenswerthe Umstand dar, daß der Titel: Von Gottes Gnaden, den Burggrafen von Nürnberg beygelegt, nun zum ersten Mal vorkommt; — ein Titel, welchen Vornehme in ältern Zeiten annahmen, mehr zu einem Zeichen ihrer Demuth, als aus Stolz, der aber in der Folge bloß ein Vorrecht geistlicher und weltlicher Fürsten geworden ist.

Der Titel: Von Gottes Gnaden.

B) Konrad der Schenker,

des Burggrafen Konrad jüngerer Prinz g).

f) S. 99. ff.

g) Nach den gewöhnlichen genealogischen Angaben, hält man diesen Konrad, für den Sohn des

1315-1260. überlebte zwar seinen Bruder Friedrich, kam aber niemals zur Regierung. Bey Lebzeiten seines Vaters, hieß er Konrad der Jüngere. Bey höhern Jahren, und da er selbst Vater von acht Kindern wurde, nannte man ihn den alten Burggrafen. Wegen seiner vielen Stiftungen an die Geistlichkeit, gab man ihm den Beynamen des Schenkers (Pius). Die burggräflichen Geschichtschreiber aber, nennen ihn insgemein Konrad den Dritten.

Als dieser Prinz die mannbaren Jahre erreicht hatte, vermählte er sich mit Agnes, einer Gräfinn von Hohenlohe. Seine Vermählung scheint mit noch verschiedenen andern Veränderungen verbunden gewesen zu seyn, welche in den hohen Jahren des burggräflichen Vaters, ihren Grund haben

des vermeynten Friedrichs (II.) von Abenberg. Rentsch nennt zwar auch S. 289. des Cedernh., dessen Vater ausdrücklich Friedrich. Allein dieß wurde von gedachtem Schriftsteller, wohl mehr nach eigenem Gutdünken und einer vorgefaßten Meynung, als aus zureichenden Gründen, so niedergeschrieben. Die Quelle (s. Oetters I. Vers. S. 408.) wenigstens, woraus diese Nachricht hätte geschöpft werden müssen, enthält davon nichts.

ben konnten, der nun in einem Alter von 1215-1260.
ungefähr etlichen und siebenzig Jahren stand.

Dieser überließ nämlich seinem ältern Konrad erhält Abenberg.
Prinzen, dem bißherigen Friedrich von Abenberg, das Burggrafthum. Dagegen trat dieser seinem Bruder Konrad, die von der Mutter her, angefallene Grafschaft Abenberg, ab, nannte sich auch seitdem nicht mehr nach derselben. Um für den jüngern Prinzen noch mehr zu sorgen, übergab ihm der Vater
auch den Markt Spalt, verschiedene und andere Güter.
Zehnten und Güter um Nürnberg, zu Fürth, dann den bereits erworbenen Theil von Virnsberg, wozu sie noch den Rest dieser Herrschaft nebst deren Zugehörungen, be-
sonders zu Egenhausen, Eben, Dach- 1259.
stätten x. von den Brüdern Albrecht und Ludwig von Uffenheim, um 550. Pf. Häller zu Ickelheim erkauften. Hierauf
scheint Konrad der Aeltere, sich im- Sein Vater stirbt. 1260.
mer mehr zu seinem Ende angeschickt, und im folgenden Jahre, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt zu haben, nachdem er noch, wie zwey zu Abenberg ausgefertigte Briefe bezeugen, dem Kloster Heilsbronn, Amerndorf und Neusees geschenkt, und verordnet hatte, daß Feldgebrecht, ingleichen das damals öde

1215-1260. Winter- (Weinrichs) bach, zum Ersatze für einen dem Kloster zugefügten Schaden, von aller Obrigkeit frey seyn sollten.

Konrad der Schenker war kein Freund, weder vom Krieg, noch von Turnieren, noch von den rauschenden Vergnü-
Er macht Stiftungen. gungen des Hofs. Im Schoose seiner Familie, lebte er zu Abenberg in vergnügter Stille. Bißweilen begab er sich nach Nürnberg, wo er, nahe bey dem Deutschen Hause, eine eigene Wohnung (curia Burggrauii) hatte, und seinen Bruder bißweilen in Haltung des Landgerichts unterstützte. Manchesmal mag er auch bey den Mönchen zu Heilsbronn, einen Besuch abgestattet haben, deren Werk es gewesen zu seyn scheint, daß er so wohl das schöne Spalt nebst dem Schlosse
1277. Sandcron, in noch sehr thätigen Jahren, an das Bisthum Eichstädt um 1000. Pfund baar, und gegen eilfjährige Leibrenten, überlassen, als auch eingewilligt hat, daß sein Lehenmann, Albrecht Rindsmaul, Werdenfels dahin gab. Einen vorzüglich trauten Umgang unterhielt er mit den Rittern des sogenannten Marianer- oder Deutschen Ritterordens, deren Waffen damals gegen die Unglaubigen stark beschäftiget waren. Kein

Christglaubiger war gegen die Angelegen- 1215-1260.
heiten dieses Ordens gleichgültig; wie
konnte Konrad es seyn, da drey Söh-
ne von ihm, Friedrich, Konrad und
Gottfried, unter demselben fochten; ja,
Konrad selbst, dessen Ordensmeister war?
Dieser Gesellschaft wendete er die Herr-
schaft Virnsberg, nebst verschiedenen 1294.
Gütern, zu und um Ickelheim, Len-
kersheim, Neustadt an der Aisch rc.
als Schenkung zu.

Auch das Kloster Scheftersheim im 1288.
Hohenlohischen, wo entweder seine, oder
seiner Gemahlinn Mutterschwester,
(matertera) Aebtissinn war, bedachte
seine Milde mit einer Stiftung. Endlich
verkaufte, — zum großen Nachtheil des
Burggrafthums, dieser sonderbar gesinnte 1296.
Herr, sogar die schöne Grafschaft
Abenberg, welche seine Ahnen, schon
von langen Zeiten her, besessen hatten, an
den Bischof von Eichstädt, um die ge-
ringe Summe von 4000. Pfund Häller,
nachdem er noch das Jahr vorher Willens
war, ein geistliches Stift daselbst zu
errichten, worin zehen vornehme geistliche
Herren und sieben gemeine Priester, unter-
halten werden sollten. Wegen des Man-
gels an Wasser, mußte er zwar von diesem

Versuch

1215-1260. Versuch abstehen, aber sein Vorhaben gab er deßhalb nicht auf. Nun ward zu Spalt ein dergleichen Korstift von ihm hergestellt.

Bambergische Stiftung. 1303. Zuletzt gab er noch der Domprobstey Bamberg, einen Beweiß seiner überwiegenden Zuneigung gegen die Geistlichkeit, indem er gewisse Güter zu und um Fürth, aussetzte, damit jährlich für ihn, für die Seinigen und seine Vorfahren, gewisse Messen gelesen, und ihre sämtlichen Sterbetage feyerlich begangen werden sollten; — eine Stiftung, woraus nachher zwischen Brandenburg und Bayreuth, große Weitläufigkeiten erwachsen sind. Kurz vor seinem Ende empfahl er noch seinem Vetter Friedrich (IV.), ein wachsames Auge zu haben auf die Aufrechthaltung seiner

Tod. Stiftungen. Er und seine Gemahlinn, erhielten ihren Ruheplatz in dem Korstift zu Spalt, wo noch gegenwärtig ein Denkmal, ihre Sterbjahre verkündigt, und deren Mildthätigkeit, dem Leser desselben preiset. Der Burggraf verschied 1314. und

Kinder. seine Gemahlinn 1319. — Ausser den vorher schon berührten drey Deutschherren, hatten sie in ihrer, lange Jahre fortgesetzten Ehe, noch fünf Fräulein, wie man damals die Töchter des hohen Adels nannte, erzeugt. Zwey von ihnen nahmen im

Kloster

Kloster Kitzingen den Schleyer. Eine starb in der Kindheit, Agnes vermählte sich an den Grafen Friedrich von Truhendingen, und Leucardis an Konrad von Schlüsselberg. — Und so erlosch diese Linie des burggräflichen Stammes. Die Fortsetzung desselben beruhte nun auf dem ältern Bruder, dem bißherigen Friedrich von Abenberg, welcher nach dem Tode seines Vaters regierender Burggraf geworden war. Um ihn von andern burggräflichen Regenten, welche gleichfalls den Namen: Friedrich, führen, desto gewisser zu unterscheiden, werden wir denselben, und zwar wegen der wichtigen Meranischen Erbschaft, die er gethan hat, künftighin **Friedrich** den **Erber** h) nennen.

Schrif-

h) Da die Bezeichnung der Personen durch Zahlen, in der Geschichte nicht nur an sich mißlich, sondern auch für Ungeübtere beschwerlich ist, so befürchte ich von Seiten Sachverständiger Leser, keinen Vorwurf, wenn sie wahrnehmen, daß ich hie und da dergleichen, von irgend einem erheblichen Umstand entlehnte

Schriften:

Besolds Docum. rediu. monast. in ducat. Wurt. sit. p. 556.

Hund in metrop. Salisb. T. III. f. 4.

Rentsch im Cedernh. S. 282.

Oetters Vers. I. S. 287. 307. 352. Vers. II. S. 252. ff.

— Probe einer verbessert. Geneal. rc. in den Bayr. wöch. histor. Nachr. 1766. St. 27. ff. rc.

Spießens archiv. Nebenarb. Th. 2. S. 41. ff.

von Falkensteins Nordg. Alt. T. III. S. 102. f. S. 125.

— cod. dipl. Eichst. Num. 65.

Stiebers Topogr. von Ansb. S. 85. f.

Fickenscher. or. de fat. Barut. in Reinhards Samml. rc.

Willii Hist. Crus.

Fabers Staatskanzley. Th. 31. S. 153. ff.

Stoehr. pr. de Frider. III. prim. Burggr. N. vrbis Barut. domino.

Fränkische Unterhalt. B. 2. S. 146.

Königl. Preuß. öffentl. Erklär. wegen der Eichstättischen Insassen in den Fürstenthüm. Ansb. und Bayr. 1796. §. 3.

Zehn-

lehnte Unterscheidungsnamen, mir erlaube, gesetzt auch, daß sie nicht allezeit mit dem Stämpel der herkömmlichen Auctorität bezeichnet wären.

Zehntes Kapitel. 1260 : 1297.

2) Burggraf Friedrich (III.) der Erber.

Von 1260 — 1297.

Zu den Zeiten dieses Fürsten war Deutschland, in dem sogenannten großen Zwischenreich, über zwanzig Jahre, ein Schauplatz der schrecklichsten Verwüstungen des Faustrechtes. Jener unglückliche Jüngling, Herzog Konradin von Schwaben, irrte im Deutschen Vaterlande umher, die Hülfe schützender Freunde zu suchen. Um sich aus der Noth zu retten, sah er alle seine wenigen Stammgüter, die ihm noch übrig waren, in fremden Händen. Erst vor Kurzem noch, hatte er bey seiner Vermählung zu Bamberg, unter andern Resten seines Erbtheils, 1266. auch den vaterländischen Ort Plech, an seinen Oheim, den Herzog Ludwig von Baiern, verpfändet, der damals zugleich Reichsverweser war. Und nun, auf dem Wege zu seiner letzten Reise nach Italien, stattete der unglückliche Prinz, begleitet von diesem seinen Vetter, noch einen Besuch zu Cadolzburg ab, bey dem Burggrafen Friedrich, einem alten Freund seines Hauses.

Ein merkwürdiger Besuch. 1267. im May.

Diese

1260-1297. Diese hohen Gäste stifteten beyde, ein Denkmal ihrer freundschaftlichen Zuneigung gegen das burggräfliche Haus. Der junge Herzog übergab dahin, die ihm und seinen Anherren, den Schwäbischen Herzogen, bißher zugestandene Schutzgerechtigkeit i) über das ehemalige Benedictiner-Kloster Münchsteinach. Ein Baron von Steinach verwandelte diesen Ort in ein geistliches Stift, den K. Konrad I., als ein königliches Kammergut k), an diese Familie verschenkt hatte. Bey dem Ausbruche des unglücklichen Bauernkriegs, war diese Abtey, Eines von den ersten Opfern der erhitzten Bauernwuth. Alle bey demselben vorhandene Briefschaften wurden der Flamme übergeben, weil die Unbesonnenen sich einbildeten, daß, wenn diese nur vertilgt wären, man ihnen alsdann keine Lasten mehr auflegen könnte. — Aber auch der Reichsverweser, Herzog Ludwig, verewigte sein Andenken in der burggräflichen Geschichte. Kraft der ihm zustehenden Gewalt, ertheilte er bey seinem Besuch zu Cadolzburg, für die älteste burggräfliche Prinzessinn Marie, das Recht der Nachfolge

Münchsteinach. 1265.

1102.

i) S. 42.

k) S. 23.

folge auf das, bis dahin mannlehnbare Burggrafthum, im Fall, daß ihr Vater ohne einen männlichen Erben sterben sollte. 1260-1297.

Vorgeblicher Prinzenmord. 1266.

Er that dieß auf ausdrückliches Ansuchen des Burggrafen, den um jene Zeit ein schwerer Trauerfall betroffen haben soll. Man erzählt nämlich, wiewohl mit sehr veränderten Umständen, daß ihm seine zwey Prinzen erster Ehe, Johann und Friedrich, (Sigmund) von den Sensenschmidten zu Nürnberg jämmerlich erschlagen worden wären. Im Begriff, sich auf der Jagd zu vergnügen, soll ein unvorsichtiger Bediente, Einen ihrer Jagdhunde losgelassen, und dieser unglücklicher Weise das Kind eines Sensenschmidts zerfleischt haben, worauf die herbeyeilenden Prinzen, von dem Pöbel angefallen, und unter seinen Händen erbleichet wären. Prüfende Geschichtschreiber rechnen diese Erzählung unter die unerwiesenen Sagen der Vorzeit.

Friedrich unter Rudolf I.

Eine vorzügliche Rolle spielte Friedrich der Erber, unter seinem großen Zeitgenossen, dem ruhmvollen K. Rudolf I. Bey der Beylegung seiner Fehde gegen den Bischof von Basel, war Friedrich sein erwählter Schiedsmann. Von der Wahl desselben zum R. Könige, war er gleichfalls keine der geringsten Triebfedern, und zu-

1260-1297. gleich derjenige, welcher ihm die Nachricht von dieser großen Neuigkeit, am ersten überbrachte. So leistete er ihm allenthalben die ersprießlichsten Dienste, besonders in seinen verdrießlichen Angelegenheiten mit Ottocar, dem trotzigen Könige von Böhmen, der sich durch Rudolfs Wahl zurückgesetzt fühlte. Die schlüpfrigen Gesandtschaftsposten nach Prag und Rom, fielen ihm zu. Auf den meisten Reichs- und Hoftagen, im Getümmel der Waffen, im freundschaftlichen Umgange, ja, selbst in den letzten Augenblicken, hieng der Burggraf unzertrennt an der Seite des Königes. Dagegen ließ es auch dieser gegen ihn, an Beweisen der Huld und Zuneigung nicht fehlen, und vielleicht mehr, als was die Umstände wirklich zur Reife kommen ließen, lag in dessen Planen für seinen burggräflichen Freund, Friedrich. Sogleich bey seiner Krönung zu
1273. Aachen erneuerte er demselben, die von dem Reichsverweser Ludwig geschehene Belehnung mit dem Burggrafthum l), und bestät-

l) Der Ausdruck Comicia Burcgravie, welcher in der hieher gehörigen Urkunde enthalten ist, wird von den Gegnern des burggräflichen Hauses, bloß auf ein persönliches Amt oder Gericht, gedeutet. Brandenbur-

beståttigte solche nachher besonders wieder in einem, mit einem goldenen Siegel (goldener Bulle) behangenen, Brief. Bey dem kaiserlichen Landgerichte m) führte er selbst, gelegenheitlich den Vorsitz. Könige und Bischöfe suchten in diesem Zeitraum, Recht vor demselben. Damit dasselbe, bey der öftern Abwesenheit des Burggrafen, nicht gehemmt würde, bekam es Verweser, welche nachher, als diese Stelle auf immer einem ehrbaren Ritter übertragen wurde, den Namen der Landrichter erhielten. 1260-1297. 1281.

Oeffentliche Sicherheit.

Die Vornehmen in Deutschland waren damals gewohnt, ihre Familiengüter häufig unter sich zu theilen. Dadurch wurde das Erbgut klein, und zahlreich der Adel. Dabey war es Mode, daß Jeder eine eigene Burg besitzen mußte. Daher erfüllte man alle Höhen und Felsenspitzen, mit Burgen, Schlössern und festen Häusern (Kemnaten). Bey der Bauart derselben, wurde weder auf Zierlichkeit noch Bequemlichkeit, Rücksicht

denburgischer Seits aber versteht man darunter ein, mit der Landeshoheit verbundenes, Territorium, und betrachtet es als einerley mit den Wörtern: Principatus, Ducatus etc.

m) S. 58.

1260-1297. genommen. Man war zufrieden, wenn man nur nothdürftig und sicher daselbst wohnen konnte. Allein bey der Armuth des Landes und den überhand genommenen Verwirrungen des Faustrechtes, erlaubten sich die Besitzer dieser Burgen und ihre zahlreichen Besatzungen, allerley Gewaltthätigkeiten, sowohl unter sich, als auch gegen Jedermann. Kein Reisender noch Handelsmann, konnte seine Strasse ruhig und ohne Gefahr, beraubt oder erschlagen zu werden, vorüber ziehen. Rauben und Plündern trieben die Ritter damals als ein Handwerk, und rechneten es zu den Vorzügen und Freyheiten ihres Standes.

Raubschlösser.

Anstalten für die öffentliche Sicherheit.

Diesen Unordnungen zu steuern, war Eine der ersten königlichen Sorgen Rudolfs. Um seine Absicht zu erreichen, übertrug er dem Burggrafen Friedrich, die Lehnherrschaft über verschiedene, an sein Gebiet angrenzende Districte, wo dergleichen berüchtigte Räuber ihr Wesen trieben. Ein solcher Winkel war die Gegend von Wunsiedel, Hohenberg und in dem dortigen Umkreise, worüber denn auch dem Burg-
1282. grafen die Lehnherrschaft ertheilt wurde. Andern solchen Raubnestern giengen die Handelsstädte zu Leibe, welche durch sie am meisten leiden mußten. Erfurt,

Eger

Eger und Nürnberg, nahmen sich der Sache am meisten an. Das Schloß Lauenstein wurde von den Erfurtern geschleift. Rudolphstein, Hirschenstein auf dem Groß-Kornberg, Luchsburg oberhalb Wunsiedel, zerstörten die Egraner. — Eine der wichtigsten Anstalten aber für die öffentliche Sicherheit, waren die Landfrieden. In denselben machten sich die Fürsten und Stände einer Provinz, auf gewisse Jahre verbindlich, einander gegen Gewalt und Unrecht beyzustehen, auch selbst unter sich, wenn sie an einander gerathen sollten, Straßen, Kirchen, Klöster, Aecker, Pflüge u. dgl. zu schonen, und andere Vorschriften zu beobachten. Wer dawider handelte, setzte sich der Ahndung der Mitverbundenen aus. Einer der wichtigsten Verträge dieser Art für Franken, war der zu Würzburg errichtete Landfriede, dem auch unser Burggraf beygetretten ist.

1260-1297.

Landfrieden.

1287.

Nicht weniger war der staatskluge Friedrich darauf bedacht, die burggräflichen Lande möglichst zu erweitern. Hiezu waren für reiche und mächtige Fürsten, jene Zeiten vorzüglich günstig. Wegen der grossen Unsicherheit, dann auch wegen der Kreuzzüge n), waren immerhin aller Orten,

Landeserweiterung.

n) S. 83.

1260-1297 Schlösser und Güter feil. Wer eine Kreuzfahrt mitmachen wollte, machte sich wenig mehr aus den Gütern auf der Erde. Man machte Stiftungen, verpfändete oder veräußerte sein Vermögen, ganz oder zum Theil. Landgüter, Dörfer und Herrschaften standen
durch Kauf. oft um einen geringen Preis zu Kauf. Auf diese Weise wurden verschiedene Orte zum Burggrafthum erworben. Die bekanntesten sind folgende.

Dachsbach, Schloß und Amt, ward dem Burggrafen Friedrich zuerst von seinem Schwiegersohn, Ludwig von Oettingen, für 1000. Pfund H. verpfändet.
1280. Endlich überließ ihm derselbe, gegen 500. Mark guten Silbers, auch das Eigenthumsrecht. — Graf Friedrich von Truhendingen, verkaufte ihm die Voigtheylichkeit über das seit uralten Zeiten schon in Franken bekannte, und wegen seines mineralischen Wassers, berühmte Burgbernheim, um 2500. Pf. Häller. Auf der Stelle der dortigen Johanniskirche, soll M. Aurelius Antoninus, um das J. 171. eine Burg angelegt haben. Hierauf wäre das, nach der Zerstöhrung des erstern, anderweit erbaute Schloß, Schun- oder Schönburg genannt, und dem Stift Würzburg überlassen worden. Sodann habe

be der Bischof Bernhardt einige Kapel- 1260-1297.
len daselbst errichtet, und dadurch wäre so
wohl zum Anbau, als auch zur Benennung
des Ortes Bernheim, Gelegenheit gege-
ben worden. Das dasige Wildbad war,
wenn gleich nicht zu K. Lothars (1128.)
Zeiten, doch gewiß schon zu Anfang des 14.
Jahrhunderts, als eine vortrefliche Gesund- 1308.
heitsquelle bekannt, welche selbst vom K.
Karl IV. und andern hohen Personen,
mit gutem Erfolge gebraucht wurde, und
noch jetzt, jedem Freunde der schönen und
wohlthätigen Natur, die vollkommenste Zu-
friedenheit gewähret. — Die waldige Ge-
birgsgegend von Neustadt an Culm,
damals schlechthin Culm, hatte nebst
zweyen, einander gegen über gelegenen,
Schlössern, auch zwey verschiedene Herren.
Der höhere oder rauhe Culm, war gut
befestiget, und gehörte, nebst vier dabey
angebauten Höfen, dem Landgrafen Frie-
drich von Leuchtenberg. Dieser ver- 1282.
setzte denselben Anfangs an den Burggrafen,
um 40. Mark Silbers zu Eger, schlug ihn
aber im folgenden Jahr, samt den Dörfern
Filgendorf, Wirbenz, Speichers-
dorf und Scheckenhof, um 400. Mark,
käuflich hin. Der Besitzer des westwärts
gegen über gelegenen schlechten Culms, 1385.

1260.1297. war Friedrich Oberndörfer, von welchem ihn des Burggrafen Söhne, um 1500. Pf. Häller einlösten. — Neustadt an der Aisch war damals unter dem Namen Rietfeld, bekannt. Dieses trug Friedrich seit 1274. von dem Bisthum Regensburg zu Lehen. Doch hatte Friedrich von Walbot auch verschiedene Güter und Lehen
1285. daselbst, die er, nach einem zu Streitberg hergestellten Vergleich, ebenfalls an den Burggrafen überließ.

Zwernitz (jetzt Sanspareil), Schloß und Amt, nebst den dazu gehörigen Orten: Wunsees und Trumsdorf, beyde berühmt durch einige merkwürdige Landsleu-
1290. te o), wurden ihm auf dem Reichstag zu Erfurt von seines Schwagers Sohn, Hermann

o) Wunsees wegen des Dichters und Wittenbergischen Professors Taubmann; Trumsdorf wegen des in seinem Leben wunderbar geführten D. Christoph Schleupners, welcher auch unter den vaterländischen Geschichtschreibern, einen rühmlichen Platz behauptet wegen einer, seiner Harmon. epistol. euangel. Lips. 1615. vorgesetzten Zueignungsschrift, darin von den Städten und Orten des Burggrafthums Nürnberg oberhalb Geb. überhaupt, nützliche Nachrichten geliefert werden.

mann von Orlamünde, um 400. M. Freyberger Silbers, verkauft. Der damalige Besitzer der Feste Thierstein, Engelhardt Nothhaft von Wildstein, gab einige Höfe zu Thiersheim, Brauners- (Bruners) grün und Bibersbach, an ihn ab. — Auf gleiche Weise erweiterte Friedrich die Grenzen des Burgrafthums, auch unterhalb des Gebirgs, im Ansbachischen, wo er Roth, Roßstall, Windspach rc. an sich brachte. 1260-1297. 1291.

Verschiedene andere Orte erhielt der Burggraf durch Lehnsaufträge. Ausser den bereits erwähnten Districten von Wunsiedel und Hohenberg gehören hieher: durch Lehnsaufträge.

Die aufgegebenen Leuchtenbergischen Mannlehen; Erlbach, welches ein königliches Tafelgut von Nürnberg gewesen war; Lenkersheim, wo besonders das Kloster Heilsbronn auf verschiedenes, Anspruch hatte; die Herrschaft Seefeld im Oestreichischen; die dem Reiche heimgefallenen Lehen Heinrichs von Liebenstein. Gewisse Lehen im Bambergischen gebührten ihm, wegen des mächtigen Schutzes, dessen sich das Stift in jenen gefährlichen Zeiten, von ihm zu erfreuen hatte u. s. w.

1260-1297. Um aber diese im Lande zerstreuten Schlös-
Ritter- und ser und Besitzungen gehörig zu beschützen
Burggüter. und zu verwalten, waren im Dienste des Burggrafen, mehrere adelige Personen, (Ministerialen, Dienstmänner,) welche demselben in Kriegs- und Friedenszeiten, zu dienen verpflichtet waren, dagegen aber gewisse Güter (Rittergüter) zu geniessen hatten. Diejenigen, welche die Burgen und Schlösser besetzen und vertheidigen mußten, hießen **Burgmänner**; die Dienste, welche sie leisteten, **Burghut**, und die dafür zu genießenden Einkünfte und Lehen, **Burggüter**. Zwischen diesen und den Rittergütern, war ein geringer Unterschied. Die dazu gehörigen Wohnungen waren, wie andere Schlösser, mit Mauern und Gräben umfangen. Die Besitzer stellten bedürfenden Falls, ihr Burgpferd oder ihren Mann, und hatten, auch wenn sie nicht vom Adel waren, adelige Freyheiten, bis endlich verboten wurde, dergleichen Güter weiter an Personen vom Adel zu veräußern,
1616. worauf solche mit Steuern, Frohnen ꝛc. belegt, und den übrigen Bürger- und Bauerlehn, fast gänzlich gleich gemacht worden sind. Dergleichen Burggüter haben **Hohenberg**, **Göpfersgrün**, **Lorenzreuth**, **Ober-Rösla**, **Selb**, **Culmbach**,

bach, Creußen, Berneck, Neu- 1260-1297.
stadt an Culm, und überhaupt alle diejenigen Orte, wo ehehin besetzte Burgen befindlich waren. Auch die Stadt Eger hat verschiedene Burglehen um Wunsiedel, welche unter dem Namen der burg-egerischen Lehen, bekannt sind.

Unter den ältesten burggräflichen Ministerialen, finden sich die Familien von Seckendorf, Sparneck, Weidenberg, Pommersfeld, Tann, Eyb, Künsberg, Förtsch, ꝛc. Von diesen waren Einige die Erbbeamten. Diese Erbbeamte.
gehörten theils zum Hofstaat; theils stellten sie, mit Beyziehung eines vornehmen Geistlichen, die fürstlichen Räthe und Landstände, vor. Die Förtsche zu Thurnau und die von Wallenrod Berneckischer Linie, bekleideten das Marschallamt; die von Pommersfeld und Blassenberg, besorgten das Truchsessenamt; das Schenkenamt hatten die von Seckendorf, und endlich die von Eyb die Kämmererstelle.

Nürnberg blieb zwar noch immer die Residenz.
Hauptresidenz; doch wählten die burggräflichen Familien auch das nahe gelegene, angenehme Cadolzburg, öfter

zu

1260-1297. zu ihrem Aufenthalt, wo sie meistentheils die liebsten ihrer Gäste zu bewirthen pflegten.

Kirchliche Angelegenheiten. Bis auf diese Zeiten, war das Christenthum allenthalben vollkommen ausgebreitet, ja, man hatte auch schon die Gebräuche des Pabstthums lieb gewonnen. Nun wurden Statt der ehemaligen hölzernen Kapellen, hie und da größere und ansehnlichere Kirchengebäude aufgeführt. Um ihnen zu Vermögen und Ansehen zu verhelfen, ertheilten die Päbste, Kardinäle und Bischöfe aus ihren Schätzen, stattliche Ablaßbriefe. So brachte der Burggraf selbst, für die damals von Grund auf, neu erbaute St. Martins- jetzt Leonhards Pfarrkirche zu Neustadt an der Aisch, bey
1274. einer Gesandschaft an den Pabst Gregorius X., einen Ablaßbrief auf 40. Tage, mit. Zu Frauenaurach stiftete Herdegen von Gründlach, nebst seiner Gemahlinn Elisabeth, ein adeliges Do-
Frauenaurach. minikaner Nonnenkloster. Die
1275. Einkünfte desselben waren Anfangs gering, verbesserten sich aber nachher durch milde Stiftungen. Man will auch Merkzeichen haben, daß die Kriegsheere der Römer wirklich bis in diese Gegend gekommen sind. — Von dem Burggrafen Friedrich selbst und seiner Gemahlinn zweyter Ehe,

wurde

wurde zu Birkenfeld, ein schönes 1260-1297.
Bernhardiner Nonnenkloster, an= Birkenfeld.
gelegt. zwischen 1276 - 78.

Friedrich der Erber war zweymal Friedrichs
vermählt. Seine Gemahlinn erster Ehe, Gemahlin=
war Elisabeth, eine Tochter Herzogs nen und
Otto des Großen, von Meran. Mit Kinder.
derselben erzeugte er Marie. Diese ver=
mählte sich an den Grafen Ludwig von
Oettingen; — Adelheit ward
zwar 1255. an des Grafen, Johann
von Burgund, Sohn versprochen, hey=
rathete aber den Grafen Heinrich von
Kastell; — Elisabeth vermählte sich
an den Grafen Gottfried von Hohen=
lohe; — Anna wurde Aebtissin im Klo=
ster Schlüsselau. — Nach Absterben 1272.
seiner ersten Gemahlinn, stiftete K. Ru=
dolph selbst eine zweyte Vermählung 1275.
zwischen ihm und der Sächsischen Prinzes=
sinn Helena, des Kurf. Albrechts I.,
Anhaltinischen Stamms, Tochter. Diese
wurde die Mutter seiner Regierungsnach=
folger, der burggräflichen Prinzen: Jo=
hann I. und Friedrich IV.) Von
ihren beyden Schwestern vermählte sich:
Anna an den Grafen Emigo von Nas=
sau, und Helena an Gebhardt, den
verwittweten und letzten Grafen von

Hirsch=

1260 : 1297. **Hirschberg.** — Der Burggraf verschied
Tod. 1297., und fand seinen Ruheplatz im Kloster Heilsbronn, dahin er schon 1269. einige Güter geschenkt hatte. In dem darüber ausgestellten Uebergabsbrief, gedachte er besonders seiner Mutter Clementia. Seine zweyte Gemahlinn folgte ihm 1309. in die Ewigkeit nach, und schlummert im Chor des Franciscanerklosters zu Nürnberg.

Schriften.

Aettenkhover Gesch. der Herzoge von Bayern. S. 178. f.

von Beulwitz comm. de elect. Rudolph. I. Habsburg.

Oetters auferweckt. Interregn.

— Beweiß, daß im 13. Jahrh. zwey Burggr. ꝛc. in den Bayr. w. hist. Nachr. 1766. St. 1 : 4.

Siebenkees l. c. S. 57. ff.

Spießens Bull aur. Rudolf. I., quae Plasſ. etc.

— Aufklärungen ꝛc. S. 205. ff.

Herrn Rect. Helfrechts Ruinen, Alterth. ꝛc.

Layritz de font. ſoter. in princ. ſup. Burggr. Nor.

Petzii diſſ. de aquis med. Burgbernh. in Reinh. Samml. ꝛc.

Hedenus zwo Denk- und Dankreden ꝛc. S. 7. f.
Reinhard. III. pr. de antiq. Frauensur.
Stübneri diatr. de monaster. Birckenf. in Reinhards Samml. ꝛc.
Gadendam von den Erbämt. des Burggr. Nürnb.
Helferichs memor. Frideric. Burggr. Nor. atq. Elisab. Meran. etc.
Meines Gönners, Herrn D. Layritzens, schöner Beytrag zur Gesch. der Förtschen von Thurnau. S. 9. ff.
Carners Bericht an das Consist. wegen der Pfarr Neustadt. MS.

Eilftes Kapitel.

3) Die Burggrafen Johann der Erste, und Friedrich (IV.) der Vermehrer, regieren:

a) zuerst gemeinschaftlich von 1297 — 1300.; dann

b) Friedrich allein, von 1300 — 1332.

Die burggräflichen Brüder, Johann I. und Friedrich der Vermehrer, kamen in noch jugendlichen Jahren zur Regierung. Sie hätten zwar ihre Lande unter sich theilen, und jeder seinen Theil

für

1297-1332. für sich regieren können. Allein dieß thaten sie nicht, weil solche Theilungen, der Vergrößerung fürstlicher Häuser hinderlich waren. Dagegen beliebten sie die Gemeinherrschaft, welche damals unter

A) Johann I. stirbt. 1300.

fürstlichen Brüdern gewöhnlich war. Diese aber dauerte nicht lange; denn schon nach Verlauf von zweyen Jahren, starb Johann. Von ihm ist wenig bekannt. Vermählt war er mit Agnes, Heinrich des Kinds von Brabant, und ersten Landgrafen von Hessen, Tochter, hatte aber kein Kind mit ihr erzeugt. So beruhte also die Fortpflanzung des burggräflichen Stammes, auf seinem Bruder Friedrich.

B) Friedrich.

Dieser war ganz das Ebenbild seines thätigen Vaters: ein Held, ein Staatsmann, und beliebt bey den Deutschen Königen und Kaisern. Schon unter Albrecht I. und Heinrich VII., war er keine unbedeutende Person, wurde es aber noch mehr unter Ludwig aus Baiern, bey dem er, weil er die Feder gut verstand, die Stelle eines geheimen Raths versehen hat. Mit Heinrich VII. machte er einen Zug nach Italien, nahm Antheil an der, unter demselben vorgefallenen Eroberung von

bey Prag. 1310.

Prag. Vorzüglich berühmt machte er sich

in

in jenem entscheidenden Treffen, welches 1297-1332.
Ludwig aus Baiern seinem Gegenkönig, dem Herzog Friedrich von Oestreich, bey Mühldorf im Salzburgischen, lieferte. Noch lag, nach einem zehnstündigen, hartnäckigen Gefechte, der Sieg auf der Wagschaale. Der Burggraf gab den Ausschlag. Mit fünf hundert Mann seiner muthigen Franken, die man, weil er sie Oestreichische Fahnen führen ließ, für ein längst erwartetes Hülfskorps des Herzogs Leopold hielt, fiel er den Oestreichern unvermuthet in den Rücken, und richtete unter ihnen, eine so große Verwirrung an, daß der Herzog Friedrich selbst nebst einem Theil des Oestreichischen Adels, von ihm gefangen wurde. Dieses siegreichen Vorfalls erinnerte sich Ludwig oft mit dankbarem Wohlgefallen. Zugleich erzählt man, daß der von dem Burggrafen gefangene Adel, ihm zur selbstgefälligen Behandlung überlassen worden wäre. Er aber habe, Statt ein Lösegeld zu fordern, sich von ihnen den Lehenend schwören lassen, wodurch denn die burggräflichen Lehen in Oestreich einen starken Zuwachs erhalten hätten p).

bey Mühldorf. 1322.

Friedrich

p) S. 66.

1297-1332. Friedrich war darauf bedacht, die Gerechtsame und Lande des Burggrafthums nicht nur zu erhalten, sondern auch mit neuen zu vermehren. Daher gebührt ihm der Beyname des Vermehrers. K. Albert I. ertheilte ihm die Reichsbelehnung, und von Heinrich VII. ließ er die vorhandenen kaiserlichen Begnadigungen des Burggrafthums bestättigen. Nun wirkte er verschiedene neue Privilegien aus, welche man damals bey den Kaisern suchen mußte. Dergleichen war z. B. das Recht, Bergwerke zu treiben, Städte und Märkte anzulegen, Münzen zu prägen ꝛc.

Er bringt das Burggrafthum noch mehr empor.

Bergwerksrecht. 1323.

Unter andern Landesschätzen, enthalten unsere vaterländischen Gegenden, auch einen Vorrath von Metallen, welcher damals noch ansehnlicher seyn mußte, als heut zu Tage. Noch trieb man keine Handwerke, keine Gewerbe waren im Gang, und der Feld- und Ackerbau war zu gering, um allein die Einwohner zu ernähren. Daher sorgte Friedrich vor der Hand, für die Emporbringung des Bergbaues. In dieser Absicht brachte er bey dem K. Ludwig aus Baiern heraus, daß er in seinem Lande, Gold- und Silbergruben öffnen, und solche eigenthümlich besitzen durfte; einige

1324. gangbare Gold- Silber- und Kupfer-

werke

werke aber zwischen Plassenburg, 1297-1332.
Schorgast und Münchberg, nahm er 1324.
von dem Kaiser zu Lehen. Dieses Privilegium wurde hierauf in einer goldenen Bulle
erneuert, und endlich vom K. Karl IV. 1328.
auf alle und jede Metalle erweitert. 1355.

Nächst dem Bergbau, beschäftigte sich ein anderer Theil unserer Landsleute, in den Waldungen. Einen vorzüglichen Nahrungszweig gewährte die Zeidelweide, oder Zeidelweide.
die wilde Bienenzucht. Für dieselbe wurden gewisse Reviere in den Wäldern ausersehen, wo die Bienen gehegt, und von Personen, die ausdrücklich dazu bestellt waren, in der Pflege und Aufsicht erhalten wurden. Von solchen Bienengehen, haben noch verschiedene Orte und Bezirke den Namen: Biengarten, so wie von dieser Beschäftigung mit dem Zeidelwerk, auch der Name Zeidler, den manche Personen führen, übrig ist. Wie ergiebig diese Art, die Bienen zu hegen, an manchen Orten gewesen sey, sieht man daraus, daß vom K. Karl IV., das Honiggeld, nur von dem Reichswald um Nürnberg, an den Burg- 1358.
grafen Albrecht den Schönen, um 200. M. Silbers, versetzt wurde.

Auch von andern Waldnutzungen, Waldordnung.
suchte man Gebrauch zu machen. Dahin 1340.

 gehörte

1297 = 1332. gehörte Kohlbrennen, Pechscharren und Glaßmachen, welche aber um diese Zeit, auf sieben Jahre, von dem K. Ludwig aus Baiern, geschärftest verboten wurden. Um dem verderblichen Mißbrauch in den Wäldern vorzubauen, wurden von eben demselben die Waldstrafen und die Einforstung eingeführt; Karl IV. aber verordnete, wie es mit der Abtreibung und Hegung der Waldschläge, gehalten werden sollte.

1331.

Obst = und Weinbau.

Hatte man bißher meistens noch keine andern Fruchtsorten, als Schleen, Wacholder = und Vogelbeere ꝛc. und die von einheimischen Wildlingen: so finden sich nunmehr Spuren, daß man anfieng, hie und da auf einem adeligen Gut, besondere Baumgärten anzulegen, dergleichen man in Italien q), dem Garten von Europa, kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Der Weinstock war schon mit dem Christenthum angepflanzt, weil man sein edles Getränke, bey der Feyer des h. Abendmahls nöthig hatte. Der Weinbau zu Plassenburg und Burghaig, war bald so ergiebig, daß von den dasigen herrschaftlichen Weinbergen, jährlich drey Fuder, in das Clarenkloster nach Hof, geliefert werden konnten.

1376.

Unter

q) S. 82.

Unter Friedrich dem Vermehrer 1297-1332.
kamen viel neue Lande zum burggräflichen Landeser-
Territorio Die Wolfsbergischen Le- weiterung.
hen um Bayreuth, empfieng er vom Stift 1304.
Würzburg. Otto von Auffsees öffnete
ihm seine Burg und Wüstenstein. Um 1315.
wider einige widerspenstige Lehenleute,
Schutz, auch sonst einen hülfreichen Gönner
zu finden, trug ihm der Voigt von Weida,
Heinrich der Jüngere, Hof und
Regnitzland, zu Lehen auf. Von dem 1318.
K. Ludwig aus Baiern, bekam er die Lehn-
herrschaft über Münchberg. — Sodann
erkaufte der Burggraf Marktbergel,
theils von Friedrich von Truhendingen, 1307.
um 600. Pf. H.; theils von der Familie
Baldern, um 11500. Gulden. Die da-
maligen Herren von Wunsiedel, Hein-
rich, Eberhardt und Ludwig, die man bald
Voits-, bald Bocksberger nennt r), 1321.
gaben ihm ihre lehnbare Burg nebst ih-
rem Erbe daselbst, um 70. Schock Prager

r) Die meisten Schriftsteller, stimmen für Voits-berger. Allein, es steht dahin, welche in der hieher gehörigen Urkunde, den Namen am richtigsten gelesen haben; wenigstens finden sich zu Wunsiedel selbst, weit eher Spuren von Bocksbergern, als von Voitsbergern.

1297-1332. Münze, zu kaufen. Bruck, Gründlach, Dennenlohe, Hohenstadt rc. handelte er von Gottfried von Brauneck, um 7000. Pf. Häller, an sich. Unterhalb Nürnberg vermehrte er das Burggrafthum mit den Herrschaften und Orten: Ansbach, Zirndorf, Colmberg, Leutershausen, Stauf, Dornberg, Wernsbach rc.

Friedrich legt Städte an. Noch aber waren die meisten dieser Orte bloß einzelne Jagdhäuser und Schlösser,
1328. oder geringe und zwischen den Wäldern versteckte Weiler und Dörfer. Hof war zwar schon frühzeitig eine namhafte Stadt. Allein Anfangs standen doch dort auch nur die Schlösser Clausenberg, auf dem Platze der jetzigen Lorenzkirche, und Saalenstein, zwischen Jodiz und Un-
1080. terkotzau, bis endlich erst die Familien Kotzau, Sparneck, Rabensteiner, Feiltzsch und Lüchau, diese Waldgegend, und zwar wie man sagt, wegen der Räubereyen, welche aus den gedachten Schlössern verübt wurden, durch ihre Unterthanen ausreuten, und anbauen liessen. Auch Wunsiedel war, selbst bis auf diese Zeit, noch eine waldige Wüsteney, wo bloß einige Edelsitze nebst drey geringen Wohnungen, angelegt waren. —

Mit

Mit den fehlenden Städten, entbehrten die Landesbewohner auch die Vortheile derselben, besonders in Ansehung der Vortheile von Künstlern und Handwerkern. Handwerke fehlten fast noch gänzlich, oder wurden höchstens, von Leibeigenen oder Freygelassenen, getrieben: die übrigen hielten dieß für eine Schande. Daher mußte jedes Haushalten sich seine Bedürfnisse, entweder selbst verfertigen, oder solche entbehren. An den Kleidern, Statt der Knöpfe einen Dorn, dann hölzerne Schuhe, eine Wohnung, auch ein adeliges Schloß, ohne Glasfenster ꝛc. zu sehen, war gar nichts seltenes. 1297-1332.

Um nun auch von dieser Seite seinen Landen aufzuhelfen, legte Friedrich an verschiedenen Orten, Städte, an. Dazu wählte er vor andern: Muschen, Bergel, Casen-damals Katzendorf, Wunsees, Wunsiedel und Roßstall. Für diejenigen, welche sich als Bürger hier niederlassen würden, brachte er von dem Kaiser Ludwig, eben die Freyheiten und Vorzüge heraus, deren sich einige, damals schon ausgebildetere Städte in der Nachbarschaft, zu erfreuen hatten; — für Wunsiedel nämlich die Rechte der Stadt Eger, für die übrigen die der Stadt Nürn-

1297-1338. Nürnberg. Nun zogen Leute ein, welche sich daselbst anbauten, und die Stadtverfassung unter sich herstellten. Ihre Stadtobrigkeit, welche aus den Burgermeistern, einem Voigt, den Schöpfen, Beysitzern, Rathgebern u. dgl. bestand, durften sie sich selbst wählen. Wer sich wider die Stadtgesetze vergieng, wurde, je nachdem der Frevel oder das Verbrechen war, an Geld, Leib und Ehre bestraft; jedoch suchte man die Strafen immer so einzurichten, daß einiger Nutzen für das gemeine Wesen, für die Stadtgebäude, öffentliche Strassen ꝛc. daraus entsprang. Neben der Viehzucht und dem Ackerbau, legte man sich auf Bierbrauerey, Wein- und Brand-
Handwerker. weinschenken, Handelschaft ꝛc. Andere suchten sich eine besondere Geschicklichkeit zu erwerben, rohe oder auch schon bearbeitete Naturproducte, für die Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens, zu zubereiten und zu verarbeiten. Dieß waren die Handwerksleute, welche nun, da sie das Bürgerrecht, oft auch andere Freyheiten erlangten, zu Ansehen und Ehre kamen. Um der Gefahr, dem Betrug und andern Unrichtigkeiten vorzubeugen, auch sich selbst zu einem ehrbaren und einem Bürger anständigen Betragen zu gewöhnen, traten sie in Gesellschaf-

sellschaften, errichteten Zünfte, Gilden und Innungen, setzten auch gewisse Gebräuche fest, nach welchen sich ein jeder Zunftgenosse richten mußte, und die sie, um ihnen noch mehr Gewicht zu verschaffen, schriftlich verabfassen, und von der Obrigkeit, als verbindliche Handwerksordnungen, bestättigen ließen. 1297-1332.

Von den sechs, zu Städten ausersehenen Orten selbst, erhielten sich die wenigsten bis auf unsere Zeiten in einem sonderlich blühenden Zustande. Daran mögen sie, theils durch andere, neben ihnen schon vorhandene oder bald emporgekommene, Städte und Märkte, wie Muschen durch Münchberg; theils durch andere widrige Umstände, verhindert worden seyn. Wunsiedel allein arbeitete sich bald aus seiner Dunkelheit empor, indem es dieser Stadt geglückt zu haben scheint, nicht nur gute Obrigkeiten, sondern auch wohlhabende, und für das gemeine Beste geneigte Bürger, zu finden, welche nach Verlauf von nicht langen Jahren, für die Erhaltung der Kirche und ihrer Diener, schon die beträchtlichen Zehnten zu Korbersdorf und Winnersreuth, dann die Dörfer Rauschensteig, Rügersgrün, Neides, Holzmühle ꝛc. theils erkaufen, theils aus eigenem

Wunsiedel kommt empor.

1378-1388.

1297-1332. Vermögen stiften konnten. — Inzwischen scheint man dem Bestreben Friedrichs, dieser Gegend aufzuhelfen, allerley Hindernisse, sonderlich von Seiten einiger Benachbarter, in den Weg gelegt zu haben. Tuto von Schönbrun s) hatte sich bey diesem Fürsten so verhaßt gemacht, daß er, samt seinen Leuten, landflüchtig werden mußte. Wegen gewisser Mißhelligkeiten aber, die
1315. er mit dem Kloster Waldsassen hatte, wurde er selbst, von dem Pabst mit dem Bann belegt. Zu Culmbach wurden um diese Zeit, zwar eine Kapelle und der Lang-
1318. heimische Münchshof angelegt. Allein von milden Stiftungen, die Friedrich gemacht hätte, ist nichts bekannt.

Bracken-kopf. 1317. Von diesem Burggrafen stammt auch der oben t) erwähnte Brackenkopf im Zollerischen Wappen, her. Er hatte solchen von einem Kostnitzer Dynasten, Lutold von Regensberg, um 36. Mark guten Silbers erkauft, und führte ihn, Statt des Pfauenschweifs, zum Helmkleinod für das burggräfliche Wappen.

Friedrichs Familie. Vermählt war Friedrich mit Margarethe, einer Herzogin von Kärnthen.

s) S. 78.

t) S. 92.

then. Diese war eine gesegnete Mutter 1297-1332.
von zehen Kindern. Konrad, Johann und Albrecht, folgten dem Vater in der Regierung. Friedrich und Berthold widmeten sich dem geistlichen Stande. Von ihnen wurde jener, Bischof zu Regensburg, war aber so unglücklich, abgesetzt zu werden, und dieser Bischof zu Eichstädt. Von den Töchtern vermählte sich Katharine, an den Grafen Eberhardt von Werthheim; Agnes an Berthold, Grafen von Graisbach und Niffen; Margarethe an Adolf von Nassau; Anna an einen Prinzen aus dem Hause Hessen, und Helene, ein erst neuerlich entdeckter Sprößling des burggräflichen Hauses, an den Grafen Otto von Orlamünde. — Friedrich starb. Seine irrdischen Reste begrub man nach Heilsbronn, wo sein und seines Bruders Johann I. Todtenschild, zu den ältesten Denkmalen der dortigen Klosterkirche gehören. Tod.

Schrift

Schriften:

Lünigs Deutsch. Reichsarch. Par. spec. Cont. IV.
Limn. ad A. B. c. IX. §. 1. obs. XXIV.
Longol. S. N. Th. III. S. 43. V. S. 81. VI. S. 399.
— pr. de Cur. Regn. citius etc. §. I. et V.
Oetteri pr. de secur. aerar. Burggr. p. 32. sqq.
Spießens Aufkl. S. 239. und Arch. Neb. Th. II. S. 47.
Pertsch l. c. p. 54. et 295. sq.
Falkenstein cod. dipl. Nordg. bey 1358.
Ellrodt. pr. de Lud. Bav. in Burg. Nor. beneuol.
Stoehr. pr. de nonnullis ad Frid. IV. B. N. vit. pertin.
Andr. Ratisp. chron. in Oefele rer. boic. script. T. I. p. 37.
Großens Landes- und Regentenhist. S. 130. f.
Chron. Wald. MS.
Meine im vorigen Jahre, bey der Geburtstagsf. Sr. Maj. des Königs, zu Wunsiedel gehaltene Rede. S. 13.

Zwölftes Kapitel.

4) Konrad (IV.) der Jüngere, Johann II. und Albrecht der Schöne, regieren gemeinschaftlich.

Von 1332 — 1357.

Konrad war in seinen Prinzenjahren, Reichsbeamter in Italien. Aus seinen Regierungsjahren ist wenig bekannt. Neustadt an der Aisch erhielt von ihm eine Bestättigung seiner Privilegien. Der Tod nahm ihn frühzeitig aus der Mitte seiner Brüder hinweg. Seine kinderlos zurückgelassene Gemahlinn, Irmengard, des Grafen Kraft von Hohenlohe, Tochter, bekam nach ihm, den Grafen Gerlach von Nassau, einen Prinzen des R. Königs Adolf, zum Gemahl. Konrad stirbt. 1334.

Hierauf setzten Johann und Albrecht, welcher, wegen seiner vorzüglichen körperlichen Reitze, der Schöne heißt, die Regierung in ungetheilter Gemeinschaft, fort. Ihre damals noch lebende Mutter selbst, wünschte es so. Nach dem Absterben derselben, theilten sie zwar, in Ansehung ihrer eigenthümlichen Güter, einigermaßen mit einander ab; wegen der Stammgüter Johann u. Albrecht.

aber

1332-1357. aber blieb es, wie bisher, bey der Gemeinherrschaft. Um allen besorglichen Irrungen zwischen ihnen vorzubauen, errichteten sie gewisse Verträge, von welchen besonders

1341. der Burghäuser Vertrag bekannt ist. Man betrachtet dieses edle Bruderpaar, als ein Muster von den schönen Tugenden der kindlichen Ehrfurcht gegen die Eltern, und der brüderlichen Eintracht unter den Hohen.

Ihr Vernehmen mit den Kaisern.

Bey der damaligen Spaltung in Deutschland, machten sie in dem Plan ihres Vaters keine Aenderung, sondern hielten sich, wie er, unbeweglich zu der Parthey Ludwigs aus Baiern, so lange er am Leben war. Nach seinem Tod aber schlugen sie sich auf Karls IV. Seite, und gründeten dadurch das beste Vernehmen zwischen beyden Häusern, welche nach der Beschaffenheit jener Zeiten, sich am ersten die Hände einander bieten konnten. Den Kaiser unterstützten sie, gegen Sicherheit auf einige Reichsstädte, zum öftern mit Geldvorschüssen, und zu seinem Dienste, hatten sie beständig zwey hundert Mann auf den Beinen. Vorzüglich gut stand der Burggraf Johann bey ihm. Sein ältester Prinz Ludwig, dem sein königlicher Vater, nach dem Abgang der Markgrafen von Brandenburg Anhaltinischer Linie, dieses Land zugewen-

Johann wird Statthalter in der Mark Brandenburg. 1346.

wendet hatte, wurde damals sehr angefoch- 1332-1357.
ten von einem gewissen Betrieger, welcher öffentlich gegen ihn auftrat, und sich für den, schon vor 28. Jahren begrabenen Markgrafen Waldemar, aus dem Hause Anhalt, ausgab. Da dieser Mann die Rolle des Betrugs gut zu spielen wußte, und die meisten Stände ihm zufielen: so war Jedermann begierig auf den Ausgang dieses bedenklichen Auftrittes. Der Kaiser setzte sein Vertrauen auf den Burggrafen Johann, und übertrug demselben die Stadthalterschaft gleichsam zu einem Vorspiel von dem, was Hohenzollern einst diesem Lande werden würde.

Immer waren die Zeiten noch traurig für Deutschland. Rebellion, Unsicherheit, Theurung und Pestilenz, waren die schrecklichen Geiseln, unter denen die Menschen seufzten. Vorzüglich hart gieng es Juden.
den Juden. Diese Nation, welche auf ihrer Flucht aus den morgenländischen Gegenden, endlich aus Frankreich, auch herüber nach Deutschland gekommen war, hatte sich auch in unserm Franken häufig eingefunden, dahin die Handelsstädte Nürnberg, Forchheim und Bamberg sie lockten. Mit dem wucherlichen

Handel,

1332 1357. Handel, den sie trieben, fielen sie dem gemeinen Mann beschwerlich, und die Geistlichkeit war ihnen ohnehin nicht gut. Um ihn aber noch mehr gegen sie aufzubringen, gab man ihnen allerhand Greuelthaten, als ob sie Brunnen vergifteten, Christenknaben kreuzigten, Hostien zu aberglaubischen Mitteln gebrauchten, u. drgl. Schuld. Alle Landplagen, alle Unglücksfälle, welche sich ereigneten, wurden auf ihre Rechnung geschrieben. Daher betrachtete man sie als Leute, die gar nicht werth wären, auf Gottes Erdboden geduldet zu werden, und erlaubte sich gegen sie die schrecklichsten Mißhandlungen. Mehr, als einmal, ergiengen in ganzen Städten und Ländern, die allergrausamsten Verfolgungen über sie, wie denn einst an einem grünen Donnerstag zu Eger, als eben ein Franciscaner-Mönch, mit übertriebenen Vorstellungen vom Kreuzestode Jesu, gepredigef hatte, alle Juden jämmerlich erschlagen, und ihrer Habe beraubt worden sind. — Um nun diese Unglücklichen vor blinder Pöbelwuth zu schützen, nahmen sich die Kaiser ihrer besonders an, doch so, daß sie dieselben zugleich, als ihre leibeigenen Knechte betrachten, mit deren Gut und Blut, sie

Verfolgung derselben.

1355.

nach

nach Gefallen schalten und walten, und die 1332-1357.
sie, wenn sie wollten, alle verbrennen lassen könnten, bis etwann auf einige Wenige, welche man zu schonen hätte, damit doch die Nachwelt wüßte, daß es einst Juden in der Welt gegeben habe. Nur dem Kaiser waren sie mit Abgaben verpflichtet, und kein Fürst durfte sie, ohne besondere Bewilligung, in sein Land aufnehmen. Da sie damals den Handel, fast noch ganz allein in Händen hatten, so gab es unter ihnen wohlhabende Leute, von welchen ein Fürst selbst bißweilen Geld aufnahm. Auf diese Weise hatten auch die Burggrafen, von mehrern Juden, wovon auch Einige schon zu Bayreuth und an andern burggräfli- 1343.
chen Orten wohnten, Geld entlehnt. Allein, wegen der uneingeschränkten Gewalt, deren sich die Kaiser über die Juden anmaßten, erklärte K. Ludwig, nachher auch K.
Karl IV., alle Schuldforderungen, welche 1347.
die Juden an die burggräflichen Brüder hatten, für völlig null und nichtig. Sodann
wurde ihnen von Karl IV. auch erlaubt, Privilegium derentwegen.
Juden in ihr Land aufzunehmen und zu
schützen. Seitdem wurden die burggräfli- 1355.
chen Orte damit fast überschwemmt. Kein größeres Dorf, geschweige denn eine Stadt blieb ihrer entledigt, bis endlich hierüber

1332-1357. gewisse Verordnungen und Einrichtungen getroffen wurden.

Die Burggrafen sorgen für die Sicherheit ihrer Lande.

Das erste und kostbarste Gut eines Landes — die öffentliche Sicherheit, lag noch immer danieder. In gewissen, dem burggräflichen Gebiete benachbarten Schlössern, ließ man sich in der Freyheit zu rauben, durchaus nicht einschränken. Darunter litten die burggräflichen Unterthanen, besonders in den neu angelegten, und nun zum Handel und zur Gewerbsamkeit, aufblühenden Städten u). Daher schlugen sich die Burggrafen in das Mittel. Um dergleichen Frevlern die Spitze nachdrucksvollst zu bieten, ersuchten sie den K. Karl IV. um die Erlaubniß, solche Raubnester, auf ihre eigene Kosten zu schleifen. Der Kaiser ge-
1347. nehmigte nicht nur diesen Antrag, sondern versprach auch, ihnen über diejenigen, welche sie erobern würden, die Lehenherrschaft zu ertheilen. Nun hüteten sich zwar Viele; Andere aber blieben dreist. Dieß geschah

Epprechtstein.

unter andern zu Epprechtstein v). Diese alte Reichsfeste, war an das Geschlecht de-
1308. rer von Wild gekommen. Hierauf wurde einer Voigtländischen Familie, welche bey den

u) S. 130. f.

v) S. 18.

den Voigten von Weida in Diensten war, 1332-1357.
den Edlen von Sack, dasjenige, was
Friedrich Wild zum Epprechtstein hatte,
dessen Ehefrau zu treuen Händen zu tragen,
übergeben. Sodann traten diese selbst wie- 1338.
der von ihrem Antheil, nicht nur Ein Vier-
theil an ihre Herren, die Vöigte von
Weida w) ab, sondern gaben auch das
dazu gehörige Dorf Buchbach, nebst dreyen
Höfen zu Spielberg, denen von Rie-
men zu Lehen. Auch die Förster zu Selb
behaupteten darauf gewisse Rechte und For-
derungen. Inzwischen verkauften die
Vöigte von Weida ihren Antheil wie- 1346.
der an die Burggrafen, um 1000. Pfund
Häller, so, daß sie also auf dieses Amt
schon Ansprüche hatten. Ordentlich gieng
es auf dieser Feste nicht zu. Wenn auch die
Herren selbst Niemanden etwas zu Leide tha-
ten, so geschah es doch durch ihre Leute,
welche das Schloß besetzt hielten. Die
Burggrafen schwiegen dazu nicht stille, son-
dern machten Gebrauch von der Bewilligung
des Kaisers. Da es nun seitdem hin und
wieder allerley Zwistigkeiten gab, so ent-
schloß man sich, daß Ganze an die Burg-
grafen zu überlassen. Diese waren es zu-

K 2 frieden,

w) S. 77.

1331-1357. frieden, und zahlten jedem Theilhaber eine, seinen Forderungen angemessene Summe, hinaus, so, daß Epprechtstein und das, worauf das heutige Amt Kirchenlamitz beruht, gegen 9000. Pf. Häller zu stehen kam.

Lehnsaufträge. Der beständigen Gefahr wegen, von einem mächtigern Nachbarn angefallen zu werden, trugen oft Schwächere, ihre Besitzungen dem burggräflichen Hause zu Lehen auf, weil sich dieses alsdann ihrer annahm. Dieß thaten z. B. der Besitzer von Guttenberg
1343. und Niedersteinach, da er mit dem Bischof von Bamberg, Händel bekommen hatte; auch die Herren von Wolfstrigel,
1357. in Ansehung ihrer freyen Herrschaft Schauenstein; dann Heinrich von Hertenberg x) wegen seines Schlosses Schönbrun. Albrecht Nothhaft aber machte
1339. sich verbindlich, dem Burggrafen Johann, Krumenab und Weissenstein zu öffnen, nur nicht gegen den K. Ludwig aus Baiern.

Erbeinigungen. Aber nicht bloß der Privatmann, auch sogar die Fürsten schwebten in Gefahr, überfallen und beraubt zu werden. Daher mußten auch sie auf ihre Sicherheit bedacht seyn. In

x) S. 138. f.

In dieser Absicht schlossen sie unter sich Erbeinigungen. Dieß waren Bündnisse, darin gewisse hohe, vorzüglich benachbarte Häuser unter sich ausmachten, daß sie für Einen Mann stehen, und demjenigen, welcher sie und ihre Erben angreifen würde, gemeinschaftlich zu Leibe gehen wollten. Auf diese Weise verbanden sich die Burggrafen, mit K. Karl IV., als damaligen Könige von Böhmen, welches sie 1353. zu Passau, auch nachher, zum öftern erneuerten. — Bey diesen Umständen, dachten sie zugleich darauf, noch mehr feste Plätze im Innern des Landes anzulegen, weßwegen sie den Kaiser angiengen, daß er Wunsiedel, Creussen, Bayersdorf ꝛc., zu befestigen erlaubte y). — Wegen eines Aufruhrs der Nürnbergischen Bürgerschaft gegen den Magistrat, litten die Geschäfte des kaiserlichen Landgerichts z). Daher erlaubte K. Karl IV. es nach Cadolzburg zu verlegen, und, weil die Burggrafen dort nicht selbst gegenwärtig waren, mit einem Landrichter a) zu besetzen.

1332-1357.

1351.

Befestigte Orte.

Kaiserliches Landgericht. 1347. u. 49.

K 5 Um

y) S. 137. f.

z) S. 58.

a) S. 142. f.

1332-1357. Um diese Zeit starb Graf Konrad von Schlüsselberg. Mit ihm erlosch diese, ehehin in Franken angesehene, Familie. Die meisten ihrer Schlösser und Güter lagen im Ebermannstädter Grunde, und giengen theils dem burggräflichen Hause, theils den Stiftern Würzburg und Bamberg, zu Lehen. Zwischen ihnen entspannen sich, wie es, bey wichtigen Erbschaftsfällen, immer geschieht, Irrungen wegen der Theilung. Doch wurden solche beseitiget durch einen, zu Iphofen im Würzburgischen, hergestellten Vergleich. Nach demselben erhielten die Burggrafen das Gericht und die Güter zu Neuhof, dann das Schloß Rabenstein nebst der Hälfte von Retzenstein.

Schlüsselbergische Erbschaft. 1349.

Neuer Zuwachs.

Eben dieselben brachten die schöne Herrschaft Blassenberg b), Rudolfstein nebst andern Orten, käuflich an ihr Haus. Den damaligen, eines männlichen Erben beraubten Besitzer von Blassenberg, Otto II. von Orlamünde, unterstützte Johann II., mit 400. Pf. Häller. Dagegen wurde ihm Culmbach nebst einigen Dörfern verpfändet, und zugleich ausgemacht, daß, wenn der Graf auch wirklich eines unbeerbten Todes stürbe, die ganze

Herr-

b) S. 73.

Herrschaft mit allen ihren Zugehörungen, auf den Burggrafen fallen sollte. Dieß geschah, und Johann erhielt, was ihm zugesagt war. Culmbach, das angenehme Culmbach, scheint nun dem burggräflichen Hause vorzüglich lieb geworden, und seitdem öfter der Ort ihres Aufenthalts gewesen zu seyn. Die gesegneten und reitzvollen Maingegenden gewährten Vergnügen, und Plassenburgs unerschütterliche Mauern, vollkommene Sicherheit; — Alles, was man damals wünschen konnte. Da der Umfang dieser Feste, wie man sagt, den von der Stadt Culmbach selbst, auf 12. Clafter übertreffen soll, so war hier auch für die weitläufigste Hofhaltung, überflüssig Raum. Zudem hatte dieses Schloß, weil es von jeher der Sitz hoher Familien gewesen war, ganz die zu dieser Absicht erforderliche Einrichtung und Bequemlichkeit. Und wegen seiner starken, meistentheils 40. volle Werkschuhe, dicken Mauern und Wälle, wegen seiner tiefen, aus ganzen Felsen gehauenen Gräben, Brunnen und Wasserleitungen, galt Plassenburg damals für eine unüberwindliche Festung in Deutschland. — Bald zeigten auch die Burggrafen, wie geneigt sie diesem Orte wären. Eine schreckliche Pest wütete

1332-1337.

Culmbach. 1341.

1332-1357. damals in Deutschland. An vielen Orten war öfter Niemand mehr vorhanden, der die Todten begrub. Um diese Schrecken der Menschheit abzuwenden, griff die Andacht damaliger Zeiten zu allerley Mitteln. Auch die Burggrafen thaten das Ihrige.
Augustiner-Closter daselbst. 1350. Sie stifteten zu Culmbach ein Augustiner-Closter, wobey Johann selbst, sich unter die Zahl der Ordensbrüder einschreiben ließ.

Weißenstadt: 1347. u. 48. Die Feste Rudolphstein c), worauf das Amt Weißenstadt gegründet ist, war der Hirschbergischen Familie zuständig. Von dieser kam solche, theils durch Stiftung, theils durch Kauf, an das Kloster Waldsassen. Um 1333. lag sie schon
1346. größtentheils in Ruinen, worauf das Kloster sie wieder etwas herstellen ließ, und die Aufsicht darüber den Hirschbergern anvertraute, gegen eine jährliche Besoldung von 26. Pf. Häller, 20. Kar Korn, 16. Kar Habermalz, 16. Kar Haber, 1. dergl. Erbsen, 1. Scheibe Salz, und ein grobes Tuch zu einem Kleide. Hierauf ließen sich die Burggrafen mit dem Kloster in einen Kauf ein, und wurden mit dem damaligen Abt, Franz Kribel, unter

c) S. 18.

ter Vermittlung Engelhardts von Kö- 1332-1357.
nigswart, eins um das Kaufgeld von 2200. Pf. H. Der Ortschaften, welche dazu gehörten, war eine ziemliche Anzahl; viele derselben aber sind schon längstens verödet. Auch das heutige Pfarrdorf Bischofgrün gehörte dahin d). Der Ort Weißenstadt, der damals Weißenkirchen hieß, war noch unbedeutend, und hob sich erst zu den Zeiten der Burggrafen, unter denen er mit einer Mauer umgeben, und zu einem Städtchen eingerichtet wurde, welches in alten Zeiten, wegen seiner Gewerbsamkeit, nicht unberühmt war, und selbst K. Maximilians I. Wohlgefallen, auf sich zog, besonders wegen seiner gesunden Gebirgslage. Die gedachte Hirschbergische Familie hatte in den dortigen Bezirken, auch noch andere Lehen und Güter, vorzüglich um Gefrees, welcher District, zu der ehemaligen Hirschbergischen

d) Groß in der Regentengeschichte S. 181. verwechselt, wie Moninger, Bischofgrün mit dem obigen (S. 121.) erwähnten Brun- oder Braunersgrün, wohl aus keinem andern Grunde, als weil sich zu Bischofgrün ein gewisser Platz findet, der Brunnberg heißt.

Feste Grünstein gehörig war. — Sonst
Andere Orte. 1352. u. 53. brachten Johann und Albrecht an sich: das Schloß Luchsburg oberhalb Wunsiedel, von Albrecht Rothhaft zu Thierstein; einiges von Oberkotzau, von den Kotzauischen Brüdern, Gerhardt und Heinrich, um 200. Pf. Häller etc.

Der B. Johann II. stirbt. 1357 im Nov. Endlich wurde die gemeinschaftliche Regierung dieser burggräflichen Brüder, durch den Hintritt des B. Johann, unterbrochen. Seine Wittwe, Elisabeth, — Bertholds, des ersten gefürsteten Grafen zu Henneberg, Tochter, — nahm
Dessen Familie. ihren Sitz zu Creußen, wo sie lange Jahre wohnte, und wo ihr Andenken, wegen einer von ihr gemachten Stiftung für die dortige Geistlichkeit, noch blühet. Sie hatten vier Töchter und Einen Prinzen erzeugt. Margarethe vermählte sich an den Herzog Stephan von Baiern, Fibulatus genannt. Elisabeth heyrathete, erstlich den Grafen Ulrich von Schaumberg, hernach den Landgrafen Albrecht von Leuchtenberg. Zwey Prinzessinnen kamen in das Kloster,
1370 und zwar Anna, Anfangs nach Birkenfeld, dann nach Himmelkron, wo sie auch begraben liegt. Adelheit, ihre Schwester, starb zu Birkenfeld,

als

als Aebtissinn. Um ihnen bißweilen nahe zu seyn, kaufte Elisabeth, ihre Mutter, von Friedrich von Seckendorf, um 1210. Pf. H., Emskirchen, das vaterländische Nain e). Nach Birkenfeld stiftete sie, eine Messe nebst verschiedenen Kostbarkeiten an Kelchen, Kreuzen, Heiligenbildern ꝛc., wo sie auch, an der Seite ihrer Tochter Adelheit, schlummert. Emskirchen. 1361.

Schriften.

Spießens archiv. Nebenarbeit. Th. 1. S. 119. S. 129. ff.

— Aufklärung. S. 41. f. 53. f.

Oetters Vers. II. S. 27. u. 279.

Limn. enucl. L. III. C. 8. p. 408.

Layritzens histor. Palmwald. S. 302.

Henze's Berneck. S. 37. ff.

Merian. in topogr. Franc. p. 38. sq.

Skizze

e) So nannte es der nachmalige Hofprediger zu Dresden, M. Engelschall, als [d]er Prediger daselbst war. Dieser bezeugte, daß er nirgends, so viel anmuthige ländliche Stille und Gemüthsruhe genossen habe, als hier.

Skizze einer Judengesch. ꝛc. in der Ansb. Monatsschrift 1793. Erst. Heft. S. 9. ff. und zweyt. Heft. S. 89. ff.

Pastorii Franc. rediu. p. 389. 417.

Gleichens annal. eccles. Th. III. S. 836.

Rentsch im Brandenb. Cedernhain. S. 153. f.

Teichmann l. c S. 38. und 64.

Bewährte Nachr. von Rudolphstein, in den Bayr. wöch. histor. Nachr. 1769. S. 345. ff.

Seiders Relat. von der Ankunft, Beschaffenh. und Gerechts. der Sechsämter, aus archiv. Acten und Urkunden. MS.

Wurfbains gegründeter Bericht, was es mit dem ꝛc. MS.

Engelhards Egerische Chronik.

Pachelbels von Gehag Beschreib. des Fichtelberg. S. 142.

Dreyzehntes Kapitel.

5) Albrecht der Schöne und Friedrich der Erwerber.

Von 1357. — 1361.

An die Stelle des Burggrafen Johann II. trat nun dessen Prinz, Friedrich der Erwerber, in gemeinschaftliche Regierung,

rung, mit seinem, itzt auch schon bejahrten Vetter, Albrecht. Um bey ihrem Hause, die goldene Säule der Eintracht fernerhin aufrecht zu erhalten, erneuerten sie sogleich die alten Verträge; errichteten unter sich, zur Sicherheit ihrer Lande, ein Bündniß; sie waren bedacht, die bey ihrem Hause vorhandenen Schulden zu tilgen, verkauften auch die Feste und Herrschaft Rotenberg, welche Eines der ältesten burggräflichen Lehenstücke gewesen ist, an K. Karl IV., als einen König von Böhmen, um 3000. Florenzer Gulden. Nach Verlauf einiger Jahre, hatten sie schon an eine Theilung der burggräflichen Lande, die Hand angelegt, als Albrecht der Schöne, durch den Tod zur höhern Bestimmung abgerufen ward. Nebst den körperlichen Reitzen, zeichnete er sich vorzüglich auch durch solche Eigenschaften aus, welche einem Fürsten, Hochachtung und Ansehen erwerben. Daher hatte man ihm, nach K. Ludwigs aus Baiern, Tode, selbst die Kaiserkrone zugedacht, welche er aber, aus Achtung gegen K. Karl VI., ausschlug.

1357-1361.

1360.

stirbt. 1361.

Die Gemahlinn Albrechts, war Sophie, des Fürsten Heinrichs XII. von Henneberg, jüngste Tochter. Als Jutta, seine

Dessen Gemahlinn u. Kinder.

1357 - 1361. seine Schwiegermutter starb, bekam er, aus der Hennebergischen Ländertheilung, die Aemter Königsberg, Heldburg, Hildburghausen, Eißfeld rc. In diesen lieben Gegenden erhielt Königsberg, von ihm seine ältesten Stadtgesetze. Das Kloster zu Eißfeld, beschenkte er in seinem letzten Willen, mit Ein tausend Gulden, nebst dem Weinzehnten zu Kitzingen, und wollte seine jüngste Tochter dahin versorgt wissen, so wie er zu einem, daselbst angefangenen Bau, sein Gold- und Silbergeschmeide aussetzte. Für seine Gemahlinn und Kinder, sorgte Albrecht väterlich. Er wieß ihnen einige beträchtliche Schuldfoderungen an, die er an der Hennebergischen Gräfinn Elisabethe, und an den Bürgern zu Windsheim und Weißenburg, hatte; dann die Märkte Altdorf und Herolzberg, welche um seiner Gemahlinn väter- und mütterliches Erbe erkauft worden waren, und vermachte derselben 4000. Pfund Häller, auf Cadolzburg nebst 6000. Pf. dergl. Heimsteuer auf Ansbach und Dornburg. Die gedachten Hennebergischen Güter aber wurden, als Albrechts Töchter sich verheyratheten, auf diese wieder vererbt. Deren hatte er zwey. Ein Prinz

Johann,

Johann, soll schon in der Wiege, wie- 1357-1361.
der gestorben seyn. Margarethe wurde Balthasars, Landgrafen von Thüringen, Gemahlinn, und Anna, die des Herzogs Schwantibor in Pommern.

Sage von der Gräfinn von Orlamünde.

Ausserdem erzählt die Sage der fabelhaften Vorzeit, daß eine gewisse Gräfinn von Orlamünde, welche man bald Beatrix, bald Agnes, Karinta, Kunigundis, auch die Deutsche Medea f) nennt, und als Wittwe zu Plassenburg lebte, sich in den Burggrafen verliebt habe. Dieser wäre zwar, da sie reich, schön, auch noch jung war, keinesweges gegen ihre persönlichen Vorzüge gleichgültig gewesen; dabey aber habe er sich doch merken lassen, daß eine Geschlechtsverbindung wegen zweyer Kinder, die sie hatte, zwischen ihnen, nicht Statt fände. Hierauf habe sie selbst ihren Kleinen, auf eine hinterlistige Weise den Tod zubereitet, und, um allen Verdacht zu entfernen, die tiefste Betrübniß geheuchelt. Allein das Gewebe der Boßheit zerriß, und Albrecht habe der arglistigen Heuchlerinn, Statt des burggräflichen Ehebettes, ein immer-

f) Ovid. Lib. VII. metamorph.

merwährendes Gefängniß zu Hof, anweisen lassen. Dieß die Sage!

Da nun auch Albrecht ohne männliche Nachkommenschaft starb, so war also seines Bruders Sohn, Friedrich der Erwerber, jetzt alleiniger Regent, und abermals der einzige, grünende Zweig des burggräflichen Stammes.

Schriften:

Spießens Aufklär. S. 46. ff.

Longolius sich. Nachr. Th. III. S. 31. ff.

— Vorrath allerley brauchbar. Nachricht. Fach II. St. II. S. 21. ff.

Reinhard. or. de Alberto Pulchro, B. N. dignit. august. deprec.

— Beyträge zu der Histor. Frankenl. Th. II. S. 254.

Schultes in der Fortsetzung der Reinhardt. Beytr. S. 26.

von Falkensteins Nordg. Alt. T. III. S. 158.

— — Analect. Nord. Nachl. III. S. 214. ff. Nachl. XII. S. 474.

Spangenbergs Hennebergisch. Chronik. B. V. K. XII. S. 199.

Krausens Alterth. und Merkw. von Hildburghausen K. V. §. 4. S. 55. und K. III, S. 13. ff.

Vier-

Vierzehntes Kapitel.

6) Burggraf Friedrich (V.) der Erwerber, allein.

Von 1361 — 1398.

Nach so vielen glücklichen Veränderungen bedurfte das Burggrafthum Nürnberg, um Eins der vornehmsten Deutschen Fürstenthümer zu werden, nur noch auf eine kurze Zeit, der Leitung eines klugen und wirthschaftlichen Regenten. Dieß war Friedrich. Ihm war es daher vorbehalten, dasjenige, was noch zu mangeln schien, vollends zu ersetzen. Deßwegen gebührt ihm mit Recht der Beyname des Erwerbers. Sogleich bey dem Antritt seiner Regierung verschaffte er sich den Gebrauch des Münzrechts; welches ihm um so angenehmer seyn mußte, weil die burggräflichen Lande selbst, die dazu erforderlichen Metalle darboten. Zwar hatte schon sein Ur-Großvater, Friedrich der Erber, als er noch die Grafschaft Abenberg innen hatte g), zu Creußen münzen lassen. Allein dieß geschah in den Zeiten des Interregnums, wo es mit den kaiserlichen Reservatrechten, nicht so genau genom-

Friedrich erwirbt: 1) neue Gerechtsame. Münzrecht. 1361.

g) S. 102.

1361-1398. genommen wurde, und mag, da sich seitdem keine burggräfliche Münze weiter vorfindet, auch nicht allzu lange gedauert haben. Eine eigentliche Bewilligung, Reichsmünzen zu prägen, war zur Zeit noch abgängig. Solche ertheilte K. Karl IV., und zwar so, daß Anfangs erlaubt wurde, zu Culmbach oder Bayreuth, und, in Absicht auf das Unterland, zu Neustadt oder Langenzenn, Pfennige und Häller auszumünzen. Hierauf wurde dieses Recht
1372. auch auf Goldgulden, oder goldene Münzen, erweitert. — Vorzüglich merkwürdig ist dasjenige Diplom, welches K.
Bestättigung der fürstl. Hoheit. 1363. Karl IV., dem Burggrafen auf dem Reichstag zu Nürnberg, mit Einwilligung der Kur- und Reichsfürsten, unter einer goldenen Bulle ausstellte. Darin bestättigte er ihm die reichsfürstliche Würde seines alten Fürstenhauses so wohl, als auch alle, bißher erworbene Besitzungen, welche als Fürstenthum versiegelt, und zu einem geschlossenen Gebiete gemacht wurden. Zugleich erklärte der Kaiser, alle seit seiner Regierung, zum Nachtheil des burggräflichen Hauses etwann ausgeflossene Freyheitsbriefe, für ungültig, und ertheilte überhaupt solche Freyheiten, deren sich damals bloß die Kurfürsten zu erfreuen hatten. Hierauf

auf erhielt Friedrich das Recht des Umgeldes, oder, wie es richtiger heißen dürfte, des Ungeldes. Darunter versteht man so viel, als eine ausserordentliche, bißher nicht gewöhnliche Abgabe, womit ein Landesherr seine Unterthanen ausser den ordentlichen Steuern, in dringenden Fällen zu belegen berechtigt ist, besonders in Ansehung des Getraides, Viehs, Getränkes und anderer Handelswaaren. 1361-1398. Umgeld. 1388.

Ferner wurde bewilligt, das kaiserliche Landgericht nach Neustadt an der Aisch zu verlegen, dann für die Höfe zu Culm h) das Stadtrecht nebst einem sichern Geleite ꝛc. Andere Rechte. 1386.

Mit den burggräflichen Gerechtsamen, bekamen auch die burggräflichen Lande, einen beträchtlichen Zuwachs. Unterhalb Nürnbergs erwarb Friedrich: Schwabach, Kammerstein, Wassertrüdingen, Lentersheim, Landeck, Feuchtwangen, Uffenheim, Prichsenstadt ꝛc. Nicht weniger ansehnlich waren die Vermehrungen oberhalb der Residenzstadt. Schauenstein i), Feste, Ort und Zugehörung, worunter auch Helm- 2) neue Lande.

h) S. 119.

i) S. 77.

1361-1397. brechts begriffen war, erkaufte derselbe
1386. von den Wolfstrigeln, Otto, Hans und Heinrich, um 12617. Pf. Häller. — Die Brüder von Sparneck, Erhardt, Friedrich und Babo, überließen ihm Münchberg, Sparneck k), die Feste Upprod
1373. nebst Buch, Stras, Ahornes ꝛc. um 1400. Pfund Häller. Rüdiger von Sparneck hatte zwar 1356., die Feste samt dem Gericht Waldstein, dem K. Karl IV. als König von Böhmen, zu Lehen aufgetragen.
1381. Allein K. Wenzel hob das Böhmische Lehensverhältniß wieder auf, und gab es zurück an das Reich. — Das beträchtliche Regnitzland nebst der Stadt Hof l), wurde dem Burggrafen Anfangs verpfändet, hierauf aber von dem Voigt,
1361-73. Heinrich von Weida, um 8000. Schock und wieder 100. Schock breiter Freyberger Groschen, käuflich abgetreten. Zu gleicher Zeit brachte er den größten Theil von den

Sieben vereinigte Dörfer. sogenannten sieben vereinigten Dörfern an sich, nämlich: Ahornberg und Jeßen, von Hans von Sparneck und Weißdorf; Laubersreuth von Albrecht von Mengersdorf; Oelschnitz, Almbranz

k) S. 75.

l) S. 76.

branz und Mayerhof, von den Brü- 1361 - 1398
dern, Hans und Albrecht Schlägler, welchen noch Querrebach, als das siebente dieser Dörfer beyzuzählen ist. Unter diesen sieben Orten besteht fast eben die Verfassung, als anderwärts bey den Märkten. Sie haben ihre vier Burgermeister, acht Rathsherren, einen Rathsschreiber ꝛc. Sie halten, unter der Leitung des Stadtrichteramts zu Münchberg, ihre Rathstäge, stellen unter ihrem Siegel, Heyraths-Geburts- und andere beglaubte Briefe aus ꝛc. — Unter die weniger beträchtlichen Orte aber, welche Friedrich erwarb, gehören z. B. Metzleskreut (Metzlersreuth) bey Gefrees, und
Birnstengel bey Bischofgrün, welche 1360.
den Hirschbergern zuständig waren; — die Güter Friedrichs Oberndörfer zu Culm m); Thüsbronn; die Hälfte von Grafen-
reuth; die Münchauracher Kloster- 1368.
güter zu Bayersdorf, wohin das 1391.
Schloß Scharfeneck gehörte, wo der Abt, so oft er zu Bayersdorf anwesend war, sich aufzuhalten pflegte. — Das Schloß Grünstein war von den Hirschbergern,
Friedrich und Heilmann, dem Stift Bam- 1339.
berg, als eine Feste und offen Haus verschrieben,

m) S. 120.

1361-1398. schrieben, inzwischen aber zerstört worden. Friedrich erlaubte solches neu aufzubauen, wogegen es nun ihm geöffnet wurde. Hans
1387. von Sparneck trug ihm die Feste Stein bey Berneck, welche von den Hirschbergern an die Sparnecker gekommen war, zu Lehen auf u. s. w.

Friedrich theilt die Lande des Burggrafthums. 1385.

Da sich auf diese Weise die Lande des Burggrafthums, unter Friedrichs vieljähriger Regierung, noch mehr erweitert hatten: so war er nun auch für die Aufrechthaltung derselben möglichst besorgt. Seine eigene Erfahrung so wohl, als auch das Beyspiel anderer Fürstenhäuser, hatten den Burggrafen gelehrt, daß die Gemeinherrschaft zwischen fürstlichen Brüdern, weder für sie, noch für ihre Lande, zuträglich und oft der Grund sey von Feindschaften und Kriegen unter den nächsten Verwandten. Zeit und Umstände hatten sich bis dahin auch verändert, und die Klugheit rieth ein anderes. Die Landfrieden, wodurch man sich bißher gegen Beraubung und Gewaltthätigkeit zu sichern suchte, waren jetzt, weil zwischen den Ständen Deutschlands eine völlige Spaltung herrschte, nicht weiter zweckmäßig. Mit schon gezückten Waffen standen zwey große Bündnisse da, welche Eines dem andern, den Untergang geschworen hatten.

Dieß

Dieß waren der große Städtebund 1361 · 1398
und der Fürstenbund. Zu jenen gehörten die sämtlichen Reichsstädte in Franken, Baiern, Schwaben, am 1379.
Rhein ꝛc. Diese waren zusammen getretten, um sich mit gemeinschaftlichen Kräften der Sperrung ihres Handels, der lastenden Zölle und der kaiserlichen Verpfändungen zu erwehren, denen sie immerhin unterworfen waren. Sie hatten unter sich ausgemacht, allemal mit vereinigten Kräften auf denjenigen los zu stürzen, welcher Einen von ihnen anzugreifen wagen würde. Eine gleiche Conföderation schlossen die Fürsten wider die Städte. Und indem sich so Eine Parthey gegen die andere zu verstärken suchte, loderte bald das Feuer der Zwietracht, al- 1388.
lenthalben in Baiern, Schwaben, Franken und am Rhein, in lichten Flammen empor. Der Burggraf Friedrich nebst den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, dann dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren von Meißen und den Grafen zu Schwarzburg, Henneberg, Castel und Reineck, giengen den Städten Windsheim und Schweinfurt, zu Leibe, und ängsteten solche in einer siebenwöchentlichen Belagerung, die aber,

1361-1398 wegen eines Einfalls der Nürnberger in die burggräflichen Lande, unvollendet abgebrochen werden mußte.

So ungefähr stand es in Deutschland, als *Friedrich* nun bejahrt, und von seinem Ende nicht mehr allzu weit entfernt war. Er hielt es daher für das beste, bey dem burggräflichen Hause, an Statt der bißherigen Gemeinschaft, lieber eine
in zwey Fürstenthümer. 1385. *Theilung der burggräflichen Lande* vorzunehmen. Dieß bewerkstelligte er in seiner letzten Willensverordnung. In derselben theilte er das Burggrafthum, nach der Zahl seiner Söhne, in *zwey* völlig von einander abgesonderte *Fürstenthümer*, ab. Er zog zwischen beyden gewisse Grenzen, und bestimmte, welche Städte, Schlösser und Aemter zu einem jeden gehören sollten. Einiges aber, wie die Burg, das Landgericht, die Bergwerke ꝛc., blieb fernerhin gemeinschaftlich. Da
oberhalb Gebirgs. von beyden die Residenzstadt *Nürnberg* gleichsam der Mittelpunct war: so nannte er denjenigen Landestheil, welcher oberhalb derselben, gegen das Gebirge gelegen war, das *Oberland*, wofür man aber heut zu Tage, richtiger die Benennung: *obergebirgisches* Fürstenthum, oder Burggrafthum Nürnberg *oberhalb Gebirgs*,

birgs, gebraucht. Von diesem wurde 1361 - 1398.
bald darauf Plassenburg, die Residenz, und seitdem nannte man es, weil Culmbach zugleich die Hauptstadt dabey wurde, das Fürstenthum Culmbach, bis endlich Markgraf Christian, Bayreuth zu seiner Residenz erwählte, worauf der Name: Bayreuth üblicher wurde. —
Den zweyten, sich unterhalb Nürnbergs hin erstreckenden Landestheil, das verschwisterte Ansbachische, nannte Friedrich das Unterland, welches nachmals das untergebirgische Fürstenthum, auch Burggrafthum Nürnberg unterhalb Gebirgs, oder, von seiner Haupt- und Residenzstadt, auch das Fürstenthum Ansbach, genannt wurde. Dieses wird in Schriften mittlerer Zeiten, auch häufig unter der Benennung des Landes zu Franken, gefunden, und das Bayreuthische unter dem des Landes vor dem Wald und auf dem Gebirge, obgleich dieses so gut, als jenes, zu Franken gehörig war. Nur kamen die Ansbachischen Gegenden früher, als die Bayreuthischen, zu Ostfranken, indem sich die Slavischen und Wendischen Völker hier länger behauptet haben n), als dort. —

und unterhalb Gebirgs.

n) S. 18.

1361 - 1398. Nie aber waren diese Länder, wie man solche bißweilen nennen hört, Markgrafschaften. Wenigstens gebührt ihnen dieser Name in keinem andern Sinn, als in so fern, daß sie nachmals von Regenten beherrscht wurden, welche ihrer Geburt nach, Markgrafen von Brandenburg waren.

Friedrichs Ansehen. Friedrich stand in großem Ansehen unter den Deutschen Fürsten. Oft mußte er bey ihren Streitigkeiten, die Rolle eines Schiedsrichters übernehmen. Der Bischof Ludwig von Bamberg, als er eine Reise an den påbstlichen Hof unternahm, übertrug ihm inzwischen die Regierung seiner Lande. — Allein der Burggraf war
1373.
Seine Streitigkeiten: selbst nicht von allen Streitigkeiten frey. Wie man sich erinnert o), hatte sein Großvater den Brackenkopf zu einem neuen Helmkleinod für das burggråfliche Wappen erkauft.
mit Oettingen, Nun aber wollte sich sein Verwandter, der Graf von Oettingen, desselben gleichfalls anmassen. Dagegen setzte sich Friedrich mit vollem Ernste. Die Sache ließ sich zu bedeutenden Folgen an, und würde sie unfehlbar gehabt haben, wenn man nicht durch einen Vergleich dahin übereingekommen wäre, daß Oettingen zwar das

o) S. 138.

das Brackenhaupt beybehalten durfte, doch 1361 - 1398.
so, daß der Schragen im Oettingischen Wappenschilde, auf den Ohren des Bracken kenntlich gemacht werden sollte.

Wichtiger und weit aussehender waren die Streitigkeiten mit der Reichsstadt Nürnberg, welche unter diesem Fürsten, ihren Anfang nahmen. Man erinnert sich noch an die Gährung, welche damals unter den Reichsständen herrschte p). Alle Fürsten hatten Irrungen mit den Reichsstädten, welche nun, weil sie durch den Handel reich geworden waren, auch an Volksmenge stark zu werden, und deßhalben fremde Unterthanen aus der Nachbarschaft an sich zu ziehen suchten. Auch Friedrich hatte die seinigen mit Nürnberg. Im Allgemeinen betrafen solche, theils die Verengerung des burggräflichen Gebiets, theils die Beeinträchtigung der burggräflichen Gerechtsame q), deren sich diese Reichsstadt, vorgeblich unter dem Schilde kaiserlicher Begnadigungen, erlaubte. Seitdem dauerten sie durch alle Zeiten ununterbrochen fort, und wurden so gerichtlich, als aussergerichtlich, durch Verträ-

und der Reichsstadt Nürnberg.

Anfang derselben. 1362.

ge

p) S. 166. f.

q) S. 56.

1361-1398. ge und Klagen, mit der Feder und mit dem Schwert, geführt. Der erste unglückliche
1362. Auftritt ereignete sich, als Nürnberg eine Erweiterung seiner Ringmauern unternahm, und die burggräflichen Rechte und Gefälle bey dem Schultheissenamte, Zoll, Geleite und in den Reichswäldern zu verkürzen wagte. Auf Friedrichs Klage bey dem Kaiser, erhielt er von einer, deßhalb niedergesetzten Reichscommission, ein obsiegliches Urtheil. Dadurch wurde das Feuer der Zwietracht zwar gedämpft, aber nicht erstickt. Es dauerte nicht lange, so wagte die Stadt abermals einen kühnen Schritt.

Werden fortgesetzt. 1371-72. Unter dem Vorgeben, daß solche nächtliche Weile, von seinen Hofleuten beschwert würde, wollte man die Burg von der Stadt ausschließen. Zu dem Ende führte man einstens, in der Abwesenheit des Burggrafen, um das Thor des Schlosses, in einem halben Cirkel eine Mauer herum, nebst einem Thurm, den man Lug, d. i. schau, in's Land, nannte. Dieser war bestimmt, zu beobachten, was in der burggräflichen Residenz vorgienge. Der Burggraf erhob dagegen aufs Neue seine Stimme. Durch einen gütlichen Vergleich kam es dahin, daß zwar die Mauer gelassen wurde; allein das hölzerne Thor an derselben

mußte

muste hinweggenommen, und der Burggraf 1361-1398.
mit einem Abtrag von 5000. Gulden zufrieden gestellt werden. Die Feindschaft wurde nun noch größer, und gieng bald in öffentliche Thätlichkeiten, über. Hiezu zeigte sich Gelegenheit, als Friedrich nebst seinen Bundsgenossen mit der Belagerung von Windsheim r) beschäftiget war.

Erster Nürnbergischer Krieg. 1388.

Während man dieser Reichsstadt zusetzte, zog Nürnberg inzwischen eine starke Menge Volks an sich, und fiel mit Raub und Brand in die burggräflichen Grenzen ein. Sie waren Ein tausend Pferde stark, das Fußvolk führte eine große Menge Streitwägen, und auch schon Feuergewehre bey sich,
wovon man, seit der unlängst geschehenen um 1354.
Erfindung des Schießpulvers, nun das erste Mal, zum Verderben unsers Vaterlandes, schrecklichen Gebrauch machte. Langenzenn, Altenberg, Zirndorf, Baiersdorf, die Feste Thüsbronn, Neuhof, Haßlach, Emskirchen und andere burggräfliche Orte, wurden mit stürmender Hand eingenommen, und in die Asche gelegt. Der Burggraf, den Seinigen zu Hülfe eilend, stieß von Windsheim her,

r) S. 167. f.

1361-1398. her, auf den Feind bey Roßstall. Er nahm Ein hundert Mann gefangen, sechzehn blieben auf dem Platze, die übrigen wurden mit blutigen Köpfen zurückgewiesen. Im Nürnbergischen vergalt man gleiches mit gleichem. Endlich aber wurde im folgenden Jahr auf dem Reichstage zu Eger, den
1389. bißherigen Conföderationen die Verübung aller fernern Feindseligkeiten untersagt, und somit auch dieser verderblichen Fehde, ein Ende gemacht.

K. Karls IV. Zuneigung gegen den Burggrafen und sein Haus.

Von den Einkünften der Deutschen Könige und Kaiser, machten in diesen Zeiten einen wichtigen Theil aus: die Königssteuern von den Reichsstädten, nebst den Zöllen am Rhein. Wegen dieses Verhältnisses der Rheinlande gegen den Kaiser, blieb nicht nur diesen Gegenden, selbst bis auf unsere Zeiten, besonders der Name des Reichs, sondern es waren auch, seitdem die alte Gauverfassung s) aus einander gegangen war, hin und wieder Landvoigte angeordnet, welche die Reichsgefälle erheben, die Reichsstädte schützen, und sonst die nöthige Aufsicht halten mußten. Auch

Landvoigtey Elsaß. 1363.

in Elsaß bestand eine solche Landvoigtey, über zehen freye Reichsstädte. Diese

s) S. 11. ff.

se übergab Karl IV. dem Burggrafen, um 1361-1398.
davon, so lang er leben würde, die Ein-
künfte zu genießen. Derselbe stellte daher
auch sogleich Einen seiner Ritter, Hans
von Vestenberg zu seinem Beamten da-
selbst auf. Sodann erlaubte ihm der Kai-
ser, zu Selz im heutigen Zweybrückischen, Zoll zu Selz.
die sämtlichen Zölle zu ziehen, welche 1266.
zu Land und auf dem Rhein anfielen.

Die Zuneigung Karls IV. gegen das burggräfliche Haus gieng so weit, daß er selbst für seinen Prinzen, den nachmaligen König Sigmund, da er nur auf die Welt geboren war, schon die gleichfalls noch zarte burggräfliche Prinzessin Katharine, zur einstigen Gemahlinn ausersah. Merkwürdiges Ehebündniß. 1368. Dabey versprach Friedrich seiner Tochter zur Mitgabe 25,000. Schock Böhmische Groschen, und, wenn sie Söhne zeugen würden, noch 2000. Mark löthigen Silbers. Er verschrieb diese Summen auf die Festen Rauhen und Schlechten Culm, Osternohe, Rabenstein und Bayersdorf. Der Kaiser hingegen versicherte der Braut 10,000. Schock Böhmische Groschen und 2000. Mark Silbers, auf die Schlösser Hilpoltstein, Böhmenstein ob Pegnitz, Frankenberg rc. Doch wurde dieser Eheverspruch unter päbst-

licher

1361-1398. licher Vergünstigung, wieder aufgehoben, wogegen aber des Burggrafen älterer Prinz Johann, eine kaiserliche Prinzessinn heyrathete.

Dem Burggrafen, geliebt von seinen Un-
Neustadt. terthanen, trat Neustadt an der Aisch,
1383. eine gewisse Schuldfoderung von 1000. Mark Goldes ab, welche sie an den Grafen von Truhendingen zu fordern hatte. Zu
Bergbau seinen Zeiten trieb besonders der Bergbau neue Blüthen, und wurde, da man bey der Erfindung des Schießpulvers, ein neues Mittel, mit Vortheil in den Schooß der Berge einzudringen, erhalten hatte, zu einer höhern Stufe der Vollkommenheit gebracht. Mit den alten Wasch- und Seifenwerken t) war man den Gebirgen nunmehr näher gekommen, wo sich das Seifenerz immer mehr abschneiden, und endlich ganz verlieren mußte. Dieß leitete natürlich auf den Gedanken, in die nächst anstossenden Berge einzuschlagen, von welchen durch die Gewässer das bißherige Wasch- und Seifenerz abgerissen worden war. Ein glücklicher Erfolg krönte die Versuche, und nun machte man Anstalt zum Bergbau im Großen. So geschah dieß zuerst im Main am Zoppatenberg

t) S. 20. ff.

berg oberhalb Berneck u), wo sich die 1361-1398.
berühmte Gold- und Fürstenzeche
aufthat, welche zu den Zeiten dieses Fürsten, nach Abzug alles Aufwands, wöchentlich 2400. Rheinische Goldgülden, Ausbeute gegeben haben soll. Dieß gab Veranlassung zu der Erbauung des Bergstädtchens Goldkronach, in welcher Gegend bis dahin, bloß drey einzelne Höfe angebaut waren, wovon Einer dem Burggrafen, der zweyte, denen Schutz von Laineck, welche zu Nemmersdorf und dort herum begütert waren, und der dritte, der Pfarr Nemmersdorf, zuständig war. Die Bergarbeiter erhielten stattliche Befreyungen, und dem neuen vaterländischen Sarepta, wie D. Schleupner diesen Ort nennt, wurden, im Fall, daß die Goldwerke von Bestand wären, eben die Freyheiten ertheilt, welche die königliche Bergstadt Iglau in Böhmen hatte; außerdem sollte es die der Stadt Culmbach geniessen. Die dortige St. Erhardtskapelle aber war, bis sie ein eigenes Pfarrrecht erlangte, ein Filial von Nemmersdorf. — Hiebey scheint Friedrich sein Augen-

Goldkronach wird erbaut. 1365.

u) S. 21.

1361-1398. Augenmerk besonders auf eine kluge Benu-
Waldordnung. 1391. tzung der Waldungen im Lande gerichtet zu haben. In dieser Absicht schloß er mit Nürnberg, wegen der Holzabgabe im Sebalder-Walde und wegen Pfändung der Frevelnden, eine besondere Einigung, welche gewissermaßen, als die Grundlage von den nachherigen burg- und markgräflichen Waldordnungen angesehen werden kann. Zugleich finden sich in diesen Zeiten schon eigene Forstbeamte, denen die Aufsicht über die Waldungen, besonders anvertraut
1390. u. 99. war, wie denn eines Forstmeisters zu Jeßla und Weißenstadt, und bald darauf dergleichen auch zu Neustadt an Culm,
Von 1417-1474. Bayreuth und Rüren- oder Röhrenhof, Erwähnung geschiehet.

Friedrichs Gemahlinn. Schon frühzeitig wurde für den Burggrafen zur Gemahlinn ausersehen Elisabeth, Friedrichs des Ernsthaften, Markgrafen von Meißen, Tochter, die Vermäh-
1330. lung aber erst 1350. vollzogen. Sie brachte ihm ein Heyrathsgut zu von 2000. Mark löthigen Silbers Erfurter Gewichts. Dagegen wurden derselben nicht nur sogleich die
1357. Festen Plassenburg und Berneck, zum Leibgeding verschrieben, sondern der Burggraf versicherte ihr auch nachher diese Orte, nochmals an Statt der Summe von 5000.

Mark

Mark Silbers schuldiger Morgengabe und Wiederlegung, und bestimmte sie, wenn er sterben sollte, zu ihrem Wittum. In Rücksicht auf ihre damals noch lebende Schwiegermutter, nannte sie sich Elisabeth die Jüngere. Sie gebahr dem Burggrafen eilf Kinder, und wurde die Stammmutter verschiedener Deutscher Fürstenhäuser. Auch ward durch diese glückliche Geschlechtsverbindung der Grund gelegt zu der nachmaligen Erbverbrüderung zwischen den Häusern Brandenburg und Sachsen. In ihrem Testamente wendete sie den Klöstern zu Heilsbronn, Birkenfeld, Himmelkron, Culmbach und Seußelitz im Meißnischen, wo ihre Schwester, Nonne und nachher Aebtissinn war, Vermächtnisse zu. Die Pfarren Bayreuth, Culmbach rc. erhielten von ihr Geschenke, auch sogar ihren Mundkoch Ham, bedachte sie mit einem Gut zu Tannersreuth. Sie entschlief am 21. Apr. 1375. Friedrich vermählte sich, nachdem er seine Elisabeth verloren hatte, nicht weiter. 1361-1398.

Von ihren Kindern ward Elisabeth, die Gemahlinn des Pfalzgrafen und nachherigen Königs Ruprecht; — Beatrix vermählte sich an den Herzog Albrecht III. von Oestreich; — Margarethe be- Kinder.

 kam

1361-1398. kam zum Gemahl den Landgrafen Hermann von Hessen. Siegmunds vorhin erwähnte Verlobte, die Prinzessinn Katharine, kam, nach dem Tod ihrer Mutter, mit noch zweyen Schwestern: Agnes und Anne, in das Clarenkloster nach Hof, von wo aus
1376. Anne zu ihrer Mutterschwester in das Kloster Seußelitz kam. Bey dieser Gelegenheit erhielt das Clarenkloster, durch die Milde des Burggrafen, einen starken Zu-
1377. wachs an Stiftungen, und die Stadt Hof selbst, ihre ersten burggräflichen Privilegien. Um diese Zeit wurde die dasige Michaeliskapelle von neuem aufgeführt, und für diesen Bau, von dem damaligen Hauptmann Heinrich von Wirsberg, dann dem Pleban Konrad von Weißdorf und dem Magistrat, eine Collecte veranstaltet.
1395. Der Burggraf stiftete, der Jungfrau Mariä zu Ehren, eine Frühmesse dahin. Zugleich wurden einige Streitigkeiten wegen des Patronatsrechtes über diese Kirche so wohl, als auch wegen der Pfarren Schornweisach und Obernsees, welche zwischen ihm und dem Stift Bamberg obschwebten, mit den Pfarren Windsbach und Rostall ausgeglichen. — Noch verwahrt die Dreyfaltigkeitskirche den Leichenstein der zu Hof als Aebtissinn verstorbenen Burggrä-

finn

sinn Katharine, welchen diese Stadt als 1361-1398.
das älteste ihrer noch vorhandenen deutlichen Denkmale des höhern Alterthums betrachtet. — Veronica, eine andere Tochter des Burggrafen, heyrathete den Herzog Barnim VI. in Pommern. Zwey andere raubte der Tod in der Kindheit. Gegen das Tod.
Ende seines Lebens, legte Friedrich die 1398. am
Regierung in die Hände seiner beyden Prinzen, behielt sich aber die Herrschaft Plassenberg zu seinem Unterhalt vor. Nach der väterlichen Willensverordnung und Landestheilung, bekam der ältere, Johann III., die Lande oberhalb Gebirgs, und Friedrich, sein jüngerer Sohn, den untergebirgischen Landestheil. Ihr Vater entschlummerte zu Plassenburg. Sein Leichnam ruht in der Klosterkirche zu Heilsbronn. Daselbst findet sich auch von dieser theuren Fürstenfamilie, ein rührendes Gemählde. Dasselbe zeigt den Burggrafen in vollem Harnische, ihm zur Seite seine beyden Prinzen; — dann Elisabeth, die Mutter, umgeben von ihren neun Töchtern, unter denen Ruprechts Gemahlinn, die Kaiserinn Elisabeth, besonders durch die Krone auf dem Haupte kenntlich gemacht ist.

21. Jenner.

Schriften:

Gastel. de stat. publ. Europ. c. 24 n. 4. p. 786.
Schweders theatr. hist. praetens. et controv. illustr. Th. II. K. 2. S. 54.
Lünigs cod. germ. dipl. P. I. p. 1335.
Spec. facti ac quast. iur. in Sachen Nürnb. contra Brandenburg. Bayr. 1696.
Struvii synt. iur. publ. p. 438.
— de allod. imper. c. 3. §. 28. p. 218
Bayr. wöch. hist. Nachr. 1768. S. 256. ff.
Longol. sicher. Nachr. Th. III. S. 1. ff. Th. V. S. 1. ff. VI. S. 1. ff. VII S. 145. ff.
Spießens Aufklär. S. 47. 88.
— Arch. Neb. Th. I. S. 9. ff.
Reinhards Beyträge zur Hist. Frankenl. Th. III. S. 7.
J. J. Spießens Brandenburg. Münzbel. Th. I. S. 245. ff.
von Weitershausen Zustand der Landeshauptm. Hof. S. 198.
Pastorii Francon. rediu. p. 133.
Thümigs recens. omn. Curiens. prov. capit.
Layrizii hist. Curiens. p. 380
D. F. W. A. Layritz in der Beschreibung des Amts Schreez. S. 48. Not. (hhhh.)
Select. Norimb. Th. I. S. 23 Th. V. S. 238. VI. S. 20. f.
Großens burg- und markgr. Kriegshist. S. 3. ff.
Grammanni geneal. synopt. illustr. dom. brand. p. 5.
Voigt or. de dom. Sax. et Brand. nexu p. 10.

Wild.

Wildeisen im Br. Onolzbach. geneal. Lastwalde. Th. 1. Num. 11.
Wolzogen von ehel. Bündnissen zart. Prinzen rc. S. 92.
Hockers Hailsbronn. Antiq. Sch. Th. 1. S. 6.
Oeffentl. Erklär. wegen der Brandenb. Insassen, welche sich zur Reichsritterschaft rc. 1796. S. 5.

Funfzehntes Kapitel.

7) Johann (III.), welcher im obergebirgischen Fürstenthum regiert, beschließt die Stammreihe der Zollerischen Fürsten burggräflicher Würde.

Von 1397 — 1420.

Bey der ersten vollkommenen Theilung der burggräflichen Lande, fiel der Obergebirgische Landestheil an Johann III. Mit den verschiedenen Oberhäuptern, welche zu seinen Zeiten dem Deutschen Reiche vorstanden, war er durch die Bande einer nahen Verwandtschaft verbunden. Margarethe, eine Tochter aus dem Kaiserhause Karls IV., ward für ihn schon in zarten Jahren zur Gemahlinn aus-

Des Burggrafen vortheilhafte Verwandtschaft.

1397-1420. auserſehen. Durch ſie war er der Schwa-
1375. ger von den beyden Königen Wenzel und Sigmund, ihren Brüdern. Durch seine Schwester Elisabeth aber, stand er in gleichem Verhältnisse mit dem an Wenzels Stelle erwählten K. Ruprecht. Er lebte zwar mit ihnen allen in gutem Vernehmen; doch vorzüglich mit Sigmund, dem er bey dessen Feldzügen wider die Türken und seine widerspenstigen Ungern, die nützlichsten Dienste leistete. Eben derselbe war es auch, welcher ihm nicht nur nach jenem unglücklichen Treffen bey Nicopolis auf einem
1396. Kahn rettete, sondern auch, nach Job-
1411. stens von Mähren Tode, eine einstimmige Wahl für ihn bewerkstelligte.

Selbst zu der Zeit, als des Burggrafen Vater die Augen schloß, war er bey dem König Sigmund gegenwärtig. Im Jahr
Klag- und Ervollebrief 1403. 1403. kehrte er in seine Lande zurück. Um die Regierung nicht ohne öffentliche Beweisung seines Rechts anzutreten, erklagte er darauf bey dem Landgericht 40,000. Mark Goldes, und erhielt dann, Statt der Belehnung, den sogenannten Ervollebrief. Hierauf verabsäumte derselbe nichts, was zur Aufnahme und Vermehrung seiner Lande dienen konnte. Noch immer mußten bis auf diese Zeiten, die

burggräflichen Diener und Unterthanen, wenn sie vor kaiserliche Gerichte geladen wurden, sich gefallen lassen, sogleich in der ersten Instanz, vor denselben zu erscheinen. Dieß war keine geringe Beschwerde, indem man meistentheils weite und gefährliche Reisen dabey zu machen hatte. Um nun auch hierin eine Erleichterung zu verschaffen, brachten die Burggrafen das Privilegium zu wege, daß sie hierin mit den Kurfürsten gleiche Rechte genießen, und Niemand aus ihrem Lande, fernerhin vor auswärtigen Gerichten zu erscheinen, verbunden seyn sollte. 1397-1420. Befreyung von auswärtigen Gerichten. 1402.

Für die zu Culmbach angeordneten burggräflichen Hof- und Lehngerichte aber wurde die Macht ertheilt, eben so gültig, wie das Landgericht zu Nürnberg und das Kammergericht zu Heidelberg, zu urtheilen. Hierauf kam das Hofgericht, in ein so großes Ansehen, daß nicht nur die Gemeinden und der Adel, sondern auch selbst Fürsten gegen ihre Landstände, Recht bey demselben suchten. Sodann richtete Johann III. sein Augenmerk auf die fernere Erhaltung und Emporbringung der wilden Bienenzucht w). Daher bestättig- Aelteste burggräfliche Gerichte. Zeidelwerk.

w) S. 131. f.

1397-1420. te er, theils die schon von seinem Vater 1350. gemachte Zeidelordnung, theils bestimmte er die Districte von Wunsiedel, Hohenberg, Weißenstadt, Kirchenlamitz, Hof, Münchberg und Schauenstein, zur Hegung der Bienen, und verordnete, daß Niemand, als die Zeidler und Forstmeister, dergleichen Gehege besitzen, auch jährlich zweymal Zeidelgerichte gehalten werden sollten, welches gewöhnlich zu Weißenstadt geschehen ist. Für die Bienen waren die Blüthen der Mohnsaaten eine gute Weide. Dieses Gewächs wurde damals bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts in unsern Gegenden, vorzüglich in den Aemtern Münchberg, Schauenstein, Helmbrechts rc., häufig auf dem Felde, wie anderes Getraide, gebaut, und von den Krämern in den Städten *) damit gehandelt. Den Saamen, den man zur Zubereitung gewisser Fastenspeisen gebrauchte, mußte gleich anderem Getraide, jährlich auf die herrschaftlichen Getraideböden geliefert

Reichsforst. werden. Zu den Reichsgütern, woraus die Könige oder Kaiser in diesen Zeiten noch einige Einkünfte zogen, gehörten gewisse

*) Wunsiedler Polizeyges. von 1456.

wisse Waldungen, welche sie sich vorbe- 1397-1420.
halten hatten. Eine dergleichen Waldung war der Reichsforst bey Arzberg. K. Karl IV. hatte die von Förster zu 1357.
Selb, als Reichsforstmeister darüber bestellt, und ihnen diesen Wald dergestalt zu Lehen gegeben, daß sie ihn gegen die Benutzung im Wildfahen und Sulzmachen, pflegen, und in der Aufsicht erhalten sollten x). Da es nun den benachbarten Orten Hohenberg, Arzberg, Röthenbach ꝛc. an dem benöthigten Bau- und Brennholz mangelte; so brachte Johann III. vom K. Wenzel die Ge- 1398.
rechtigkeit heraus, daß sie aus diesem Reichswald damit versehen werden durften. Inzwischen fielen zwischen dem Burggrafen und den gedachten Förstern allerley Verdrießlichkeiten vor. Diese Familie Selb wird erworben.
theilte sich in drey Linien. Sie besaßen zu 1403-1420.
Selb, Weißenbach, Brunn, Schönwald, Neuhausen, Villitz und in der dortigen Gegend, verschiedene Lehen und adelige Güter. Da sie es bey der Thronbesteigung Ruprechts, mit seinem Gegner Wenzel hielten, und von jenem ihre Lehen

x) Diese Art von Lehen nennt man Feuda gastaldiae.

1397-1420. Lehen zu begehren und zu empfangen verabsäumten; so wurden solche eingezogen, und
1404. dem Burggrafen Johann übergeben.

Die Förster, welche dieß schmerzte, klagten über Gewalt und Unrecht. Johann ließ hierauf diese Güter einschätzen, und
1412. schloß mit den Brüdern Nicol, Wilhelm und Heinrich, über ihren Antheil zu Kirchenlamitz einen Kauf, und stellte sie mit 2600. Goldgulden zufrieden. Im folgenden Jahr wurden auch die Güter der beyden übrigen Linien, theils um 350., theils 600. Goldgulden, gar erworben. Zugleich verlieh ihnen der Burggraf die erkauften Güter wieder zu Mannlehen. Da sie sich aber mit der Stadt Eger befeindeten, und sogar an K. Wenzels Gesandten vergriffen; so wurde ihnen das Schloß Neuhauß zerstört. Endlich machten sie sich auch einer Treulosigkeit gegen den Burggrafen schuldig. Sonderlich erkühnte sich Erhardt Förster, den burggräflichen Unterthanen zu Hohenberg, Kirchenlamitz, Weißenstadt ꝛc. das Vieh wegzutreiben, und auf andere Art Gewaltthätigkeit gegen sie auszuüben. Diese Kühnheit schlug für sie nicht gut aus. Sie wurden zu Tirschenreuth gefangen, und um der Gefangenschaft entledigt zu werden,

mußten

mußten sie sich gefallen lassen, ihre sämtli- 1397 - 1420.
chen Erbgüter, Zehnten, Lehen und was 1420.
sie in dieser Gegend besassen, an den Burg-
grafen Johann abzutreten.

Sodann hatten die burggräflichen Brü- Thierstein, Thiersheim und Markt-leuten.
der auch einen unangenehmen Proceß mit
den Markgrafen von Meißen, Friedrich
dem Streitbaren und Wilhelm dem
Reichen, wegen der Aemter Thierstein,
Thiersheim und Marktleuten.

Als die ältesten Herren in diesen Gegen-
den sind die Rothhaft von Wilden-
stein bekannt. Peter Rothhaft von
Wildenstein verkaufte die Orte Thier- 1393.
stein und Thiersheim, an der Burg-
grafen Mutterbruder, den Markgrafen,
Wilhelm den Aeltern von Meißen.
Dazu kaufte derselbe noch Marktleuten
von Jacob Tillinger, und ertheilte
diesem Orte seine ältesten Privilegien. Zu-
gleich machte er ein Testament, worin er,
aus Zuneigung gegen seine verstorbene
Schwester, deren Gemahl und Kindern die
Orte: Voigtsberg, Oelsnitz, Wie-
dersberg, Adorf, nebst der erkauften
Feste Thierstein, und ihren Zugehörun-
gen, auf welche das burggräfliche Haus
schon 6000. Mark zu fordern hatte, aus-
setzte. Allein bey seinem Tode verweigerten 1407.

seines

1397-1420. seines Bruders Söhne, die erwähnten Markgrafen von Meißen, die Herausgabe der vermachten Orte. Nun kam die Sache zu einem weitläufigen Proceß, welcher bis an den Pabst gediehen ist. Gleichwohl ließen sich die Markgrafen nicht weiter bringen,
1415. als daß sie Thierstein, Thiersheim und Marktleuten herausgaben, und dieß nicht anders, als gegen einen Abtrag von 9000. Gulden. Jedoch ward die gute Freundschaft zwischen beyden ver-
1420. wandten Häusern, nachher durch eine Erbeinigung wieder erneuert.

Pegnitz, Plech rc. Die Feste Böhmenstein, nebst den dazu gehörigen Orten: Pegnitz, Plech, Spieß, wahrscheinlich auch Lindenhardt und Erlangen, dann die Burg Frankenberg, hatte K. Karl IV. als König von Böhmen, größtentheils von der Pfalz, um 20,000. Mark Silbers, erhandelt. Sein Sohn, der immer Geldbedürftige Wenzel aber, hatte sie an den Baierischen Hauptmann und kaiserlichen Landvoigt Borzywoy von Swinar, versetzt, dann auch dieser wieder, gegen 3774. Goldgulden, an seine Gläubiger, Dietrich von Wiesenthau, Heinrich Motschiedler, Matth. Mengersreuter und Jacob von Wi-

scholt

scholt. Diese wichtige Pfandschaft löste Johann III, mit Bewilligung Wenzels und unter Bestättigung des kaiserlichen Landgerichts, an sich. Hierauf wurde das Schloß und Amt Böhmenstein des Burggrafen Schwestersohn, dem Rheinischen Pfalzgrafen Johann, wegen seines Mütterlichen, unterpfändlich, doch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Einlösung, eingeräumt. Letztere erfolgte zwar zur gesetzten Zeit; allein es entsprangen doch daraus einige Thätlichkeiten, wobey in einem Treffen bey Tirschenreuth, mehrere Bürger aus Hof geblieben sind. 1397 – 1420. 1412.

Das ehemalige Rittergut Weidenberg, stand seit den ältesten Zeiten, in den Händen der Familie von Weidenberg. In diesen Zeiten aber starb Adrian von Weidenberg, als der Letzte seines Geschlechts. Nun fiel das mannlehnbare Rittergut zurück an das burggräfliche Haus. Hierauf wurde dasselbe von Adrian von Künsberg erkauft, und von seinen Erben getheilt. Von diesen kam alsdann Ein Theil an die Familie von Lindenfels. Beyde Familien hatten Weidenberg fast drey hundert Jahre im Besitz, bis endlich beyde Schlösser, theils durch Heimfall, theils durch Kauf, Weidenberg. 1412.

wieder

1397-1420. wieder an das Haus Brandenburg kamen, worauf die dazu gehörigen Güter vererbt worden sind. Ein gleiches Schicksal hatten noch mehrere Rittergüter. Die Familien starben aus, worauf solche, entweder in ganzen Gütern, oder in einzelnen Stücken, an Bürger und Bauern überlassen wurden. So entstanden denn die sogenannten Kanzleymannlehen, dergleichen man um Gesees, Heinersreuth, Mangersreuth, Lanzendorf, Nemmersdorf ꝛc. antrift, welche nach Absterben derer von Mistelbach, Weyher, Kapel, Wirsberg und Laineck heimgefallen sind. Inzwischen giebt es auch wieder verschiedene andere dergleichen Lehen, sonderlich in den Aemtern Thierstein, Hof, Culmbach, Kirchenlamitz ꝛc., welche die Burg- und Markgrafen von andern adeligen Familien z. B. von den Nothhaften, Kotzauern, Rabensteinern, Waldenfelsen, Sparneckern ꝛc. entweder baar erkauften, oder gegen andere Güter ertauschten. Der Name Kanzleylehen rührt daher, weil sie nicht, wie andere Kasten- und Zinslehen, bey dem Amte, sondern in der Lehensstube auf der Kanzley selbst, durch den Lehenprobst verliehen werden, wiewohl sie sonst keine Vorzüge haben,

Kanzley-mannlehen.

sondern

sondern eben so, wie diese, alle öffentlichen 1397-1420.
Auflagen, Steuern 2c., das in dem Lehenbrief festgesetzte Lehengeld, den Todtenfall u. dgl. entrichten müssen.

Eben dieser Burggraf Johann erwarb Kitzingen.
einen Theil von Kitzingen, worüber in 1390.
spätern Zeiten ein weitläuftiger Proceß gegen Würzburg entstanden ist. Burg, Amt und Kloster Kitzingen im Würzburgischen, gehörte in alten Zeiten und noch bis 1336., den Grafen von Hohenlohe. Da sich aber dieses Haus in mehrere Linien vertheilte: so bekam auch Kitzingen mehrere, und endlich drey Herren zu ungleichen Theilen, wie es denn damals überhaupt nicht ungewöhnlich war, daß oft ein Ort, zwey, drey und noch mehrere Besitzer hatte. Hierauf brachte das Hochstift Würzburg zwey Theile an sich; den dritten Theil aber besassen die von Brauneck, gleichfalls Hohenlohische Abkömmlinge, als ein Reichslehen. Nachher starben Konrad und 1390.
Gottfried von Brauneck, die Letzten dieser Linie, beyde ohne männliche Nachkommenschaft. Diesen Braunecktischen Antheil nun ertheilte K. Wenzel, als ein heimgefallenes Reichslehen, dem B. Johann, welcher so viel ausmachte, daß,

1397-1420. wenn man die sämtlichen Einkünfte von Kitzingen, in ungefähr acht gleiche Theile theilt, dem burggräflichen Hause drey Achttheile, davon zustanden; das übrige hatte Würzburg. Diese Gemeinherrschaft bestand nicht lange. Der Bischof von Würzburg verpfändete seinen Stiftsantheil an die
1399. Burggrafen Johann und Friedrich. Nun wurde zwar diese erste Pfandschaft wie-
1434. der eingelöst; allein bald erfolgte eine neue Verpfändung, gegen 1200. Gulden, bis
1443. endlich der Bischof Johannes, seinen ganzen Stiftsantheil an den Markgrafen Albrecht, für 39,100. Rheinische Goldgulden, wiederlöslich versetzte. Seitdem war Kitzingen ganz, theils als Eigenthum, theils als Pfand, unter der Herrschaft des Hauses Brandenburg, welches solches auch fast zwey hundert Jahre, im ruhigen Besitze hatte, und inzwischen viel auf den Bau und die Befestigung der Stadt verwendete. Mitten im dreyssigjährigen Krieg, und gerade zu einer Zeit, da die Sache der Protestanten, wie im Reich überhaupt, so besonders in Franken, Schwaben und bey dem kaiserlichen Hof, am mißlichsten stand, trat der Bischof Philipp Adolf, auf, um das verpfändete Kitzingen, gegen die Erlegung des Pfandschillings, zurück zu fodern.

dern. Ihm genügte aber nicht, bloß jene, 1397-1248.
dem Stift zugestandene Theile, zu erhalten; man nahm das Ganze, auch diejenigen drey Achttheile, welche vordem schon dem Hause Brandenburg zuständig gewesen waren.

So gehörte auch die Stadt und Herr- Plauen.
schaft Plauen im Voigtlande, seit der Von 1418-
Regierung dieses Burggrafen, verschiedene 1438.
Jahre hindurch dem Hause Brandenburg, und wurde durch Brandenburgische Amtleute verwaltet; doch nicht länger, als bis gewisse Bedingnisse erfüllt worden sind, unter welchen Heinrich von Plauen, dieselbe dem Burggrafen überlassen hatte.

Hatte Friedrich der Erwerber Streit we-
Streitigkeiten mit Nürnberg: so bekamen gen der Ro-
nun seine Söhne dergleichen mit der Reichs- senburger
stadt Rotenburg wegen der sogenannten Landwehre.
Landwehre, oder wegen eines fortificir- 1406.
ten Grabens, welchen diese Stadt, zum Nachtheil der Burggrafen, um einige strittige Schlösser an den Grenzen, herumgeführt hatte, um sie durch dieses Gehege, ganz von dem burggräflichen Gebiete abzuschneiden. Dadurch zog sich Rotenburg eine sechswöchentliche Belagerung zu.

1397 - 1420. Auch der Kaiser schlug sich in das Mittel; und weil dieser der Stadt ohnedem nicht gewogen war: so war Rotenburg so unglücklich, deßwegen in die Acht erklärt zu werden. Die Vollstreckung dieser Reichsstrafe wurde den Burggrafen, nebst dem Bischof von Bamberg, aufgetragen. 1407. Nun war diese Stadt in einer traurigen Lage. Keine Mannsperson, über vierzehn Jahre alt, war ihres Lebens sicher. Wer nur wollte, konnte sich an ihnen vergreifen. Bey schwerer Strafe durfte Niemand mit ihnen weder etwas zu schaffen haben, noch sie speisen oder beherbergen. Wer es that, machte sich gleicher Strafe schuldig. Hierauf fielen die, zur Vollstreckung der Acht bevollmächtigten, Fürsten selbst ein, zerstörten die Landwehre nebst den Schlössern **Hartenburg**, **Gammersfeld**, **Entsee**, **Habolzheim**, **Nordenberg** rc. und zwangen die Stadt, sich verbindlich zu machen, dergleichen nie wieder aufzuführen.

Der Burggraf wählt Plassenburg zu seiner Residenz.

Die damaligen Zeitumstände waren so beschaffen, daß **Nürnberg** wenig Anziehendes für die Herren Burggrafen haben konnte. Dieß sowohl, als auch die unbequeme Lage dieser Stadt gegen die

ober-

obergebirgischen Lande, dann der ge- 1397–1410.
doppelte Hofstaat, welcher, nach erfolgter Theilung, zu führen war; — alles dieß trug bey, daß der Burggraf die bißherige Residenz, die Burg ob Nürnberg, mit der Feste Plassenburg, vertauschte, wo die Vorzüge, welche Nürnberg etwann, gewähren konnte, alle auch zu finden waren z).

Culmbach, das angenehme Culmbach, wurde nun die Hauptstadt. Um das Ansehen derselben zu vermehren, wollte Johann die dasige Pfarrkirche, zu einem Stift für zwölf Chorherren und eben 1413.
so viel Vicarien, erheben. Zum Unterhalt derselben, sollte von den Einkünften der reichen Pfarren Hof, Nemmersdorf ꝛc. etwas beygezogen werden. Schon hatte Pabst Martin V., das Vorhaben genehmigt, die Ausführung kam aber doch nicht zur Reife. Vielleicht daß solche stiftet zu
durch die Stiftung des Carmeliter- Neustadt an
Klosters zu Neustadt an Culm ver- Culm ein
hindert wurde, für welche sich einige, Kloster.
aus dem gelobten Lande zurückgekommene 1513.

z) S. 151.

1397-1420. Carmelitermönche besonders verwendeten. Sie suchten den Burggrafen zu bereden, diese waldigen Gebirgshöhen a) hätten die größte Aehnlichkeit mit denen des Bergs Carmel, dem berühmten Schauplatze der Thaten des Propheten Elias, wo sich diese Ordensgesellschaft am ersten sammelte. Diese Stimmen fanden Eingang, und Neustadt wurde zu einem Kloster für diesen Orden bestimmt. Nachdem Pabst Johann XXII. die Erlaubniß dazu ertheilt hatte, fertigte der Burggraf 1413. den Stiftungsbrief aus. Nach demselben sollten dahin zwölf Mönche aufgenommen werden, um mit einander Metten, Mes-
1413. sen, Vesper und andere Tageszeiten zu singen. Alle Freytage aber mußte von Einem aus ihnen, eine Predigt gehalten werden. Zu ihrem Unterhalt wurden gewisse Zehnten und Grundstücke um Fülgendorf, Mockersdorf, Scheckenhof rc. ausgesetzt.

Ueberdieß durften sie in den Kirchsprengeln Bayreuth, Creußen, Weidenberg, Neukirchen, Birk, Nedmars-

a) S. 119.

mars- oder Remmersdorf, Almosen sammeln. Für die Anschaffung der nöthigen Kirchengeräthe an Meßbüchern, Kelchen, Glocken rc. wurde ein Almosen-Patent auf das Land ertheilt. Neustadt selbst aber, welches vorher nach Mockersdorf eingepfarrt war, erhielt nun eine eigene Pfarr. 1397-1420.

Zigäuner. 1418.

In diesen Zeiten wanderte abermals eine neue Menschenclasse in unsere vaterländischen Gegenden ein. Dieß waren die berufenen Zigäuner; — ein Volk, welches unserm Vaterlande, durch seine diebische und unnütze Lebensart, über drey hundert Jahre beschwerlich fiel, und den schädlichsten, zum Theil noch fort wuchernden, Aberglauben ausstreute. Ihre wahre Herkunft war lang ein Räzel. Insgemein hielt man sie für Aegyptier, und glaubte, sie hätten Wissenschaft von geheimen Künsten. Wahrscheinlicher aber ist Indostan ihr wahres Vaterland. Wegen des Drucks, dem sie unterworfen waren, wanderten sie aus diesen Gegenden aus. Nachdem sie eine Zeitlang in Asien umhergeschweift waren, kamen sie endlich nach Aegypten, Europa, Deutschland, und endlich auch in unsere Bezirke.

1397-1420. Ihre Lebensart war frey und ungebunden; ihre Beschäftigung Musik, Wahrsagen, Kartenschlagen ꝛc., und ihre Religion die herrschende des Landes, aber ohne alle Begriffe. In ihrem Anzuge vereinigten sie übel zusammenhängende Kleidungsstücke der Pracht und Dürftigkeit, und neben ihrer eigenen Sprache, bedienten sie sich der Landessprache in einer verdorbenen Mundart. Im dreyßigjährigen Krieg fiengen sie an, auf der Soldaten Schlag, Raub und Gewaltthätigkeit zu verüben. Seitdem ergriff man zur Ausrottung dieses Gesindels die gewaltsamsten Mittel.

Am Löstenbach bey Weißenstadt, wurde 1632. eine Rotte von 20. Menschen, jämmerlich niedergemacht. Die Erwachsenen wurden mit Zaunspfählen niedergeschlagen, die Kinder steckte man lebendig in die Sümpfe. Zu Berneck im Aug. 1724. sind ihrer funfzehen, die man in einem Wald aufgehoben hatte, zugleich an Einer Eiche aufgehangen worden.

Durch solche Vorkehrungen so wohl, als auch mittelst des damals errichteten Zucht- und Arbeitshauses zu St. Georgen,

gen, wurde man endlich dieser Gäste los. Verschiedene Ortsbenennungen, und Familiennamen, nebst mehrern Arten des Aberglaubens, ließen sie zu ihrem Andenken zurück. 1397-1420.

Johann besucht das Concilium zu Costnitz. 1413.

Eine der wichtigsten Erscheinungen dieser Zeiten, war die Kirchenversammlung zu Costnitz; — die glänzendste, welche je in Europa gesehen wurde, und besonders merkwürdig für die vaterländische Geschichte. Zwar spielte der Burggraf Johann dabey keine von den Hauptrollen. Gewiß aber war sein Einfluß nicht gering bey derjenigen wichtigen Veränderung, welche daselbst zum Besten seines Bruders Friedrich, vorfiel. Er zog dahin mit einem Gefolge von etlichen und vierzig Grafen und Rittern, welche gegen 120. Pferde mit sich führten.

Dessen Gemahlinn u. Kinder.

Zur Gemahlinn hatte Johann III., Margarethe, eine Tochter K. Karls IV. von der Herzoginn aus Pommern. Sie gebar ihm eine einzige Tochter Elisabeth, welche er an den Grafen Eberhardt den Gütigen von Würtenberg, einen zweymaligen Wittwer, vermählte. Zur Heimsteuer wurden ihr, zu- 1406.

1327-1420. erst 20,000. Gulden Rheinisch Nürnber-
1412. ger Währung, auf Neustadt an der Aisch, die Feste Wernsberg, das Amt Dachsbach ꝛc., verschrieben; hernach im folgenden Jahr wieder 40,000. Gulden auf Bayreuth, Hohenberg, Wunsiedel, Arzberg, Epprechtstein und Weißenstadt. Seine Gemahlinn
Tod. starb einige Jahre vor ihm. Er folgte
1420. ihr am 11. Jun. 1420. zu Plassenburg. Seinen Ruheplatz erhielt er bey seinen Vätern zu Heilsbronn. Da Johann III. eines männlichen Erben beraubt war: so fiel nun sogleich nach der ersten Theilung, das obergebirgische Fürstenthum schon zum erstenmal an das untergebirgische zurück. Dieser Fürst beschließt, weil sein Bruder Friedrich (VI.) inzwischen Markgraf und Kurfürst von Brandenburg, und des h. R. Reichs Erzkämmerer geworden war, nun die Stammreihe der alten Burggrafen von Hohenzollern.

In den Geschichten künftiger Zeiten also, finden wir die Regenten unsers Vaterlandes wieder, unter dem Namen der Herren Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg.

Den

Den schwachen Flügel reitzet der Aether nicht!
Im Felsenneste fühlt sich der Adler schon
Voll seiner Urkraft! hebt den Fittig,
Senkt sich, und hebt sich, und trinkt die Sonne!

Schriften:

Wenckeri App. et instr. archiv. P. 308. n. 56.
Horns Leben Frider bellicos. S. 930.
Müllers Reichst. Theatr. Frid. V. Erst. Vorst. S. 324.
Reinhards Beytr. zur Histor. Frank. Th. 1. S. 1.
Layriz Pegnesiae histor. Bar. 1794.
Schweder l. c. Th. II. K. V. S. 92.
v. Mayern Nachr. von Bayr. S. 56. ff.
Longolius Beschäft. mit bewährt. Nachr. B. 1. S. 10. ff.
— S. N. Th. I. S. 2. ff. Th. III. S. 25. ff.
Spießens Aufkl. S. 80 f. S. 179.
Oetters Samml. versch. Nachr. B. I. St. I. S. 5.
Großens Kriegshist. S. 11.
Bayr. w. h. N. 1796. S. 120. f.
Brandenb. Deductiones in Sachen Brand. contra Würzburg ꝛc. von 1629. und 1655.
Sel. Nor. Th. II. S. 6. ff.

Grollmanns histor. Versuch über die Lebensart, Verfassung ꝛc. der Zigeuner.

Pertsch. l. c. p. 148.

Confirmations-Urkunde der Marktleutner Privilegien von 1411. MS.

Reinels Selber Chronik. MS.

Weißenst. Chron. MS.

Historisch. Katechism. vom Burggr. Nürnb. oberg. Geb. MS.

Ende des ersten Theils.

Nachricht.

Wegen verschiedener Ursachen, welche, während die Subscription betrieben wurde, im Publico obschwebten, nahmen hie und da mehrere Personen Anstand, derselben beyzutreten. In der Hoffnung, daß sie sich nunmehr größtentheils, entweder schon gehoben haben, oder im balden heben werden, sollen diejenigen, welche sich

bis zum Ablauf dieses Jahrs,

zur Subscription ausschließen, diese, sage ich, sollen diesen ersten Theil, so weit die nicht allzu starke Auflage hinreichet, noch um den Subscriptionspreis erhalten, auch im zweyten Bändchen, der Subscribentenliste

noch

noch nachgetragen werden. Man wendet sich aber dießfalls postfrey,

in Bayreuth, an Herrn Doctor juris Layriz.

— Culmbach, an Herrn Registrator Weyse.

— Erlangen, an Herrn Studiosus Sieger.

— Hof, an Herrn Buchdrucker Bergmann, oder an Herrn Scribent Kohl.

— Wunsiedel, an Herrn Candidat Wunderlich,

oder auch an mich nach Kirchenlamitz. Der Subscriptionspreis auf jedes Bändchen ist 14. gute Groschen, oder ein halber Preußischer Thaler.

Die hie und da eingeschlichenen Druckfehler, wird der Leser selbst gütigst verbessern. Von denen, welche mir vor jetzt in das Auge fielen, sind folgende die erheblichsten:

Seite 17. Zeile 14. ist zu lesen: Ursprung für Urspung.
— 39. — 3. von unten ist zu lesen: beruhte für beruhten.
— 40. — 4. ist zu lesen: Cistercienser für Cisterciensen.
— 40. — 11. — — fürstlichem für fürstlichen.
— 41. — 9. — — Markgrafen f. Markgraf.
— 72. — 19. streiche man Giech weg.
— 76 ganz unten, lese man 1796. für 1706.
— 119. Zeile 3. ist zu lesen: Anbau für Aubau.
— 146. not. u) S. 134. für 130.
— 146. not. k) S. 77. für 18.
— 147. Z. 2. von unten das f. daß.
— 149. not. y) S. 130 für S. 137.
— 149. not. a) S. 115. für S. 142.
— 153. Z. 5 von unten oben für obigen.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Scherber, Johann Heinrich

Gemeinnütziges Lesebuch für die Bayreuthische Vaterlandsgeschichte

Bd.: 1

[Kirchenlamitz] 1796

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Top.o.38#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11713424-0
VD18 90033256-001